



Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2017 bis 2020

sowie

Bericht zum Budget 2017

Vom Kantonsrat am 1. Dezember 2016 zur Kenntnis genommen



Kanton
Obwalden

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Inhalt	Seite
Teil A: Bericht		
1	Einleitung und Antrag	5
2	Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2017	7
3	Umfeldanalyse	9
3.1	Besondere Rahmenbedingungen 2016/2017 im Umfeld	9
3.2	Bevölkerungswachstum	9
3.3	Wirtschaftliches Umfeld	9
3.4	Neuer Finanzausgleich, Steuerbelastung und frei verfügbares Einkommen als Parameter der finanziellen Wohnattraktivität	12
3.5	Öffentlicher Verkehr	14
3.6	Agrarpolitik	15
4	Finanzpolitische Vorgaben	17
4.1	Langfriststrategie 2022+ und Amtsdauerplanung 2014 bis 2018	17
4.2	Budget 2017 sowie Aufgaben- und Finanzplanung 2018 bis 2020	19
5	Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2017 bis 2020 sowie über das Budget 2017	25
Teil B: Anhang		
Anhang I	Jahresplanung 2017 und rollende Aufgaben und Finanzplanung 2018 bis 2020 nach Departementen	31
1	Räte/Staatskanzlei	35
2	Finanzdepartement	51
3	Sicherheits- und Justizdepartement	73
4	Volkswirtschaftsdepartement	95
5	Bildungs- und Kulturdepartement	113
6	Bau- und Raumentwicklungsdepartement	129
Anhang II	Nachgeführtes Gesetzgebungsprogramm 2017 bis 2020	157

Nr.	Inhalt	Seite
Anhang III	Bericht zum Budget 2017	163
1	Grundannahmen und -vorgaben	165
2	Gesamtergebnis	168
3	Erfolgsrechnung	169
4	Investitionsrechnung	175
5	Kennzahlen	178
Anhang IV	Gerichtsbudget 2017	189



Teil A:

Bericht

1 Einleitung und Antrag

Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen, gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Bst. b des Kantonsratsgesetzes (GDB 132.1) in Verbindung mit Art. 19 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes (GDB 130.1), Art. 2 der Organisationsverordnung (GDB 133.11) und Art. 10 bis 13 des Finanzhaushaltsgesetzes (GDB 610.1), die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2017 bis 2020.

Die Aufteilung des Dokumentes in zwei Teile soll es dem Leser ermöglichen,

- sich im Teil A (Bericht) einen raschen Überblick über die Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2017 und die Beweggründe für die Wahl dieser Ziele zu verschaffen,
- sich im Teil B (Anhang) ein detailliertes Bild über die Planungen der Departemente und über weitere für die Planung zentrale Faktoren zu machen.

Grundlage für die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2017 bis 2020 ist einerseits die *Langfriststrategie 2022+*, mit welcher die folgende Vision angestrebt wird:

OBWALDEN

In Traditionen verwurzelt – innovativ

In einmaliger Landschaft – aufstrebend

Im Herzen der Schweiz – überraschend einzigartig

Andererseits knüpft die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung an die aus der Langfriststrategie 2022+ abgeleitete, mittelfristige Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 an. In dieser sind die vom Regierungsrat für vier Jahre festgelegten Schwerpunkte und die daraus resultierenden Wirkungsziele und Massnahmen dargestellt.

In der vorliegenden Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2017 bis 2020 wird in rollender Planung die Umsetzung der Ziele und Massnahmen der Amtsdauerplanung für das Jahr 2017 konkretisiert und nach den Verantwortlichkeiten auf Stufe Departement sichtbar gemacht. In dieser jährlich nachgeführten

Planung wird den Veränderungen der Rahmenbedingungen Rechnung getragen, und daraus werden – falls notwendig – vom Regierungsrat aktualisierte Schwergewichtsbildungen vorgenommen, um letztlich die strategischen Ziele für die Positionierung und Entwicklung des Kantons zu erreichen.

Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung zeigt zusammenfassend die Schwerpunkte der Departemente für die nächsten vier Jahre sowie ausführlich für das Jahr 2017 die Leistungsaufträge und Schwerpunkte der Aufgabenerfüllung sowie die Massnahmen (Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen) der Ämter samt den dafür eingesetzten finanziellen Mitteln auf. Die Jahresplanung 2017 hat zusammen mit dem Budget 2017 budgetverbindlichen Charakter. Vorausschauend und verknüpft mit der Finanzplanung wird auch die voraussichtliche Entwicklung in den Folgejahren 2018 bis 2020 dargestellt. **Dieser rollenden Planung kommt aber nicht die Verbindlichkeit eines Mehrjahresbudgets zu.** Die darin aufgezeigte Aufgabenentwicklung und die entsprechenden Massnahmen bedürfen im Einzelfall der Beschlussfassung durch die zuständigen Behörden sowie der jeweiligen Konkretisierung in den kommenden Budgets.

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, von der Jahresplanung 2017 sowie von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2018 bis 2020 Kenntnis zu nehmen und das Budget 2017 zu genehmigen.

Sarnen, im September 2016

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Franz Enderli

Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

2 Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2017

Auf der Grundlage der Langfriststrategie 2022+, der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 sowie der kantonalen Richtplanung 2006 bis 2020 setzt der Regierungsrat für das Jahr 2017 folgende Ziele:

Ziel Nr.	Jahresziel 2017	Politikbereich Nr.	Politikbereich	Strategische Leitidee Nr. ¹
1	Die Implementierung des Lehrplans 21 ist erfolgreich unterstützt.	2	Bildung	2.1
2	Die kantonsseitigen Aktivitäten zum Jubiläum „600 Jahre Niklaus von Flüe“ im Jahr 2017 – insbesondere der Staatsakt vom 30. April 2017 – sind friktionslos durchgeführt.	3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3.1
3	Das Raumkonzept und ein Entwurf für den überarbeiteten Richtplan liegen vor.	7	Umweltschutz und Raumordnung	7.2
4	Die Bauarbeiten am Hochwasserentlastungsstollen im Projekt „Hochwassersicherheit Sarneraatal“ sind angelaufen.	7	Umweltschutz und Raumordnung	7.4
5	Eine Strategie zur Erreichung einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung unter Berücksichtigung des NFA liegt vor.	9	Finanzen und Steuern	9.1

¹ gemäss Langfriststrategie 2022+

3 Umfeldanalyse

3.1 Besondere Rahmenbedingungen 2016/2017 im Umfeld

Der Regierungsrat hat mit dem Prozess zur Erarbeitung der Langfriststrategie 2022+ eine breite Gesamtbeurteilung der Rahmenbedingungen und des strategischen Handlungsbedarfs für die nächsten zehn bis zwölf Jahre vorgenommen (vgl. Langfriststrategie 2022+ vom 10. Dezember 2013 sowie die dazugehörigen Erläuterungen, insbesondere Ziffer 5). Auf der Grundlage der Langfriststrategie 2022+ hat er im Jahr 2014 die Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 erarbeitet.

Die Erreichung der in der Amtsdauerplanung formulierten Wirkungsziele und die Umsetzung der darin enthaltenen Massnahmen werden wesentlich von den folgenden Faktoren beeinflusst:

3.2 Bevölkerungswachstum

Gemäss dem mittleren Szenario AR-00-2015 des Bundesamts für Statistik nimmt die Bevölkerung des Kantons Obwalden zwischen 2015 und 2045 um 13 Prozent von 37 100 auf 41 900 Personen zu. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen (0–19 Jahre) nimmt von 7 600 auf 7 000 ab (-9 Prozent). Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (20–64 Jahre) nimmt von 23 000 auf 21 100 (-8 Prozent) ab. Die Zahl der Personen im Pensionsalter (65-Jährige und Ältere) erhöht sich um 111 Prozent von 6 500 auf 13 800 Personen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung nimmt zwischen 2015 und 2045 von 18 Prozent auf 33 Prozent zu. Der Altersquotient, d.h. die Zahl der Personen ab 65 Jahren pro hundert 20- bis 64-Jährige, erhöht sich von 28 im Jahr 2015 auf 65 im Jahr 2045.

Ende 2015 belief sich die ständige Wohnbevölkerung im Kanton Obwalden auf 37 190 Einwohner (Ende 2014 36 834 Einwohner). Mit einem Anstieg von 1,0 Prozent liegt die Entwicklung im Kanton leicht über derjenigen in den Jahren 2013 bis 2014 von 0,9 Prozent.

Nach dem Stand des Bundesamts für Statistik vom 21. April 2016 stieg die Bevölkerung zwischen dem 31. Dezember 2014 und dem 31. Dezember 2015 in den Gemeinden Lungern (1,4 Prozent) und Alpnach (1,3 Prozent) am meisten. Im Mittelfeld befindet sich das Bevölkerungswachstum der Gemeinden Engelberg (1,1 Prozent), Giswil (0,8 Prozent) und Kerns (0,8 Prozent). Weniger gewachsen ist die Bevölkerung in den Gemeinden Sachseln (0,4 Prozent). In Sarnen blieb die Bevölkerungszahl zirka stabil.

3.3 Wirtschaftliches Umfeld

Der Negativzins und die Bereitschaft der Nationalbank am Devisenmarkt einzugreifen, dienen dazu, Frankenanlagen weniger attraktiv zu machen und so den Druck auf den Franken zu verringern. Insgesamt bleibt der Franken (Stand Mitte 2016) immer noch deutlich überbewertet. Ob dies auch eine Folge der Brexit-Abstimmung in Grossbritannien ist, muss derzeit noch offen bleiben. Die von der Nationalbank ausgeübte expansive Geldpolitik verfolgt das Ziel, die Preisentwicklung zu stabilisieren und die Wirtschaftsaktivität zu unterstützen.

Eine neue Inflationsprognose zeigt für die kommenden Quartale einen Anstieg der Inflation. Grund dafür ist der deutlich gestiegene Ölpreis. Nach dem ersten Quartal 2017 entfällt der Effekt dieser Ölpreiserhöhung auf die Jahresteuern. Für 2016 liegt die Inflationsprognose nun bei -0,4 Prozent. Für 2017 erwartet die Nationalbank eine Inflation von 0,3 Prozent. Für 2018 geht die Nationalbank unverändert von einer Inflation von 0,9 Prozent aus. Die bedingte Inflationsprognose beruht auf der Annahme, dass der Dreimonats-Libor über den gesamten Prognosezeitraum bei -0,75 Prozent bleibt.

Die moderate Erholung der Weltwirtschaft setzt sich fort. Besonders fortgeschritten ist die Konjunkturerholung in den USA, wo beinahe wieder Vollbeschäftigung herrscht. In der Eurozone gewinnt das Wirtschaftswachstum allmählich an Breite. In China bleibt das Wachstum dank der wirtschaftspolitischen Massnahmen zur Stimulierung der Nachfrage robust. Insgesamt wird das Wachstum weltweit hauptsächlich von der Binnenwirtschaft getrieben. Dagegen entwi-

ckeln sich der internationale Handel und die globale Industriekonjunktur weiterhin verhalten. Die insgesamt günstigen Konjunktursignale trugen in den letzten Monaten zu einer Beruhigung der internationalen Finanzmärkte bei, die zu Jahresbeginn von Turbulenzen geprägt waren. Mit der steigenden Zuversicht erholten sich auch die Rohwarenpreise von ihren Tiefständen. Die Nationalbank geht davon aus, dass sich das moderate Wachstum der Weltwirtschaft in den kommenden Quartalen fortsetzen wird.

In der Schweiz wuchs das reale Bruttoinlandprodukt im ersten Quartal 2016 um annualisiert 0,4 Prozent. Die verfügbaren Indikatoren deuten auf eine weitere Erholung hin. Die allmähliche Verbesserung des internationalen Umfelds kommt auch der Schweiz zugute. Die Belebung der Exporte dürfte sich entsprechend fortsetzen. Dies dürfte die Investitionsneigung der Unternehmen stärken und positive Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt zeigen. Die Nationalbank rechnet mit einer Stabilisierung der Arbeitslosenquote in der zweiten Jahreshälfte. Für das gesamte Jahr 2016 erwartet sie weiterhin ein Wachstum des realen Bruttoinlandprodukts zwischen 1 Prozent und 1,5 Prozent. Auf dem Hypothekarmarkt hat sich das Wachstum im ersten Quartal 2016 nochmals leicht verlangsamt. Hingegen sind die Preise auf dem Immobilienmarkt – allerdings regional unterschiedlich – wieder etwas gestiegen. Trotz einer insgesamt verhaltenen Dynamik in den vergangenen Quartalen haben die Ungleichgewichte am Hypothekar- und Immobilienmarkt aufgrund der vergleichsweise schwachen Entwicklung der Fundamentalfaktoren leicht zugenommen. Die Nationalbank beobachtet die Entwicklungen auf dem Hypothekar- und Immobilienmarkt weiterhin aufmerksam und prüft regelmässig, ob der antizyklische Kapitalpuffer angepasst werden muss.

Die Unsicherheit, insbesondere im Euroraum, aufgrund des Brexit-Votums kann das Wirtschaftswachstum sowohl im Euroraum als auch in der Schweiz in den kommenden Monaten negativ beeinflussen. Das Ausmass ist jedoch schwer abzuschätzen und hängt insbesondere von der politischen Antwort der EU ab. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Brexit-Abstimmung wurden in der obenstehenden Analyse nicht berücksichtigt.

Tourismus

Gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS) registrierte die Hotellerie in der Schweiz im Jahr 2015 insgesamt 35,6 Millionen Logiernächte. Dies entspricht einem Rückgang um 0,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Von 2014 auf 2015 erhöhten sich die Logiernächte um 0,9 Prozent. Infolge des starken Frankens reisten seit 57 Jahren nie mehr so wenige Gäste aus Europa an. Dafür bescherten inländische und asiatische Gäste den heimischen Hoteliers Rekordwerte. Die Schweizer Gäste verzeichneten mit 16,1 Millionen Logiernächten einen Anstieg von 2,0 Prozent. Bei den Ausländischen Gästen wurden 19,6 Millionen Logiernächte und damit ein Rückgang von 1,7 Prozent registriert. So musste bei den Besucherinnen und Besuchern aus Europa ein Minus von 1,2 Millionen Logiernächten (-9,3 Prozent) verzeichnet werden. Die Besucherinnen und Besucher aus dem asiatischen Kontinent, deren Zahl seit 2009 stark zunimmt, erreichten mit 744 000 zusätzlichen Logiernächten (+18,6 Prozent) einen neuen Höchststand und überschritten damit erstmals die Schwelle von 4,0 Millionen Logiernächten. Am stärksten war das absolute Logiernächtewachstum bei den Gästen aus China (ohne Hongkong) mit einem Plus von 344 000 Logiernächten (+33,3 Prozent). Es folgen die Golfstaaten (+20,6 Prozent), Indien (+22,0 Prozent) und die Republik Korea (+20,5 Prozent).

Die Hotellerie in Obwalden konnte im Jahr 2015 erfreulicherweise eine Zunahme der Logiernächte verzeichnen. Die Anzahl Hotel-Logiernächte von 2014 mit 625 238 stieg im 2015 auf 663 433 an, was einer beachtlichen Zunahme von 6,1 Prozent (Vorjahr 3,4 Prozent) entspricht. Besonders der Anstieg chinesischer Gäste mit 110 225 Logiernächten (+58,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr) wirkte sich positiv auf die Übernachtungszahlen in Obwalden aus.

Nach dem Rückgang der Übernachtungen im 2015 rechnet die Schweizer Tourismusindustrie 2016 mit einer Stabilisierung. Ein sanfter Turnaround zeichne sich beim alpinen und ländlichen Tourismus ab. Auch die Schweizer Hoteliers erwarten laut einer Umfrage nach der zähen Wintersaison 2015/2016 eine Verbesserung der Lage im Sommer. Die gleichen Erwartungen dürfen auch für den Kanton Obwalden gemacht werden.

Arbeitsmarkt

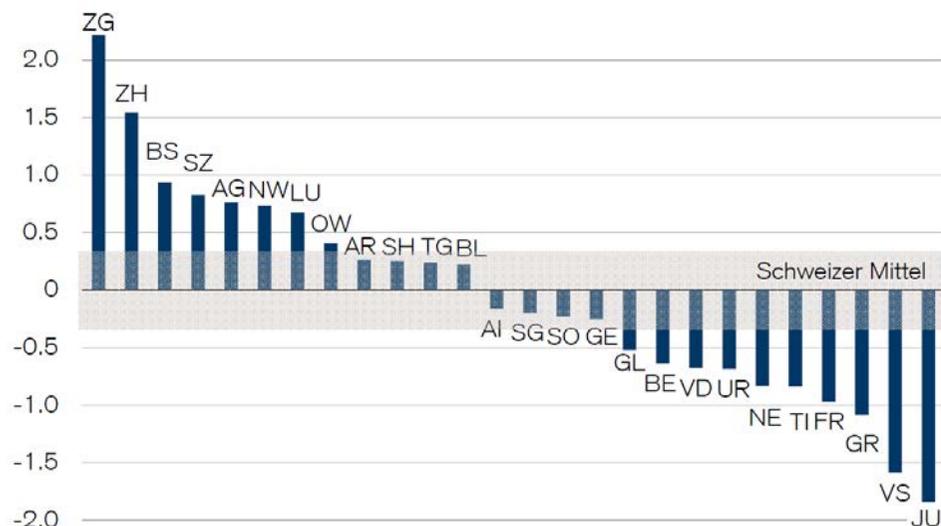
Die wirtschaftliche Situation war auch im Jahre 2015 äusserst solide. Die Arbeitslosenquote im Kanton Obwalden lag mit 0,9 Prozent das fünfte Jahr hintereinander unter einem Prozent. Von allen Kantonen hat Obwalden nach wie vor die tiefste Arbeitslosenquote – in einem Land, in dem die Arbeitslosigkeit mit einer Quote von 3,2 Prozent im internationalen Vergleich schon äusserst tief liegt. Ende 2015 waren 237 Personen aus dem Kanton Obwalden beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Obwalden Nidwalden als arbeitslos gemeldet – Ende 2014 waren es 218 Arbeitslose. Gesamtschweizerisch wurde 2015 eine Zunahme der Anzahl gemeldeten Arbeitslosen verzeichnet. Gemäss den Erhebungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) waren Ende Dezember 2015 158 629 Arbeitslose bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) eingeschrieben. Gegenüber dem Vorjahresmonat erhöhte sich die Arbeitslosigkeit um 11 260 Personen (+7,6 Prozent).

Standort

Der Wert des Standortqualitätsindikators (die von Credit Suisse errechnete Attraktivität von Regionen, SQI) des Jahres 2015 für den Kanton Obwalden ist gegenüber 2014 gleich geblieben. Dieser Indikator berücksichtigt nur harte Faktoren, nämlich die Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen, den Ausbildungsstand der Bevölkerung, die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Arbeitskräften sowie die verkehrstechnische Erreichbarkeit. Der Kanton bleibt im Kantonsranking auf Rang 8, was einer Positionierung über dem Durchschnitt entspricht.

Standortqualität der Schweizer Kantone 2015

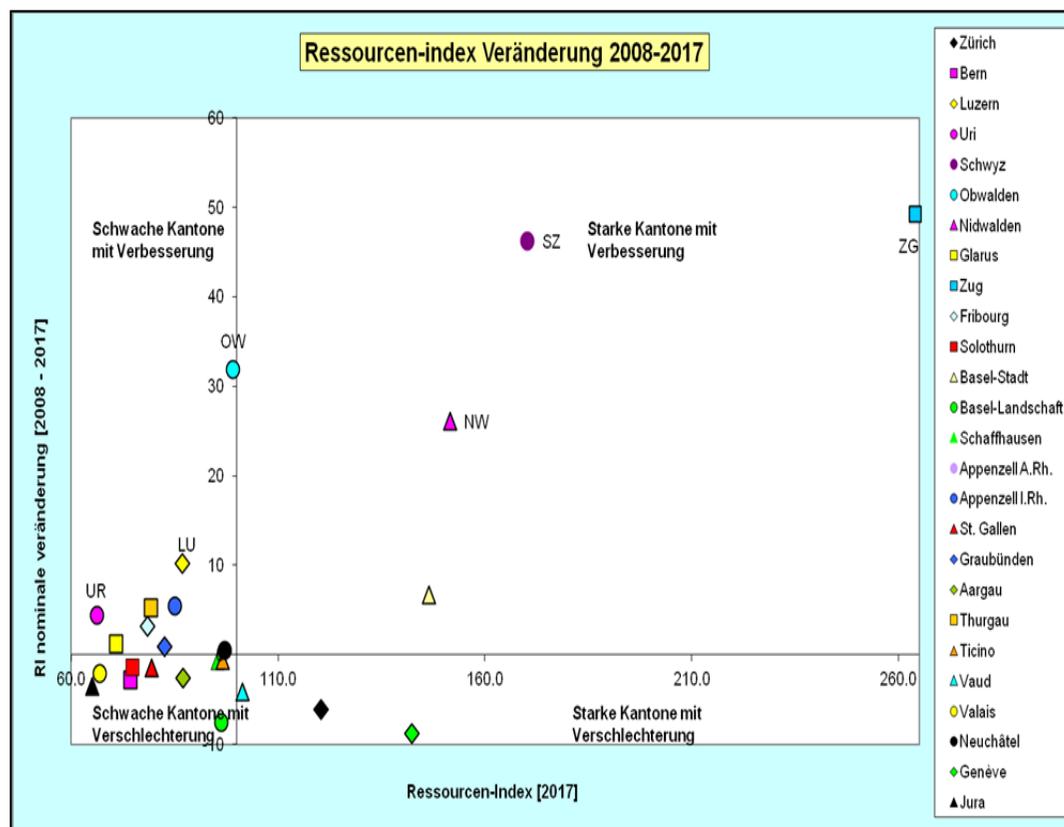
Synthetischer Indikator, CH = 0



Quelle: Credit Suisse Economic Research 2015

3.4 Neuer Finanzausgleich, Steuerbelastung und frei verfügbares Einkommen als Parameter der finanziellen Wohnattraktivität

Der Erfolg der kantonalen Steuergesetzänderungen seit 2006 und die damit verbundene Zunahme des Volkseinkommens im Kanton wirken sich direkt auf den Umfang der Ausgleichszahlungen aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs sowie der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) aus. Die Ressourcenstärke wird 2017 erneut ansteigen. Der Kanton Obwalden verzeichnete im nationalen Vergleich die grösste Zunahme des Ressourcenpotenzials pro Kopf (+9.1 Prozent) und die zweitgrösste Indexzunahme nach dem Kanton Nidwalden mit + 7,4 Indexpunkten. Dies ist einerseits auf den nachhaltigen Erfolg der kantonalen Steuergesetzänderungen seit 2006 zurückzuführen aber auch auf eine einmalige aussergewöhnliche Steuereinnahme. Dadurch reduziert sich der Kantonsanteil am Ressourcenausgleich weiter um zusätzliche 7,2 Millionen Franken auf nunmehr Fr. 247 000.–. Der Kanton konnte seine Position seit 2008 um 17 Plätze verbessern und hat sich mit einer Ressourcenstärke von 99,1 Punkten auf Platz 8 positioniert. Als sehr erfreulich zu werten ist die Tatsache, dass sich der Kanton Obwalden im Vergleich zu anderen Nehmerkantonen deutlich am besten entwickelt hat.



	bis 2017					Veränderung 2008 - 2017		Veränderung 2016 - 2017	
		2008	2015	2016	2017	Starke (2008)	Schwache (2008)	Starke (2016)	Schwache (2016)
ZH	4	126.5	119.5	120.6	120.4	6	-6.1	-0.2	
BE	17	77.1	74.3	74.2	74.3	22		-2.8	0.1
LU	18	76.7	79.6	83.5	86.9	14		10.2	3.4
Uri	26	61.8	61.6	64.1	66.2	25		4.4	2.1
SZ	6	124.1	165.9	170.6	170.3	2	46.2		-0.3
Obwalde	25	67.2	86.9	91.7	99.1	8		31.9	7.4
NW	5	125.4	130.5	143.9	151.5	3	26.1		7.6
GL	22	69.6	68.9	70.5	70.8	23		1.2	0.3
Zug	1	214.9	261.4	263.5	264.1	1	49.2		0.6
FR	20	75.3	77.0	76.6	78.5	20		3.2	1.9
SO	19	76.2	78.3	76.9	74.8	21		-1.4	-2.1
BS	3	139.8	143.6	143.5	146.5	4	6.7		3.0
BL	8	103.8	100.1	97.6	96.2	11	-7.6		-1.4
SH	11	96.1	101.9	98.3	95.4	12		-0.7	-2.9
AR	16	77.4	84.4	85.5	84.7	16		7.3	-0.8
AI	15	79.6	82.8	84.5	85.1	15		5.5	0.6
SG	14	80.9	79.0	79.7	79.4	18		-1.5	-0.3
GR	13	81.6	81.4	83.0	82.5	17		0.9	-0.5
AG	12	89.6	89.2	87.7	87.0	13		-2.6	-0.7
TG	21	74.0	77.4	78.6	79.2	19		5.2	0.6
TI	9	97.2	98.5	96.2	96.6	10		-0.6	0.4
VD	7	105.5	106.5	103.9	101.4	7	-4.1		-2.5
VS	23	69.0	68.8	67.8	66.9	24		-2.1	-0.9
NE	10	96.5	88.1	90.5	97.0	9		0.5	6.5
GE	2	151.2	144.9	143.3	142.4	5	-8.8		-0.9
JU	24	68.6	62.7	64.0	65.1	26		-3.5	1.1

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD 2016

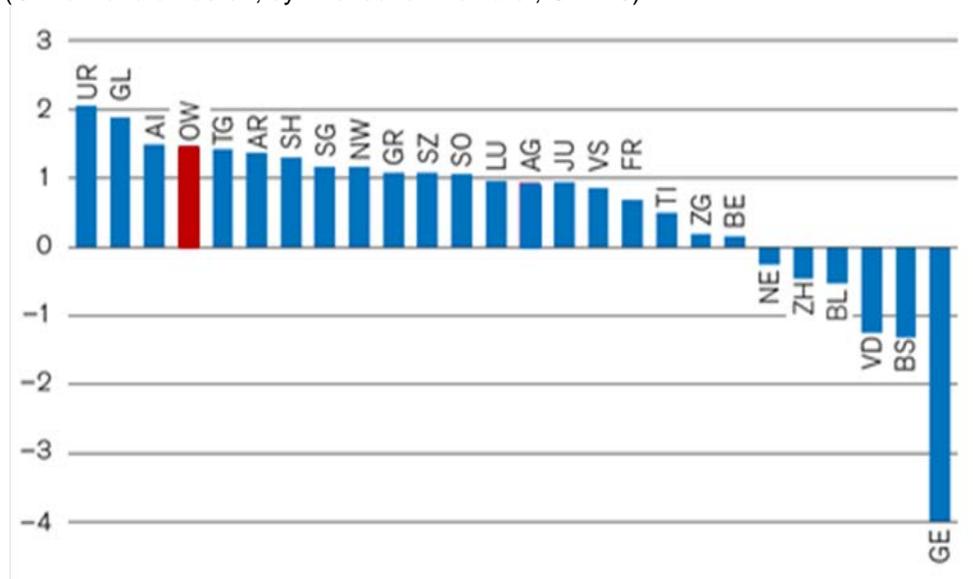
Der BAK Taxation Index 2016 für die Schweiz vergleicht die effektive Steuerbelastung in 23 ausgewählten Kantonen (Kantonshauptorte) im Jahr 2016. So können aktuelle Entwicklungen in der effektiven Steuerbelastung von Unternehmen und hoch qualifizierten Arbeitskräften aufgezeigt werden. Beide Besteuerungsarten haben einen grossen Einfluss auf die Attraktivität einer Region aus Sicht der Unternehmen und folglich auch auf deren Standortentscheidungen. Im Vergleich zu 2015 zeigte sich im Jahr 2016 bei mehreren Kantonen leichte Veränderung der Durchschnittssteuerbelastung. Einzig der Kanton Schwyz hat den kantonalen Steuerfuss im laufenden Jahr erhöht. Die Kantone Aargau, Graubünden und Waadt verzeichneten eine Senkung. Die Steuerbelastung in Obwalden blieb verglichen mit dem Jahr 2015 konstant und so belegt der Kanton Obwalden nach wie vor hinter den Kantonen Nidwalden, Appenzell Ausserrhoden sowie Luzern den vierten Rang.

Beim BAK Taxation Index für hoch qualifizierte Arbeitskräfte belegt der Kanton Obwalden hinter dem Kanton Zug wie im vergangenen Jahr den zweiten Rang. Als einziger Kanton konnte Obwalden eine leichte Reduktion der effektiven Durchschnittsbelastung für hoch qualifizierte Arbeitnehmer verzeichnen. Dies als Folge der Senkung des Gemeindesteuerfusses in Sarnen um 10 Prozentpunkte sowie der Senkung des FAK-Beitrags. Demgegenüber wirkten vor allem die Änderungen auf Bundesebene in fast allen Kantonen leicht belastungserhöhend. Dies führte auch zu einer Erhöhung des BIP-gewichteten Durchschnitts um 0,2%-Punkte gegenüber 2015.

Nicht überall in der Schweiz ist das Leben gleich günstig oder teuer. Neben den Unterschieden in der Steuerbelastung wird die finanzielle Wohnattraktivität einer Gemeinde durch zusätzliche Faktoren bestimmt. Unterschiedliche Immobilienpreise, Krankenversicherungsprämien, Familienzulagen sowie weitere Faktoren ergeben in der Summe erhebliche Differenzen zwischen den Wohnorten. Die finanzielle Wohnattraktivität einer Gemeinde wird durch das frei verfügbare Einkommen umfassend ausgedrückt. Es stellt denjenigen Betrag dar, welcher einem Haushalt nach Abzug sämtlicher Zwangsabgaben und Fixkosten zur Verfügung steht. Eine hohe finanzielle Wohnattraktivität kann entweder auf tiefen Fixkosten, auf tiefen obligatorischen Abgaben oder einer Kombination dieser Vorteile beruhen. Zu den Fixkosten zählen vor allem Wohn- und Nebenkosten, während die obligatorischen Abgaben aus Steuern, Sozialabgaben und Krankenkassenprämien bestehen. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Werte des RDI-Indikators (Regional Disposable Income) für die Schweizer Kantone. Dieser stellt das frei verfügbare Einkommen für einen breit gefassten Mittelstand dar. Der Kanton Obwalden befindet sich bei diesem Ranking erfreulicherweise mit dem vierten Rang im vordersten Teil der Rangliste. Am günstigsten lebt der Durchschnittshaushalt in den Kantonen Uri, Glarus und Appenzell-Innerrhoden, während der Kanton Genf mit einer Ausprägung von knapp -4.0 der deutlich teuerste Kanton der Schweiz ist.

Frei verfügbares Einkommen in der Schweizer Kantonen (RDI-Indikator) 2011

(Ohne Pendlerkosten; synthetischer Indikator, CH = 0)



Quelle: Credit Suisse Economic Research 2012

3.5 Öffentlicher Verkehr

Mit der Inbetriebnahme der neuen Doppelspur Sarnen-Kägiswil und der neuen Doppelspurhaltestelle „Sarnen Nord“ ab Fahrplan 2017 wird die Fahrplanstabilität bei der Zentralbahn nochmals verbessert und mit der neuen Haltestelle „Sarnen Nord“, und der Buslinienverlängerung Flüeli–Sachseln nach Sarnen wird das Fahrplanangebot sowohl bei der Zentralbahn als auch bei den Postautoverbindungen in Obwalden sinnvoll und kundenorientiert erweitert.

Der Kanton Nidwalden hat das Projekt „Doppelspur bis Matt und Tunnel kurz“, als Bestvariante ermittelt. Die Forderung des Kantons Nidwalden, den Ausbau der Doppelspur bis Matt mit der Sicherung der Finanzierung des Tunnels kurz zu verknüpfen, wurde inzwischen aufgegeben. Damit kann als erste Etappe die Doppelspur von Hergiswil Schlüssel bis und mit der Haltestelle Hergiswil Matt gebaut werden. Der Baubeginn ist für 2018 und die Inbetriebnahme Ende 2019 geplant.

Ein weiterer Engpass auf der Linie der Zentralbahn – das Projekt der doppelspurigen Einfahrt in den Bahnhof Luzern – wird gemeinsam mit der SBB und der Zentralbahn geplant und gebaut. Die Eröffnung soll Ende 2021 stattfinden.

Bahninfrastrukturfond BIF

Aufgrund der Volksabstimmung FABI erfolgte 2016 erstmals die Zahlung durch den Kanton an den Bahninfrastrukturfond BIF in der Höhe von 3,761 Millionen Franken. In den Jahren davor hatte der Kanton durchschnittlich 1,1 Millionen Franken pro Jahr an die Infrastruktur der Strecke Hergiswil–

Engelberg bezahlt. Dieser Beitrag ist mit der Einführung des BIF weggefallen. Der Höhe der Zahlungen an den BIF ist abhängig von den bestellten Zugkilometern und den gefahrenen Personenkilometern. Aufgrund der zwar erfreulichen Zunahme der gefahrenen Personenkilometern wird sich die Zahlung bis 2020 für Obwalden voraussichtlich auf 4,261 Millionen Franken erhöhen.

Tarifverbund Passepartout

Der Zusammenarbeitsvertrag zwischen Besteller und den Transportunternehmungen wurde durch die Transportunternehmungen auf den 31. Dezember 2016 gekündigt. Eine Neufassung ist in Bearbeitung. In diesem Zusammenhang werden auch die bisherigen Vereinbarungen überprüft. Die kleineren Transportunternehmungen möchten in Zukunft im Tarifverbundausschuss vertreten sein. Ziel der Besteller ist nach wie vor eine kleine, schlanke Organisation, welche die Bedürfnisse der Kantone und der Transportunternehmungen vertritt. Der Entwurf der Neufassung wird Anfang 2017 erwartet.

3.6 Agrarpolitik

Durch die Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP 14-17) durch den Bund wurde die eidgenössische Landwirtschaftsgesetzgebung grundlegend überarbeitet und auf 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt. Kernstück der AP 14–17 war die Neugestaltung des Direktzahlungssystems, welches die grössten Auswirkungen auf die Obwaldner Landwirtschaft hatte. Dadurch wurden die finanziellen Mittel zielgerichteter zugunsten von Leistungen ausgerichtet, die vom Markt nicht abgegolten werden können. Die schweizweit daraus resultierende Verschiebung der Direktzahlungen vom Tal- ins Berg- und Sömmerungsgebiet und zur vermehrten Förderung der Biodiversität trifft auch für Obwalden zu. Durch diese Verschiebung und die vermehrte Teilnahme der Obwaldner Landwirtschaft an den neuen Direktzahlungsprogrammen stiegen die Direktzahlungen an die Obwaldner Landwirtschaft im Vergleich zu vor 2014 um knapp 7 Prozent. Andererseits sanken schweizweit aufgrund der grossen Exportabhängigkeit die Produkterlöse für Milch und Milchprodukte massiv. Vor allem die Aufhebung der staatlichen Milchkontingentierung in der EU verbunden mit einer Mehrproduktion sowie die Aufhebung des Euro-Mindestkurses und der (weltweite) Nachfragerückgang wirkten sich negativ auf den Schweizer Milchpreis aus. Dadurch ist auch die auf Milchproduktion ausgerichtete Obwaldner Landwirtschaft stark betroffen. Ausgenommen davon sind die Biobetriebe, die dank einem sehr restriktiven Mengenmanagement und der regionalen Vermarktung nach wie vor einen guten Milchpreis erzielen. Aufgrund der Betriebsstrukturen ist das Landwirtschaftliche Einkommen der Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe im gesamtschweizerischen Vergleich trotzdem tief. Eine wissenschaftliche, repräsentative Auswertung bei 85 Prozent aller direktzahlungsberechtigten Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe zeigte, dass das Landwirtschaftliche Familieneinkommen nur rund Fr. 31 000.– beträgt. Daher sind rund 80 Prozent der Landwirte oder Bäuerinnen auf eine ausserlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit angewiesen. Dadurch erwirtschaften sie ein Zusatzeinkommen von rund Fr. 32 000.–. Durch diese Erwerbskombinationen wird jedoch die Arbeitsbelastung der Bauernfamilien sehr hoch.

4 Finanzpolitische Vorgaben

4.1 Langfriststrategie 2022+ und Amtsdauerplanung 2014 bis 2018

Wie in den Erläuterungen zur Langfriststrategie 2022+ des Kantons Obwalden ausgeführt, führt der Kanton eine nachhaltige Finanzpolitik. Diese beinhaltet, dass die knappen finanziellen Mittel wirkungsorientiert und kostenwirksam eingesetzt werden. Die Finanzpolitik ist ausgewogen zwischen der Sicherung eines massvollen Steuerniveaus und Gewährleistung des Mittelzuflusses für die nachhaltige Erfüllung der Staatsaufgaben. Innerhalb des Kantons werden attraktive Steuer- und Wirtschaftsstandorte gefördert. Kanton und Gemeinden verringern die durch die räumliche Strategie verursachten Unterschiede in der Steuerkraft mit Finanzausgleichsmassnahmen. Die Steuerpolitik ist darauf ausgelegt, dass im Bereich der hohen Einkommen und Vermögen auf die strategischen Ziele (Zuwanderung einkommensstarker Bevölkerungssegmente, Verfügbarkeit von Bauland) hin optimiert werden. Zudem soll in der Unternehmensbesteuerung weiterhin eine schweizerische Spitzenposition gehalten werden.

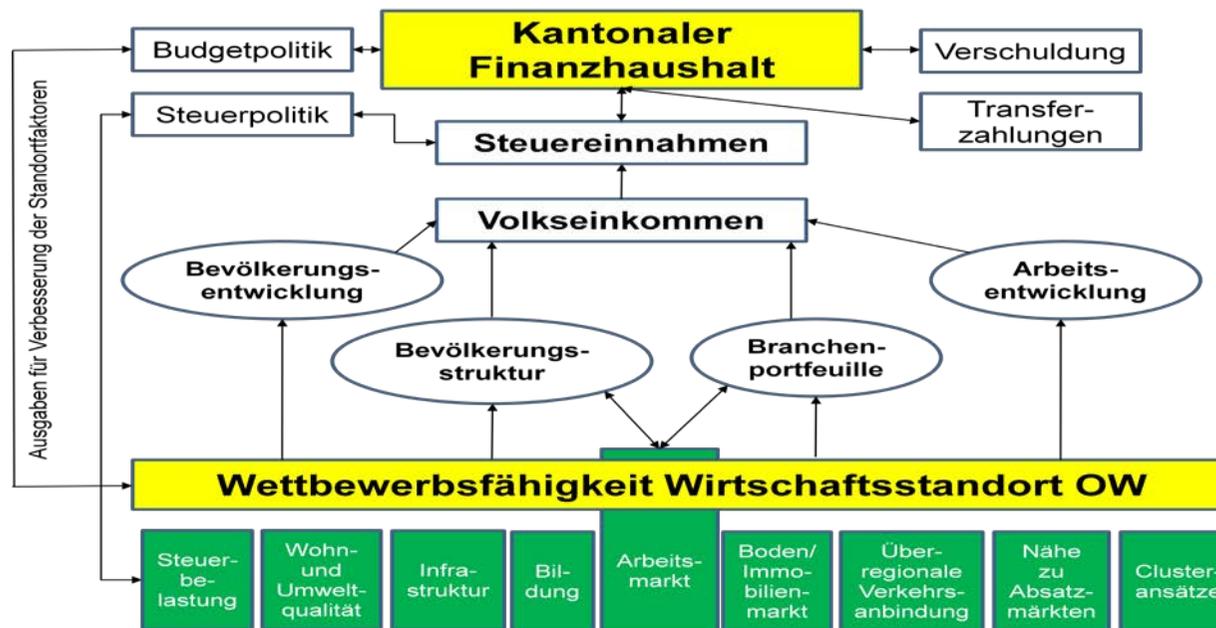
Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2017 bis 2020 steckt grundsätzlich den finanzpolitischen Handlungsspielraum des Kantons für die nächsten vier Jahre ab. **Sie stellt aber kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Tendenzen und Schwerpunkte auf.** Sie enthält in diesem Sinne auch erwartete Investitionen, Ausgaben und Einnahmen, welche durch die Departemente eingegeben wurden, aber weder im Regierungsrat noch allenfalls im Kantonsrat bereits behandelt worden sind. Im Besonderen, weil die Realisierung dieser Investitionen vor allem auch in zeitlicher Hinsicht noch absolut offen ist, sind die Zahlen der IAFP mit diesem Hintergrund zur Kenntnis zu nehmen. **Einzig das Budget 2017 wird nach der Verabschiedung im Kantonsrat rechtlich verbindlich.** Die Schwerpunkte der Finanzpolitik entsprechen den Strategischen Leitideen zu einer nachhaltigen Finanzpolitik und einer Beibehaltung der fiskalischen Konkurrenzfähigkeit.

Der IAFP 2017 bis 2020 stellt in mannigfacher Hinsicht eine grosse Herausforderung dar. Auf der Ausgabenseite sieht sich der Kanton Obwalden insbesondere im Bereichen der Gesundheit mit einem Ausgabenwachstum konfrontiert. Auf der Ertragsseite fallen wichtige Einnahmen weg. In den kommenden Jahren wird der Kanton Obwalden im nationalen Finanzausgleich (NFA) grösstwahrscheinlich zu den Geberkantonen gehören und damit nebst dem Ressourcenausgleich auch den Härteausgleich nicht mehr erhalten. Kurzfristig einschränkend ist zudem die vorgesehene Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie die zeitliche Verschiebung der Einführung der Begrenzung des Fahrkostenabzuges aus. Diese Entwicklung trifft den Kanton zwar nicht ganz unvorbereitet. So konnten vor allem in den Jahren 2005 bis 2011 dank den erzielten positiven Rechnungsabschlüssen das Nettovermögen geäufnet und damit der finanzpolitische Handlungsspielraum zurückgewonnen werden. Die Umsetzung der Steuerstrategie stellte dabei ein wichtiges Element dar, um die finanzielle Eigenständigkeit sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons und der Gemeinden zu verbessern. Dies konnte in den letzten Jahren eindrücklich unter Beweis gestellt werden. Die nächsten Jahre werden aber entscheidend sein, ob der Kanton die Erfolge der letzten Jahre finanziell verkraften kann. Wie bereits in der Botschaft des Regierungsrats an den Kantonsrat zur Teilrevision des Steuergesetzes vom 5. Juli 2005 (Punkt 4, Auswirkungen auf den Finanzausgleich unter den Kantonen) beschrieb der Regierungsrat vorausschauend die Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Entwicklung des Eidgenössischen Finanzausgleichs NFA im Kanton Obwalden: Er hielt namentlich fest, dass bei einer erfolgreichen Umsetzung der Steuerstrategie die Aufteilung der Steuereinheiten zwischen Kanton und Gemeinden neu zu regeln sei. Konkret wird der Kanton in absehbarer Zeit seine Kantonssteuern erhöhen und Gemeinden sollten im Gegenzug ihre Gemeindesteuern senken.

Die grösste Veränderung zwischen 2008 und dem Budget 2017 ist der Rückgang von rund 47 Millionen Franken beim Ressourcenausgleich (Finanzausgleich) des Bundes. Diese tieferen Einnahmen können mit der Entwicklung des Steuerertrages des Kantons (inkl. Kantonsanteil an direkter Bundessteuer) nicht wettgemacht werden. Dies deshalb, weil dem Kanton nur rund 40 Prozent des Fiskalertrages verbleiben (60 Prozent erhalten die Gemeinden), der Kanton aber den Rückgang des Ressourcenausgleichs und inskünftig auch des Härteausgleichs vollständig zu verkraften hat.

Diese Steueraufteilung zwischen den Gemeinwesen (d. h. Erhöhung der Kantonssteuern unter gleichzeitiger Reduktion der Gemeindesteuern) wurde bis anhin nicht angegangen bzw. es haben nur einige Gemeinden die Gemeindesteuerfüsse gesenkt. Dies konnte dank den geäuften Schwankungsreserven des Kantons bis anhin auch verantwortet werden. Da die Schwankungsreserven nach heutigem Kenntnisstand 2019 vollständig aufgebraucht sein werden, ist es unumgänglich, diese Massnahmen umzusetzen und die Kantonssteuern um 15 bis 20 Millionen Franken zu erhöhen. Gleichzeitig gilt der 2015 eingeführte Personalstopp (keine neuen Stellen) im Grundsatz weiterhin. Nur so kann mittelfristig der Haushalt wieder ins Gleichgewicht gebracht werden.

Zusammenhänge zwischen dem finanzpolitischen Spielraum und der Wettbewerbsfähigkeit eines Standorts:



Der Kanton Obwalden kann sich dem praktisch gesamtschweizerischen Trend von sich verschlechternden öffentlichen Finanzen nicht entziehen. So sind zurzeit auch andere Kantone mit grösseren finanziellen Problemen konfrontiert.

Als finanzpolitisch verbindlicher Rahmen gelten für den Kanton aber nach wie vor das Haushaltsgleichgewicht und die Schuldenbegrenzung, die im Finanzhaushaltsgesetz (GDB 610.1) verankert sind. Darin definiert der Kantonsrat das zu erreichende Haushaltsgleichgewicht bzw. die Schuldenbegrenzung des Kantons (Art. 33 FHG):

Politik zum finanzpolitischen Handlungsspielraum

→ *Haushaltsgleichgewicht:*

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist mittelfristig auszugleichen.

→ *Schuldenbegrenzung*

- Die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit ist zu begrenzen.
- Das vom Kantonsrat genehmigte Budget darf höchstens ein Defizit der Erfolgsrechnung von drei Prozent betragen.
- Die Investitionen sind über eine Zeitperiode von fünf Jahren selbstfinanziert (durchschnittlicher Eigenfinanzierungsgrad von mindestens 100 Prozent).
- Vorbehalten bleiben Investitionen bei grösseren, ausserordentlichen Ereignissen (wie der Hochwasserkatastrophe 2005) sowie der Umbau und Ersatz des Bettentraktes des Kantonsspitals.

4.2 Budget 2017 sowie Aufgaben- und Finanzplanung 2018 bis 2020

Das Budget 2017 sowie vor allem die Folgejahre stellen den Regierungsrat und den Kantonsrat erneut vor sehr grosse Herausforderungen. Dies insbesondere, weil

a. **Gesundheitskosten**

Der Kanton Obwalden hat eine der tiefsten Krankenkassenprämien der Schweiz. Durch die gesamtschweizerische Gesundheitspolitik bzw. der festgelegten Finanzierungsanteile, die die Kantone zu tragen haben, ist der Kanton mit folgenden Kostensteigerungen konfrontiert:

- o Ausserkantonale hospitalisierte Kantonseinwohner: Im Budget 2017 wird von einem weiteren Anstieg von über einer Millionen (gegenüber dem Budget 2016) gerechnet;
- o Kantonsspital Obwalden und LUPS-ON: Höhere Abgeltungen von 0,7 Million Franken an die ausgewiesenen Gemeinkosten sowie von 1,7 Millionen Franken des Kantonsanteils an den stationären Leistungen Fallpauschalen;
- o Individuelle Prämienverbilligung, welche durch den Anstieg der Krankenkassenprämien jährlich steigt. Es ist von einem jährlichen Anstieg von 0,7 Millionen Franken auszugehen.

b. **Bundesfinanzausgleich**

- o Infolge der gestiegenen Finanzkraft des Kantons bzw. auch der vom Eidg. Parlament geänderten Dotierung des Finanzausgleichs erhält der Kanton im Budget 2017 sieben Millionen Franken weniger als noch 2016.

Selbstverständlich ist die Finanzplanung auch von der weltweiten und schweizerischen Wirtschaftsentwicklung abhängig. Hier wird in der Planung von einer optimistischen Entwicklung ausgegangen. Die daraus resultierenden Mehrerträge vermögen die „ordentliche“ Entwicklung zu finanzieren, können jedoch die erwähnten grossen Herausforderungen nicht ausgleichen.

Beim Bundesfinanzausgleich hat sich die in der letzten Finanzplanung für 2017 angenommene Entwicklung des Kantons wiederum bestätigt. Die vom Eidg. Finanzdepartement errechneten Ausgleichszahlungen für 2017 werden um weitere 8 Millionen Franken zurückgehen. Für die nächsten Jahre wird von einem weiteren Anstieg der Ressourcenstärke des Kantons ausgegangen. Gemäss entsprechenden Hochrechnungen und Prognosen der BAK Basel Economics AG und den Rückmeldungen von anderen Kantonen werden in die Planung folgende Eckwerte aufgenommen:

Erwartete Entwicklung Bundesfinanzausgleich ab NFA-Einführung 1.1.2008										
Bereich	R 2008 in 1'000 Fr.	R 2010 in 1'000 Fr.	R 2012 in 1'000 Fr.	R 2014 in 1'000 Fr.	R 2015 in 1'000 Fr.	R 2016 in 1'000 Fr.	Bdgt 2017 in 1'000 Fr.	IAFP 2018 in 1'000 Fr.	IAFP 2019 in 1'000 Fr.	IAFP 2020 in 1'000 Fr.
Ressourcen-Stärke Kanton	67.2	70.7	81.2	85.0	86.9	91.7	99.1	103.1	112.9	107.4
Ressourcenausgleich von Bund und Kantonen	47'481	38'522	21'775	18'078	14'827	7'463	247	-2'081	-8'985	-5'175
Härteausgleich von Bund und Kantonen	9'441	9'441	9'441	9'441	9'441	8'970	8'498	0	0	0
Geographisch-Topographischer Lastenausgleich	5'296	5'393	5'712	5'997	6'279	6'416	6'147	6'466	6'466	6'197
Entwicklung Bundesfinanzausgleich	62'218	53'356	36'928	33'516	30'547	22'849	14'892	4'385	-2'519	1'022
Entwicklung zum Vorjahr		-11'312	-9'413	-3'441	-2'969	-7'699	-7'957	-10'507	-6'904	3'541
Erwartete Entwicklung Gewinnausschüttung Schweiz. Nationalbank										
Gewinnausschüttung SNB	7'366	7'378	2'980	0	0	0	3'150	3'150	3'150	3'150
Entwicklung zum Vorjahr		-13	-4'426	-2'980	0	0	3'150	0	0	

Für die Finanzplanung 2017 bis 2020 ergeben sich die Steuerungsparameter grundsätzlich aus den in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung aufgezeigten Veränderungen der Leistungsaufträge einerseits sowie der geplanten und ebenfalls aufgeführten Projekte andererseits. Es ergeben sich dabei folgende Eckwerte:

Gesamtübersicht	Budget 2016	Erwartung 2016	Budget 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
Erfolgsrechnung		-	-			
Betrieblicher Aufwand	286'420'600.00	288'377'300.00	286'003'400.00	291'845'700.00	301'403'100.00	303'019'900.00
Betrieblicher Ertrag	242'886'800.00	260'951'800.00	242'316'100.00	241'299'500.00	250'850'700.00	257'577'700.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-43'533'800.00	-27'425'500.00	-43'687'300.00	-50'546'200.00	-50'552'400.00	-45'442'200.00
Ergebnis aus Finanzierung	20'093'000.00	19'980'500.00	20'776'700.00	18'299'700.00	18'149'700.00	17'999'700.00
Operatives Ergebnis	-23'440'800.00	-7'445'000.00	-22'910'600.00	-32'246'500.00	-32'402'700.00	-27'442'500.00
Ausserordentliches Ergebnis	16'000'000.00	(1)	16'000'000.00	25'000'000.00 (1)	11'000'000.00 (1)	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-7'440'800.00	-7'445'000.00	-6'910'600.00	-7'246'500.00	-21'402'700.00	-27'442'500.00
Investitionsrechnung		-	-			
Investitionsausgaben	-30'287'500.00	-33'287'500.00	-47'392'400.00	-57'413'000.00	-67'689'000.00	-71'288'000.00
Investitionseinnahmen	15'539'100.00	15'519'100.00	36'746'400.00	36'241'000.00	39'946'000.00	40'230'000.00
Nettoinvestitionen	-14'748'400.00	-17'768'400.00	-10'646'000.00	-21'172'000.00	-27'743'000.00	-31'058'000.00

⁽¹⁾ Auf Grund des erwarteten Rechnungsergebnisses 2016 wird die budgetierte Auflösung der Schwankungsreserve nicht vollzogen. Sie steht damit in den Jahren 2018 und 2019 zur Verfügung.

Das seit 2012 bestehende operative Defizit der Erfolgsrechnung erhöhte stabilisierte sich im Budget 2017 dank der „kantonalen Aufgabenüberprüfung“ (KAP) und einer sehr restriktiven Budgetierung bei 23,4 Millionen Franken. Dank des vom Kantonsrat beschlossene Entlastungsprojekt KAP, wurde bzw. soll der Staatshaushalt um 15 Millionen Franken entlastet werden. Ebenso konnte dank dem positiven Rechnungsabschluss 2015 und der Hochrechnung 2016 (ausserordentliche Effekte) die auf 2017 vorgesehene Steuererhöhung verschoben werden. Die Finanzplanjahre zeigen eine weitere markante Verschlechterung. Dies ist insbesondere auf die massive finanzielle Änderung bei der NFA zurückzuführen. Alleine mit der vorhandenen Schwankungsreserve kann dieses struk-

turelle Defizit wahrscheinlich nur mehr bis zum Budget 2018 aufgefangen werden. Der Regierungsrat beabsichtigt deshalb dem Kantonsrat aufzeigen, mit welchen Mitteln der Finanzhaushalt des Kantons Obwalden nachhaltig in Einklang mit der Ausgabenbremse gebracht werden kann.

Das hohe negative Finanzierungsergebnis durch die ausserordentlichen Investitionen (u.a. Neubau Bettenrakt Kantonsspital) führt dazu, dass das Nettovermögen des Kantons aufgebraucht sein wird und zu einer stark ansteigenden Nettoschuld führt. Diese Ausgangslage erfordert, dass zukünftig anstehende Grossprojekte wie bereits das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal zwingend mit einer entsprechenden Finanzierungsvorlage verbunden werden. Die Zielvorgaben richten sich nach der Schuldenbegrenzung gemäss Finanzhaushaltsgesetz. Das heisst, dass gemäss Art. 34 Abs. 2 das Budget 2017 der Erfolgsrechnung höchstens ein Defizit von drei Prozent der veranschlagten Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen aufweisen darf. Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung der Jahre 2014 bis und mit 2018 hat einen Durchschnitt von 100 Prozent zu erreichen.

Die Berechnung zur Schuldenbegrenzung gemäss FHG präsentiert sich wie folgt:

		Investitionen	Abschreibungen (zzgl. Veränderung Fonds)	Ergebnis Erfolgsrechnung	Massgebende Selbstfinanzierung	Selbstfinanzierungsgrad
	in 1'000 Fr.					
Ergebnisse Rechnung / Budget / Finanzplan	Re 2014	24'523	16'704	-14'750	1'954	8.0%
	Re 2015	11'643	20'083	17'500	37'583	322.8%
	B 2016	14'748	18'422	-23'441	-5'019	-34.0%
	B 2017	10'646	17'807	-22'910	-5'103	-47.9%
	IAFP 2018	21'172	18'066	-32'246	-14'180	-67.0%
		82'732	91'082	-75'847	15'235	18.4%
Auswirkungen Hochwasserkatastrophe 2005 auf Schuldenbremse	Re 2014	3'996	1'577	1'725		
	Re 2015	1'351	5'253	2'475		
	B 2016	3'780	4'335	1'852		
	B 2017	-3'225	4'777	2'151		
	IAFP 2018	6'505	4'707	2'081		
	Re 2014	11'280	2'261	2'261		
Auswirkung Umbau und Ersatz des Bettentrakts Kantonsspital Obwalden auf Schuldenbremse	Re 2015	1'198	3'161	3'161		
	B 2016	700	2'961	2'961		
	B 2017	1'100	2'995	2'995		
	IAFP 2018		2'806	2'806		
Budgetkorrekturen 2016:	B 2016	-3'000	600	16'000		
Auflösung bzw. Bildung Schwankungsreserve	Re 2014			11'000		
	Re 2015			-20'000		
	B 2016			16'000		
	B 2017			16'000		
	IAFP 2018			20'000		
Schuldenbegrenzung unter Berücksichtigung Art.34 Abs. 4 FHG (Hochwasserkatastrophe 2005, Bau Bettenrakt)	Re 2014	9'247	12'866	236	13'102	141.7%
	Re 2015	9'094	11'669	3'136	14'805	162.8%
	B 2016	13'268	10'526	13'372	23'898	180.1%
	B 2017	12'771	10'035	-1'764	8'271	64.8%
	IAFP 2018	14'667	10'553	-7'359	3'194	21.8%
		59'047	55'649	7'621	63'270	107.2%
Differenz zur Ausgabenbremse					4'225	

Die Vorgabe einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung kann nur dank den vorhandenen Schwankungsreserven, der Umsetzung der erwähnten KAP-Projekte und der Aufrechnung der in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Aufwände der von der Schuldenbegrenzung ausgenommenen Projekte erreicht werden. Sie schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 1,8 Millionen Franken ab und ist damit innerhalb der Toleranz von drei Prozent der Steuereinnahmen.

Der in der Schuldenbegrenzung vorgesehene Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung von 100 Prozent der Jahre 2014 bis und mit 2018 wird – unter anderem dank der weiteren konsequenten Umsetzung der KAP-Projekte mit 107 Prozent ebenfalls erreicht.

Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2017 bis 2020 sowie über das Budget 2017

vom 1. Dezember 2016

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

gestützt auf Artikel 40 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ und Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005²,

beschliesst:

1. Von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2017 bis 2020 wird mit der Anmerkung im Anhang Kenntnis genommen.
2. Das Budget 2017 wird mit folgendem Schlussergebnis verabschiedet:

<i>Erfolgsrechnung:</i>	<i>in Fr.</i>
Betrieblicher Aufwand	291 748 400
Betrieblicher Ertrag	242 316 100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-49 432 300
Ergebnis aus Finanzierung	20 776 700
Operatives Ergebnis	-28 655 600
Ausserordentlicher Ertrag - Auflösung Schwankungsreserve	18 500 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	-10 155 600
<i>Investitionsrechnung:</i>	
Ausgaben	46 492 400
Einnahmen	35 846 400
Nettoinvestitionen	10 646 000

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 1. Dezember 2016

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Willy Fallegger
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

¹ GDB 101

² GDB 132.1

Anhang über die Anmerkung zur Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2017 bis 2020

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkung zum Bericht als erheblich erklärt:

<i>Seite</i>	<i>Bericht Regierungsrat</i>	<i>Anmerkung Kantonsrat</i>
Seite 5/6	Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2017 bis 2020: Kapitel 1 Einleitung und Antrag	Der Regierungsrat wird beauftragt, bis zum 26. Januar 2017 aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen das strukturelle Defizit in der Erfolgsrechnung sobald als möglich, jedoch spätestens bis zum Budget 2020, eliminiert werden kann. Dabei sind allfällige Einflussfaktoren, wie zum Beispiel Entscheide aus Volksabstimmungen, mit einzubeziehen und alternative Massnahmen aufzuzeigen.



Teil B:

Anhang



Anhang I:
Jahresplanungen 2017
und
Rollende IAFP
2018 bis 2020
der Departemente

I Jahresplanung 2017 und rollende Aufgaben- und Finanzplanung 2018 bis 2020 nach Departementen

In der Jahresplanung 2017 bzw. im IAFP werden die Massnahmen (Projekte, Gesetze, Investitionen) aus der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018, wo sie nach Politikbereichen dargestellt sind, als Ziele oder Leistungsaufträge auf die für die Bearbeitung zuständigen Departemente und Ämter heruntergebrochen.

Vorangestellt wird eine Übersicht über

- die für das Departement relevanten Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018, bezogen auf die strategischen Leitideen (SLI) aus der Langfriststrategie 2022+,
- die weiteren Schwerpunkte des Departements in den nächsten vier Jahren, bezogen auf die entsprechenden Politikbereiche (PB) oder auf die strategischen Leitideen (SLI) aus der Langfriststrategie 2022+,
- die wichtigsten departementalen Jahresziele 2017, wobei – wo möglich – die angegebene Nummer den Bezug zu den aufgeführten Schwerpunkten herstellt.

Diese Übersicht unterstützt das departementale Controlling bei der Rechenschaftsablage im jeweils folgenden jährlichen Geschäftsbericht.

Zu jedem Amt (und entsprechend auch zu den Departementssekretariaten und Teilbereichen der Staatskanzlei) sind folgende Angaben zu finden:

- 1 Der aktualisierte, zusammengefasste Leistungsauftrag.
- 2 Eine zusammenfassende Übersicht über die massgeblichen gesetzlichen Grundlagen, auf die sich der Leistungsauftrag stützt.
- 3 Die Planung der Schwerpunkte, welche jährlich angepasst wird und somit eine rollende Planung darstellt.

Zu den Schwerpunkten zählen auch Planungen und Konzepte, welche noch keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen haben, also weder in der Erfolgsrechnung (ausser Personalaufwand) noch in der Investitionsrechnung erscheinen. Haben die Schwerpunkte grössere finanzielle Auswirkungen auf das Budget bzw. den Finanzplan (Abweichung von mehr als Fr. 50 000.– gegenüber dem Budget 2016), sind diese Schwerpunkte zusätzlich unter Punkt 5 „Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen“ aufgeführt.

- 4 Die finanzielle Entwicklung in der Erfolgsrechnung sowie die Investitionen über die letzte abgeschlossene Rechnungsperiode (Rechnung 2015), die laufende Budgetperiode (Budget 2016), die nächste Budgetperiode (Budget 2017) und die folgenden drei Planungsperioden (Finanzpläne 2018 bis 2020).
- 5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben:

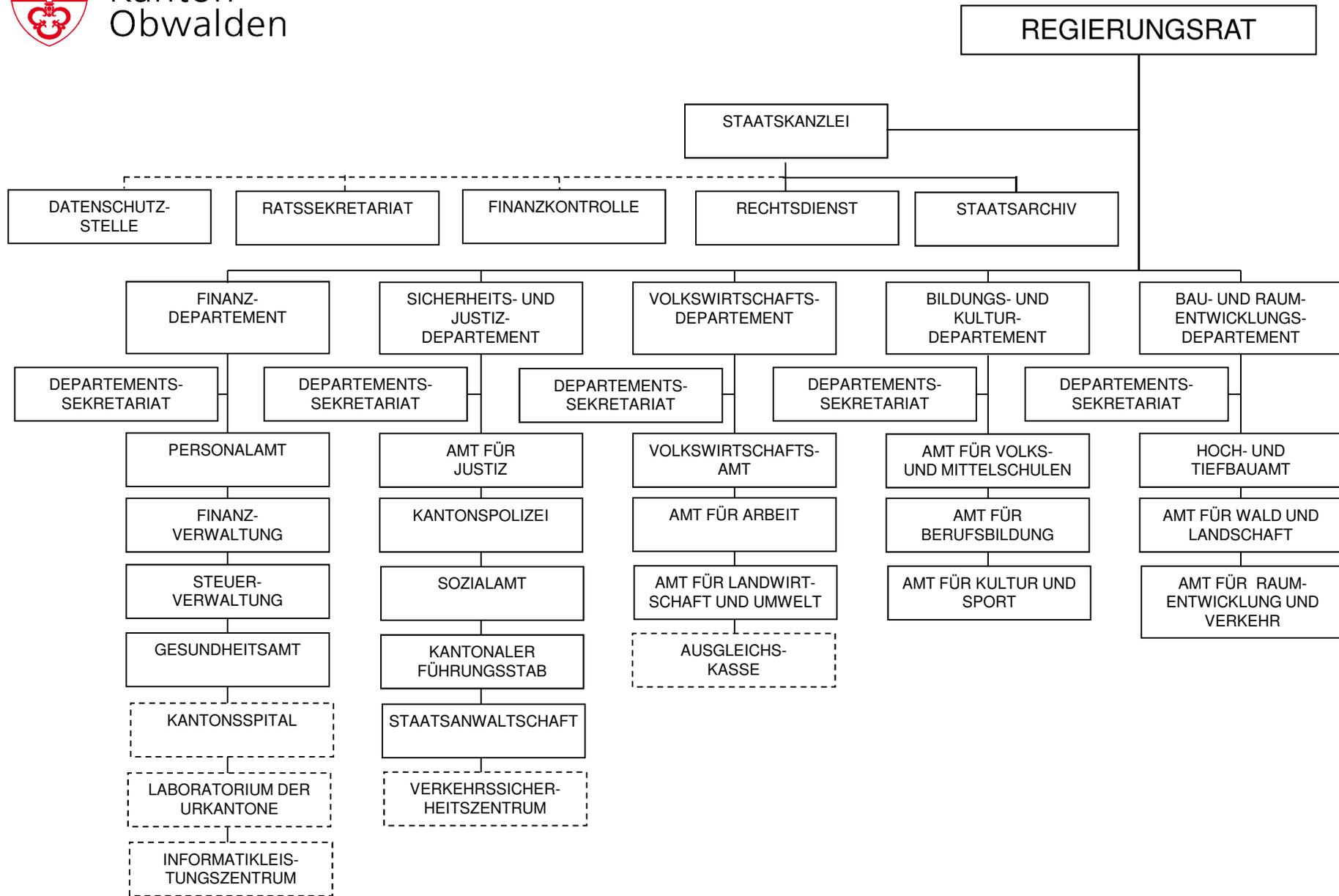
Die Entwicklung der Finanzen in den nächsten vier Jahren wird in tabellarischer Form auf der Stufe der Artengliederung dargestellt, mit welcher die unter Ziffer 4 ersichtliche Entwicklung erklärt wird. Es werden die gegenüber dem Budget 2016 in der Erfolgsrechnung zu verzeichnenden Veränderungen der Budgetbeträge 2017 sowie der Planbeträge für die Jahre 2018 bis 2020 von mehr als Fr. 50 000.– erklärt, und zwar in den Kontogruppen Ausgaben 31 bis 36 und Einnahmen 40 bis 48.

Bei der Investitionsrechnung sind alle Projekte samt Ausgaben und Einnahmen aufgeführt.

Die Personalaufwendungen werden vom Kantonsrat gemäss Art. 28 der Personalverordnung (GDB 141.11) gesamthaft über die Festsetzung der Lohnsumme (Lohnsummenverteilung Kto. 2200.3010.80 und 2200.3020.80) beschlossen und deshalb nicht je Amt im Einzelnen begründet.

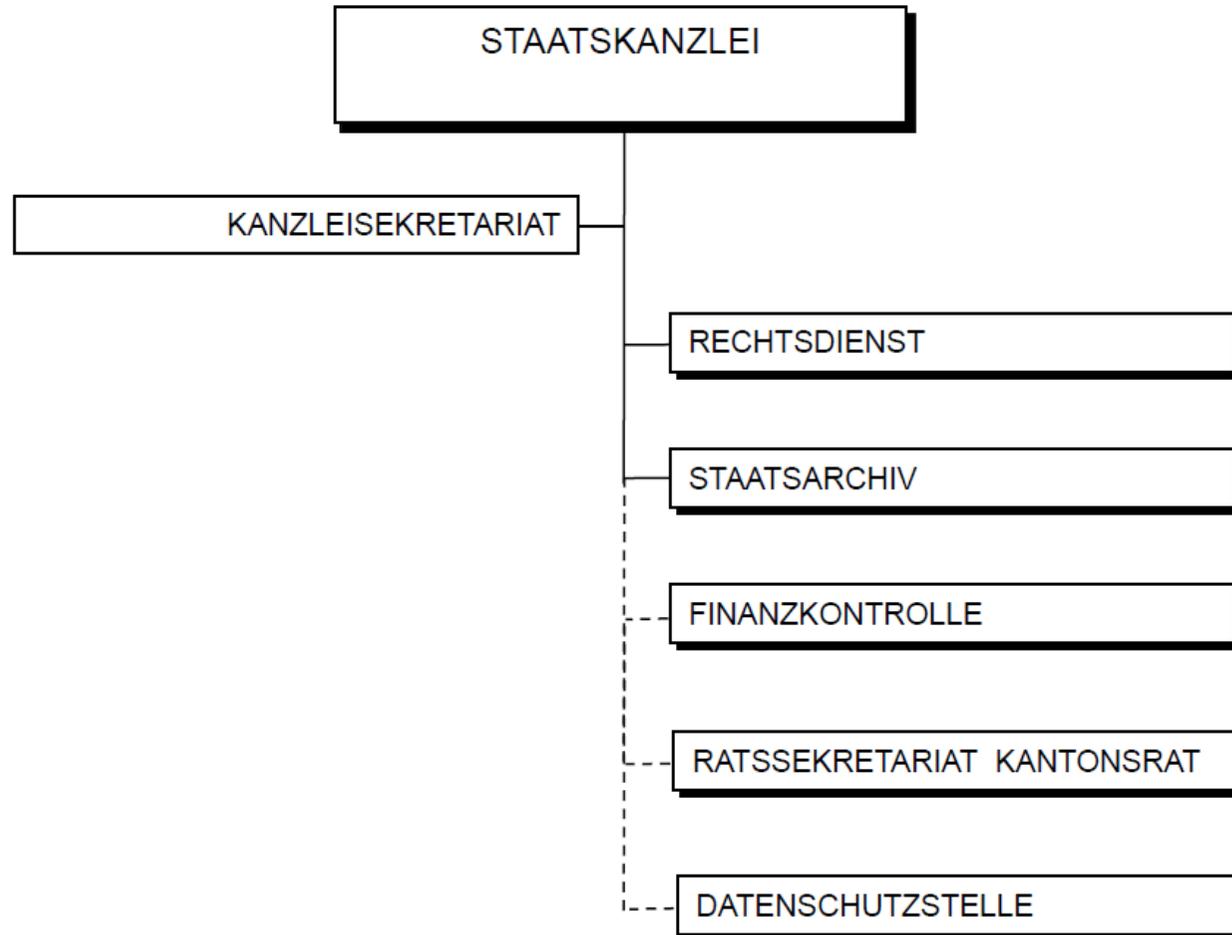
Während die Beträge für 2017 mit der Zustimmung des Kantonsrats zum Budget 2017 Budgetverbindlichkeit erlangen, werden die Planbeträge für die folgenden Jahre dem Kantonsrat durch den Regierungsrat lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt, da der IAFP nicht die Verbindlichkeit eines Mehrjahresbudgets besitzt.

Der IAFP wird jährlich nachgeführt, d.h. jeweils um ein weiteres Jahr ergänzt. Neu kommt als rollende Planung das Jahr 2020 dazu.





Kanton
Obwalden



1 Räte/Staatskanzlei

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt		2017	2018
0.1	STK-1	Überprüfung Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden	X	
5.3	STK-2	Implementierung Ombudsstelle ¹		

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt		2017	2018	2019	2020
0	STK-3	Erarbeitung Amtsdauerplanung 2018 bis 2022	X	X		
	STK-4	Konsolidierung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Records Management)	X	X	X	X
	STK-5	Überprüfung der Erscheinungsform des Amtsblatts	X			
	STK-6	Einführung von officeatwork in der kantonalen Verwaltung	X			

Jahresziele 2017

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
STK-1	Der Entwurf eines Archivgesetzes (Ablösung der Archivverordnung) liegt vor.	
STK-3	Ein Konzept zur Erarbeitung der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 liegt vor.	
STK-4	Die aufgrund des 2016 erstellten Erfahrungsberichts erwogenen Optimierungsmassnahmen für die elektronische Geschäftsverwaltung (Records Management) sind umgesetzt.	
STK-5	Eine Bericht zuhanden des Regierungsrats zur künftigen Erscheinungsform des Amtsblatts ist erstellt.	

¹ Von der Streichung der geplanten Ombudsstelle wurde vom Kantonsrat am 2. Dezember 2015 Kenntnis genommen.

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
STK-6	Die Einführung von officeatwork in der kantonalen Verwaltung ist abgeschlossen	
-	Die Vorbereitung der Gesamterneuerungswahlen von Regierungsrat und Kantonsrat entspricht der vom Regierungsrat verabschiedeten Planung.	
-	Die unter Federführung der Staatskanzlei vorbereiteten Grossanlässe 2017 – Staatsakt 600 Jahre Niklaus von Flüe vom 30. April 2017 und Gastkanton an der Vereidigung der päpstlichen Schweizergarde vom 6. Mai 2017 – sind friktionslos durchgeführt.	

10 Kantonsrat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Hauptaufgaben des Kantonsrats sind die Gesetzgebung, die Oberaufsicht und die Vornahme von Wahlen. Zur Gesetzgebung gehören die Vorbereitung von Verfassungsänderungen, der Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen sowie der Abschluss interkantonalen Vereinbarungen. Der Kantonsrat kann gegenüber dem Bundesparlament auch eine Standesinitiative einreichen oder das Kantonsreferendum ergreifen. Die Oberaufsicht übt er über Regierung und Staatsverwaltung sowie die Gerichtsbehörden aus, namentlich durch die Genehmigung von Rechenschaftsberichten und die Stellungnahme zu Planungen. Im Weiteren ist der Kantonsrat zuständig für Finanzbeschlüsse von erheblicher finanzieller Tragweite und den Budgets sowie für die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern und für Begnadigungen. Der Kantonsrat wählt den Landammann, Landstatthalter, Landschreiber und Ratssekretär, die Vizepräsidenten der Gerichte und die Strafverfolgungsorgane, die oder den Datenschutzbeauftragte/-n, die kantonale Steuerrekurskommission, die Aufsichtskommission des Kantonsspitals und weitere bedeutende Kommissionen des Parlaments.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung (GDB 101)
- Kantonsratsgesetz (GDB 132.1)
- Geschäftsordnung des Kantonsrats (GDB 132.11)

3 Schwerpunktplanung 2017 bis 2020

Schwerpunkte	Bemerkungen
Erweiterung der bestehenden Publikationsschnittstelle zwischen Axioma und i-web für den Kantonsrat	2017
Vorbereitung der Gesamterneuerungswahlen 2018 für den Kantonsrat	2017
Durchführung der Gesamterneuerungswahlen 2018 für den Kantonsrat	2018

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00	31.12.2015	2016	2017	%	2018	2019	2020
3 Aufwand	633	637	670	5.21 %	674	677	681
30 Personalaufwand	422	415	379	-8.65 %	383	387	390
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	142	154	222	44.30 %	222	222	222
36 Transferaufwand	26	26	27	4.18 %	27	27	27
39 Interne Verrechnungen	42	42	42	0.00 %	42	42	42
Gesamtergebnis	633	637	670	5.21 %	674	677	681

12 Regierungsrat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Der Regierungsrat als oberste vollziehende Behörde des Kantons leitet, plant und koordiniert die Staatstätigkeit, indem er laufend die Lage in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft beurteilt, die grundlegenden Ziele staatlichen Handelns umschreibt und die Mittel und Organisation dafür bestimmt sowie den Kanton nach innen und aussen vertritt. Er leitet und steuert die kantonale Verwaltung und stellt die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sicher. Der Regierungsrat beteiligt sich durch die Vorbereitung der Gesetze und Verordnungen sowie den Erlass von Ausführungsbestimmungen an der Gesetzgebung sowie in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten an der erstinstanzlichen Rechtsprechung.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung (GDB 101)
- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)

3 Schwerpunktplanung 2017 bis 2020

Schwerpunkte	Zeitraum
Erarbeitung der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022	2017/2018

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2015	Budget 2016	Budget 2017	Abweichung %	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
3	Aufwand	1'457	1'488	1'674	12.56 %	1'637	1'649	1'662
30	Personalaufwand	1'223	1'206	1'241	2.89 %	1'254	1'266	1'279
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	158	201	353	75.62 %	303	303	303
36	Transferaufwand	41	45	45	0.00 %	45	45	45
39	Interne Verrechnungen	35	35	35	0.00 %	35	35	35
4	Ertrag	-48	-45	-35	-23.33 %	-35	-36	-37
42	Entgelte	-48	-45	-35	-23.33 %	-35	-36	-37
Gesamtergebnis		1'409	1'443	1'640	13.68 %	1'602	1'613	1'625

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kostenstelle / Sachgruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 2020	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
1200.	Regierungsrat								
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i> Kanton Obwalden ist Gastkanton an der Vereidigung der Päpstlichen Schweizergarde 2017 im Vatikan (6. Mai 2017) Externe Begleitung zur Erarbeitung einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung unter Berücksichtigung des NFA	+100							
		+50 ¹⁾							

¹⁾ Mit Beschluss des Kantonsrats am 1. Dezember 2016 auf Fr. 10 000.- reduziert

14 Staatskanzlei (Stab und Kanzleisekretariat)

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Staatskanzlei wirkt als Stabsstelle des Regierungsrats, insbesondere bei der Gesamtplanung und Verwaltungskoordination. Sie erbringt Dienstleistungen bei der Information der Öffentlichkeit, als Kanzleisekretariat für Regierungsrat und Kantonsrat, bei der allgemeinen Verwaltungsauskunft und Dokumentation, bei offiziellen Anlässen sowie im Weibel- und Kurierdienst. Sie gibt das Amtsblatt heraus, stellt Beglaubigungen aus, ist kantonale Ausweisstelle für Pässe und Identitätskarten und betreibt das kantonale Erfassungszentrum für biometrische Ausweise.

Der Staatskanzlei sind das Ratssekretariat des Kantonsrats sowie der Datenschutzbeauftragte administrativ zugeordnet.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Kantonsratsgesetz (GDB 132.1)
- Geschäftsordnung des Kantonsrats (GDB 132.11)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Publikationsgesetz (GDB 131.1)
- Einwohnerregisterverordnung (GDB 113.11)

3 Schwerpunktplanung 2017 bis 2020

Schwerpunkte	Zeitraum
Überprüfung der Erscheinungsform des Amtsblatts	2017

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2015	Budget 2016	Budget 2017	Abweichung %	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
3 Aufwand	1'860	1'928	1'871	-2.94 %	1'880	1'840	1'849
30 Personalaufwand	949	973	987	1.44 %	997	1'006	1'016
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	825	863	744	-13.71 %	744	744	744
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	50	0.00 %	50	0	0
36 Transferaufwand	11	17	17	-0.58 %	17	17	17
39 Interne Verrechnungen	74	74	72	-3.09 %	72	72	72
4 Ertrag	-1'102	-1'039	-945	-9.05 %	-964	-983	-1'003
42 Entgelte	-1'102	-1'039	-945	-9.00 %	-964	-983	-1'003
43 Verschiedene Erträge	0	-1	0	100.00 %	0	0	0
Gesamtergebnis	758	889	926	4.20 %	917	857	847

16 Rechtsdienst

1 Leistungsauftrag des Amtes

Der Rechtsdienst berät den Regierungsrat und den Kantonsrat in Rechtsfragen, erarbeitet und überprüft Erlassentwürfe, unterstützt die Beschwerdeinstruktion und vertritt den Kanton in Rechtsstreitigkeiten. Er ist auch zuständig für kantonale Wahlen und Abstimmungen sowie für die Herausgabe der Gesetzessammlung und Führung der Gesetzesdatenbank.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Abstimmungsgesetzgebung (GDB 122.1 und 122.11)
- Publikationsgesetz (GDB 131.1)

3 Schwerpunktplanung 2017 bis 2020

Schwerpunkte	Zeitraum
Durchführung der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen sowie allfälliger kantonalen Ersatzwahlen	2017 bis 2020
Umsetzung des Projekts E-Voting für Auslandschweizer im Rahmen der politischen Vorgaben und Möglichkeiten, insbesondere im Rahmen einer interkantonalen Zusammenarbeit; Weiterbeobachtung des generellen Projekts E-Voting	2017 bis 2020
Beschaffung neuer, zertifizierter Zweiwegkuverts „Wahlen und Abstimmungen“ und Stimmrechtsausweise (Zweijahresbedarf)	2017
Durchführung allfälliger Ersatzwahlen und Vorbereitung der Gesamterneuerungswahlen 2018 für den Kantonsrat und den Regierungsrat	2017
Durchführung des verwaltungsrechtlichen Grundkurses (zusammen mit Nidwalden)	2017
Durchführung der Gesamterneuerungswahlen 2018 für den Kantonsrat und den Regierungsrat	2018
Durchführung der Gesamterneuerungswahl 2019 für den Nationalrat (Bund) und der kantonalen Wahl des Ständerats	2019
Durchführung der Gesamterneuerungswahlen in die kantonalen Gerichte, Unterstützung und Koordination der Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte	2020

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2015	2016	2017	%	2018	2019	2020
3	Aufwand	606	653	689	5.43 %	694	699	704
30	Personalaufwand	517	508	515	1.42 %	520	525	530
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	72	127	155	22.37 %	155	155	155
36	Transferaufwand	0	2	2	0.00 %	2	2	2
39	Interne Verrechnungen	17	17	17	0.00 %	17	17	17
4	Ertrag	-1	0	0	0.00 %	0	0	0
43	Verschiedene Erträge	-1	0	0	0.00 %	0	0	0
Gesamtergebnis		605	653	689	5.43 %	694	699	704

17 Staatsarchiv

Das Staatsarchiv übernimmt, sichert, erschliesst und vermittelt das konventionell und elektronisch erstellte archivische Kulturgut des Kantons. Im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips und der Archivverordnung sind die Bestände des Staatsarchivs den Behörden, der Verwaltung, der Forschung und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich. In Führungen und Ausstellungen macht das Staatsarchiv seine Bestände einem breiten Publikum bekannt.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Verordnung über das Staatsarchiv (GDB 131.21)
- Gerichtsorganisationsgesetz (GDB134.1)

3 Schwerpunktplanung 2017 bis 2020

Schwerpunkte	Zeitraum
Erneuerung der Archivgesetzgebung	2017 bis 2019
Unterstützung der Ämter und Stabsstellen im Records Management	2017 bis 2020
Sicherstellung der Überlieferung im digitalen Zeitalter: Konzeptionelle Aufarbeitung der Archivierung elektronischer Unterlagen (2017); Vorbereitung der nötigen Infrastruktur und Organisation (2018), Start Produktivbetrieb (ab 2019)	2017 bis 2020
Planung und Umsetzung von Massnahmen zur Lösung des Archivraumproblems und zur langfristigen Sicherung des Kulturguts	2017 bis 2020
Bestandsbildung und Erschliessung im Bereich des konventionellen Archivguts	2017 bis 2020
Neuverpackung und Erschliessungsergänzung der Abteilung D (1850–1981)	2017

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2015	Budget 2016	Budget 2017	Abweichung %	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
3	Aufwand	636	663	670	1.09 %	695	763	740
30	Personalaufwand	438	443	456	2.98 %	460	465	469
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	113	135	129	-4.46 %	129	129	129
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0.00 %	20	84	56
36	Transferaufwand	8	9	9	0.00 %	9	9	9
39	Interne Verrechnungen	77	77	77	0.00 %	77	77	77
4	Ertrag	0	-1	-1	-50.00 %	-1	-1	-1
43	Verschiedene Erträge	0	-1	-1	-50.00 %	-1	-1	-1
Gesamtergebnis		636	662	670	1.16 %	694	763	739

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kostenstelle / Sachgruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 2020	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
1700.	Staatsarchiv								
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i> Aufbau eines produktiven digitalen Langzeitarchivs (ELAR) zur rechtsgültigen Aufbewahrung elektronischer Unterlagen			+140					

18 Finanzkontrolle

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Finanzkontrolle prüft als fachlich selbstständige und unabhängige Instanz den staatlichen Finanzhaushalt nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsrechts. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Gerichtsverwaltung bei der Ausübung der Dienstaufsicht. Sie führt das Sekretariat der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Im Auftrag des Regierungsrats überwacht sie die einheitliche Rechnungsführung der Einwohner- und Kirchgemeinden.

2 Gesetzliche Grundlage

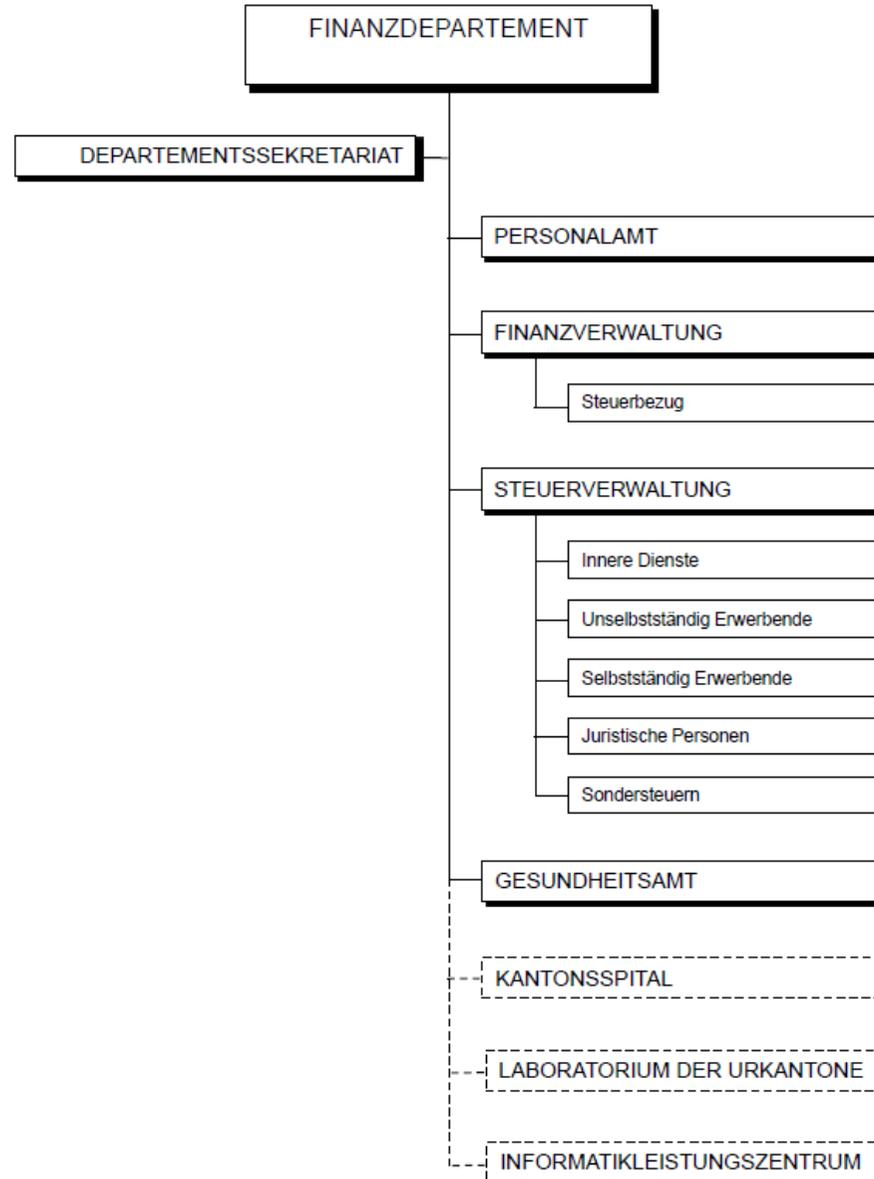
- Finanzhaushaltsgesetz (GDB 610.1)

3 Schwerpunktplanung 2017 bis 2020

Schwerpunkte	Zeitraum
Prüfung der Staatsrechnung	2017 bis 2020
Durchführung von Revisionen gemäss Prüfprogramm	2017 bis 2020
Erstellen der Gemeindefinanzstatistiken	2017 bis 2020
Führung des Sekretariats der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission	2017 bis 2020
Weiterer Aufbau der Finanzaufsicht über die Kirchgemeinden nach der vom Regierungsrat gewährten Übergangsfrist	2017
Durchführung einer externen IT-Revision des Programms für die Individuelle Prämienverbilligung in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle Uri	2017

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2015	2016	2017	%	2018	2019	2020
3	Aufwand	373	394	412	4.68 %	415	419	422
30	Personalaufwand	323	337	342	1.60 %	345	349	352
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	32	39	52	33.42 %	52	52	52
36	Transferaufwand	1	1	1	0.00 %	1	1	1
39	Interne Verrechnungen	17	17	17	0.00 %	17	17	17
4	Ertrag	-30	-21	-22	4.76 %	-22	-22	-22
43	Verschiedene Erträge	-30	-21	-22	4.76 %	-22	-22	-22
Gesamtergebnis		343	373	390	4.67 %	393	397	400



2 Finanzdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt	2017	2018
0.1	FD-1	Überprüfung Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden	X
9.1	FD-4	Überprüfung der KAP-Massnahmen (periodische Meldungen der Departemente an den Regierungsrat)	X
	FD-5	Erarbeitung einer Strategie zur Erreichung einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung unter der Entwicklung des NFA	X

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt	2017	2018	2019	2020
0.1	FD-6	Weiterführung der Überprüfung der Versorgungskette im Pflegebereich	X	X	
4.1	FD-7	Überprüfung Mitbeteiligung der Gemeinden an den Kosten der ausserkantonalen Hospitalisationen im Rahmen der Überprüfung der Versorgungskette im Pflegebereich		X	
4.2	FD-10	Umsetzung Zusammenarbeit zwischen der Psychiatrie Luzern und der Psychiatrie OW / NW (PONS) gemäss Entscheid Kantonsrat	X	X	X
9.1		Prüfung von Massnahmen zur Generierung von Mehrerträgen	X	X	

Jahresziele 2017

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
FD-1	Die Aufgabenüberprüfung zwischen dem Kanton und den Gemeinden (gemäss Bericht des Regierungsrats an den Kantonsrat zur Evaluation der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden vom 22. Januar 2013) wird weitergeführt und ist gemäss Projektplanung in Bearbeitung.	
FD-3/FD-10	Die Umsetzung der Zusammenarbeit zwischen der Luzerner Psychiatrie und der Psychiatrie OW/NW (PONS) gemäss Entscheid Kantonsrat ist in Bearbeitung.	
FD-6	Die Versorgungskette im Pflegebereich ist finanziell überprüft und der Bericht zum Stand der Arbeiten ist dem Kantonsrat (gemäss Anmerkung des Kantonsrats vom 12. März 2015) vorgelegt.	
FD-9	Die Prüfung von Massnahmen zur Generierung von Mehrerträgen ist in Bearbeitung.	
-	Das Postulat Rötheli (53.14.01) „Angepasste Bedingungen für junge Pflegebedürftige“ ist beantwortet.	

20 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementvorsteherin bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Personalverordnung (GDB 141.11)
- Finanzhaushaltsgesetzgebung (GDB 610.11)

3 Schwerpunktplanung 2017 bis 2020

Schwerpunkte	Zeitraum
Unterstützung von wichtigen Gesetzgebungsprozessen und Projekten: <ul style="list-style-type: none"> – Versorgungskette im Pflegebereich – Palliative Care Strategie OW 	2017
Koordination Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden für die Jahre 2015/2016	2017
Weiterführung der Aufgabenüberprüfung zwischen dem Kanton und den Gemeinden gemäss Bericht des Regierungsrats an den Kantonsrat zur Evaluation der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden vom 22. Januar 2013	2017 bis 2018

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2015	Budget 2016	Budget 2017	Abweichung %	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
3 Aufwand	387	369	375	1.41 %	377	380	383
30 Personalaufwand	299	299	305	1.80 %	308	310	313
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	62	44	38	-12.64 %	38	38	38
36 Transferaufwand	12	13	13	-3.85 %	13	13	13
39 Interne Verrechnungen	14	14	19	42.65 %	19	19	19
Gesamtergebnis	387	369	375	1.41 %	377	380	383

22 Personalamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Personalamt ist allgemeine Stabsstelle für Personal- und Organisationsfragen. Es erarbeitet zuhanden des Regierungsrates und der Departemente fachliche Entscheidungsgrundlagen in Personal- und allgemeinen Organisationsfragen. Dazu gehören die Personalpolitik und in deren Umsetzung insbesondere Dienstleistungen in der Personalrekrutierung, Anstellung, Förderung und Betreuung. Im Weiteren pflegt das Personalamt sämtliche rechtlichen und fachlichen Grundlagen für die Personalführung (Funktionsbewertung, Lohnsystem, Personaladministration und -controlling) und sorgt für deren Umsetzung.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Behördengesetz (GDB 130.4)
- Personalverordnung (GDB 141.11; insb. Art. 5)
- Lehrpersonenverordnung (GDB 410.12)
- Verordnung über die berufliche Vorsorge (GDB 856.11)

3 Schwerpunktplanung 2017 bis 2020

Schwerpunkte	Zeitraum
Überprüfung Einführung eines Kompetenzmodells für die kantonale Verwaltung Obwalden	2017
Einführung und Umsetzung Swiss HRM (Personalinformationssystem) (Grundeinrichtungen / Rekrutierung / Weiterbildung / Zielvereinbarungen / Zugriffe Vorgesetzte)	2017 bis 2018
Umsetzung der nächsten Schritte im betrieblichen Gesundheitsmanagement (2017: Absenzenmanagement)	2017 bis 2019

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2015	Budget 2016	Budget 2017	Abweichung %	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
3	Aufwand	794	1'057	859	-18.74 %	1'076	1'085	1'095
30	Personalaufwand	672	922	730	-20.84 %	947	956	965
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	107	119	113	-5.04 %	113	113	113
36	Transferaufwand	0	1	1	0.00 %	1	1	1
39	Interne Verrechnungen	15	15	15	0.00 %	15	15	15
4	Ertrag	-5	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1
43	Verschiedene Erträge	-5	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1
Gesamtergebnis		789	1'056	858	-18.75 %	1'075	1'084	1'094

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Budget 2020	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
2200.	Personalamt								
30	<i>Personalaufwand:</i> Die Lohnsummenentwicklung der Verwaltung ist gesamthaft unter dem Personalamt budgetiert. Die Verbuchung erfolgt jeweils auf den eigentlichen Kostenstellen. Deshalb die Abweichung von Rechnung zu Budget. Im Budget 2017 ist eine individuelle Lohnsummen-erhöhung von 0,5 % aufgenommen worden (gegenüber 0,9 % im Budget 2016).	-210							

24 Finanzverwaltung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Finanzverwaltung erarbeitet das Budget und die Finanzplanung, führt die Staatsrechnung sowie die Tresorerie (inkl. Verbuchung und Verteilung der Abschreibungen). Sie besorgt die Finanz- und Lohnbuchhaltung und organisiert den Zahlungsverkehr. Ihr obliegt die Verwaltung des Finanzvermögens, der Spezialfinanzierungen (inkl. Vereinnahmung und Zuweisung der gebundenen Abgaben) und der Fonds. Ihr unterstellt sind der Steuerbezug (inkl. Budgetierung der Steuererträge), samt dem Inkasso des Strafvollzuges, die Material- sowie die Telefonzentrale. Sie führt zudem die Rechnungen der Gerichte, der Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft und die Investitionskredite in der Forstwirtschaft. Ebenfalls unter der Finanzverwaltung werden die Kantonsanteile an eidg. Abgaben und Erträgen (u.a. eidgenössischer Finanzausgleich/Verrechnungssteuer), des innerkantonalen Finanzausgleichs sowie allgemeine Kosten der Verwaltung budgetiert und verbucht.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Finanzhaushaltsgesetzgebung (GDB 610)
- Personalverordnung (GDB 141.11)
- Finanzausgleichsgesetzgebung (GDB 630)
- Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SR 281.1)
- Strafvollzugsverordnung (GDB 330.11)
- Gebührengesetzgebung (GDB 643)

3 Schwerpunktplanung 2017 bis 2020

Schwerpunkte	Zeitraum
Übernahme der Inkassobewirtschaftung vom Grundbuchamt	2017
Unterstützung BRD in der Ausarbeitung einer gesetzlichen Grundlage für die zusätzliche Finanzierung der Naturgefahrenabwehr durch einen Naturgefahrenabwehr-5er	2017
Einführung elektronische Rechnungserfassung (Scanning Kreditoren-Rechnungen / Eingehende e-Rechnungen)	2017 bis 2018
Vorbereitung kantonale EDV-Systeme für den Wechsel auf den neuen Standard der Zahlungssysteme (nach ISO 20022)	2017 bis 2018
Überprüfung Telefoniekonzept (digital / voice over IP)	2017 bis 2018
Überprüfung der KAP-Massnahmen (Koordination periodische Meldungen der Departemente an den Regierungsrat)	2017 bis 2018
Erarbeitung einer Strategie zur Erreichung einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung unter der Entwicklung des NFA	2017 bis 2018

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2015	Budget 2016	Budget 2017	Abweichung %	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
3 Aufwand	47'476	25'318	27'415	8.28 %	29'727	36'720	33'176
30 Personalaufwand	931	846	906	7.20 %	916	925	934
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2'759	1'399	1'724	23.29 %	1'724	1'724	1'724
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	244	156	44	-71.79 %	100	71	300
34 Finanzaufwand	682	266	219	-17.71 %	258	308	358
36 Transferaufwand	9'811	9'239	10'188	10.28 %	12'395	19'358	15'526
38 Ausserordentlicher Aufwand	20'000	0	0	0.00 %	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	13'049	13'413	14'334	6.86 %	14'334	14'334	14'334
4 Ertrag	-195'208	-170'760	-171'712	0.56 %	-170'477	-158'949	-163'643
40 Fiskalertrag	-95'474	-95'483	-96'138	0.69 %	-100'766	-104'269	-107'886
41 Regalien und Konzessionen	-5'990	-8	-2'994	39820.00 %	-2'994	-2'994	-2'994
42 Entgelte	-554	-610	-640	4.92 %	-653	-666	-679
43 Verschiedene Erträge	-177	-172	-208	20.95 %	-208	-208	-208
44 Finanzertrag	-13'558	-13'026	-15'157	16.36 %	-12'719	-12'619	-12'519
46 Transferertrag	-52'210	-44'668	-39'720	-11.08 %	-32'283	-37'339	-38'502
48 Ausserordentlicher Ertrag	-26'000	-16'000	-16'000	0.00 %	-20'000	0	0
49 Interne Verrechnungen	-1'245	-795	-855	7.64 %	-855	-855	-855
Gesamtergebnis	-147'732	-145'442	-144'296	-0.79 %	-140'751	-122'230	-130'466

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2015	Budget 2016	Budget 2017	Abweichung %	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
5 Investitionsausgaben	536	892	1'055	18.27 %	1'118	500	500
50 Sachanlagen	0	0	0	0.00 %	75	0	0
52 Immaterielle Anlagen	536	892	1'055	18.27 %	1'043	500	500
Gesamtergebnis	536	892	1'055	18.27 %	1'118	500	500

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 2020	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
2402.	Allgemeine Auslagen der Gesamtverwaltung								
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand:</i> Anstieg Sachversicherungsprämie infolge Übernahme der Versicherungsprämie des Kantonsspitals	+75		+75		+75		+75	
2440.	Finanzausgleich an Gemeinden								
36 46	<i>Transferaufwand/-ertrag:</i> Entwicklung Ressourcenausgleich nach Totalrevision Finanzausgleichsgesetzgebung; Übergangsphase zu horizontaler Finanzierung	-220	+1 633	-220	+2 146	-220	+2 659	-220	+3 172
36	<i>Transferaufwand:</i> Reduktion Lastenausgleich unter gleichzeitiger Einführung des neuen Strukturlastenausgleich	-300 +1 500		-300 +1 600		-300 +1 700		-300 +1 800	-140
36	<i>Transferaufwand:</i> Steuerstrategieausgleich bei Aufhebung Erbschafts- und Schenkungssteuer	+160		+120		+80			

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 2020	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
2464. 34	Verzinsung der Schulden und Darlehenskosten <i>Finanzaufwand:</i> Zunahme infolge Finanzierungs-Defizite und höherer Vorauszahlungen bei den Kantonssteuern (= höhere Vergütungszinse). Es wird zudem weiterhin mit tiefen bzw. negativen Kapitalmarktzinsen gerechnet.	-47		-8		+42		-92	
2466. 44	Vermögenserträge <i>Finanzertrag:</i> Abnahme flüssiger Mittel infolge Finanzierungs-Defizite. Es wird zudem weiterhin mit tiefen Kapitalmarktzinsen gerechnet. Überführung der Liegenschaft „Zentrumsüberbauung“ ins Finanzvermögen und Bewertungsanpassung an Verkehrswert		-100 +2 000		-300		-400		-500
2480 40 40 40	Direkte Abgaben <i>Fiskalertrag:</i> Bei Fortführung der Steuerstrategie und weiterhin andauernder positiver Wirtschaftsentwicklung wird mit einer Zunahme von rund 4% gerechnet (auch dank einer erwarteten Steigerung durch die Aufhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuer). <i>Aufhebung Erbschafts- und Schenkungssteuer</i> <i>KAP-Projekt: Beschränkung Fahrkostenabzug auf Fr. 3 000.–</i>		+800 +870		+4 200 - 1 070 +1 450		+7 600 -1 070 +1 450		+11 000 -1 070 +1 450
2482. 36/46 40	Kantonsanteile an Gebundenen Abgaben <i>Transferaufwand/Transferertrag:</i> Entwicklung Mineralölsteuer/LSVA gemäss Mitteilung Bund <i>Fiskalertrag:</i> Entwicklung der Motorfahrzeugsteuer mit zunehmender Anzahl Fahrzeuge <i>Anpassung Motorfahrzeugsteuer</i>	-100	+70 +160 +540		+166 +360 +540		+6 +146 +560 +540	+6	+146 +760 +540

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 2020	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
2484.	Kantonsanteile an Eidg. Abgaben								
36	<i>Transferaufwand:</i> Rückgang Härteausgleich ab 2016 um linear 5 %	-26		-52		-78		-104	
	Ressourcenausgleich nach NFA; erwarteter Anstieg zum Ressourcenstarken Kanton in 2018			+2 081		+8 985		+5 175	
46	<i>Transferertrag:</i> Ressourcenausgleich nach NFA, erwarteter Anstieg der Ressourcenstärke von 91.7 Punkten in 2016 bis zu 112.9 Punkte in 2019 gemäss Prognose-Modell der BAK-Base		-7 213		-7 463		-7 463		-7 463
	Rückgang Härteausgleich ab 2016 um linear 5 % p.a. % p.a. bzw. Wegfall ab 2018 da „Geberkanton“		-472		-8 970		-8 970		-8 970
	Geographisch-Topographischer Lastenausgleich, Anpassung an Teuerung sowie der Berechnungsparameter		+150		+150		+250		+350
	Kantonsanteil von 17 % am Ertrag der im Kanton bezogenen direkten Bundessteuer, Entwicklung gemäss Schätzung des Bundes		+780		+1 400		+2 000		+2 400
	UST III; Anhebung Kantonsanteil von 17 % auf 21,2 %						+3 800		+3 900
	Eidg. Verrechnungssteuer, Entwicklung gemäss Schätzung Bund		+70		+145		+220		+270
48	Ausserordentlicher Ertrag: Entnahme Schwankungsreserve				+4 000		-16 000		-16 000
2486.	Reingewinnanteile								
41	<i>Regalien und Konzessionen:</i> Entwicklung des Reingewinnanteils an der Schweiz. Nationalbank, d. h. im Budget 2015 wurde kein Anteil budgetiert.		+3 000		+3 000		+3 000		+3 000

Investitionen:

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 2020	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
2402.	Allgemeine Auslagen der Gesamtverwaltung								
52	<i>Immaterielle Anlagen:</i> Erwartete Investitionskosten der verschiedenen EDV-Programme und Projekte der Verwaltung	595		+618		+350		+350	
	Investitionskosten der Anpassung 2655 Grundstückschätzung im Rahmen der Neuregelung für Steuerschätzungen (Verfahren „For- melmässige Bewertung unter Mitwirkung der Grundeigentümer“)	+60				+150		+150	
	Überprüfung Telefonkonzept (digital / voice over IP)								
	<i>Einführung elektronische Steuereossier</i>	+500		+400					

26 Steuerverwaltung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Steuerverwaltung ist für die Umsetzung des Steuergesetzes verantwortlich und beschafft einen wesentlichen Teil der Einnahmen des Kantons. Sie veranlagt die Einkommens- und Vermögenssteuern von den Unselbstständigerwerbenden, sekundär Steuerpflichtigen, Selbstständigerwerbenden und den Landwirten, die Gewinn- und Kapitalsteuer bei den juristischen Personen sowie die Erbschafts-, Schenkungs- und Quellensteuern sowie die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern. Ferner veranlagt die Steuerverwaltung die direkte Bundessteuer. Weiter kontrolliert die Steuerverwaltung die Verrechnungssteuer-Anträge und fordert die notwendigen Rückerstattungsbeträge bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung an. Auch das Grundstücksschätzungswesen ist organisatorisch bei der Steuerverwaltung angegliedert. Daneben fallen interkantonale Aufgaben wie Meldewesen, Repartitionswesen, usw. bei der Steuerverwaltung an.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Schätzungs- und Grundpfandgesetz (GDB 213.7)
- Steuergesetz (GDB 641.4)

3 Schwerpunktplanung 2017 bis 2020

Schwerpunkte	Zeitraum
Anpassungen NEST-Systems an neue Basisarchitektur (Projekt Refactoring)	2013 bis 2019
Umsetzung der Neuregelung der Grundstücksschätzungen; Verwendung neuer Steuerwerte ab Steuerperiode 2017	2013 bis 2018
Unterstützung BRD betreffend Einführung Planungsmehrwertabgabe gemäss Raumplanungsgesetz RPG	2015 bis 2018
Erstellung Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden für die Steuerjahre 2015/2016	2017
Prüfung von Massnahmen zur Generierung von Mehrerträgen	2017 bis 2018
Einführung eSteuerdossier und Reorganisation (prozessual und organisatorisch)	2017 bis 2018

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2015	Budget 2016	Budget 2017	Abweichung %	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
3 Aufwand	5'982	6'212	6'128	-1.35 %	6'533	6'280	6'023
30 Personalaufwand	4'316	4'340	4'436	2.22 %	4'480	4'237	4'279
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'109	1'067	939	-11.93 %	1'241	1'241	1'241
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	315	557	507	-9.01 %	565	556	256
36 Transferaufwand	2	10	10	0.00 %	10	10	10
39 Interne Verrechnungen	240	239	236	-1.21 %	236	236	236
4 Ertrag	-230	-172	-192	11.34 %	-195	-199	-203
42 Entgelte	-218	-166	-185	11.45 %	-189	-192	-196
43 Verschiedene Erträge	-12	-6	-7	8.33 %	-7	-7	-7
Gesamtergebnis	5'752	6'040	5'937	-1.72 %	6'338	6'082	5'820

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 2020	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
26.	Steuerverwaltung								
	Umsetzung KAP-Projekt „elektronischen Steuerdossier“ (Reorgani- sation in der Steuerverwaltung und neuer papierloser Steuererklä- rungsprozess)								
30	<i>Personalaufwand</i>	+ 45		-228		-228		-228	
31	<i>Sachaufwand</i>	-50		+113		+113		+113	
2600.	Abteilung Innere Dienste								
33	<i>Abschreibungen Verwaltungsvermögen:</i> Abschreibungen der Steuersoftware NEST sowie der Anpassungen für die Grundstückschätzungen sowie des elektronischen Steuer- dossier	+170		+450		+410		+140	

28 Gesundheitsamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Gesundheitsamt sorgt für eine ausreichende und koordinierte medizinische Versorgung der Bevölkerung. Es vollzieht die aufgrund der Krankenversicherungsgesetzgebung den Kantonen übertragenen Aufgaben, erteilt Bewilligungen für Berufe der Gesundheitspflege sowie therapeutische Einrichtungen und koordiniert die Betagtenbetreuung und die Spitexdienste. Es sorgt für die Gesundheitserziehung der Bevölkerung und stellt die Koordination mit dem Laboratorium der Urkantone sicher, welches insbesondere die Vollzugsaufgaben in den Bereichen Lebensmittelgesetzgebung, Veterinärwesen, Giftgesetzgebung, Stoffverordnung sowie Gewässer und Umweltanalytik erfüllt. Seit 1. Juli 2012 ist das Gesundheitsamt zudem für die Prämienverbilligung der Krankenversicherung zuständig und ist die kantonale Koordinationsstelle zwischen Versicherern, Kanton, Gemeinden und Ausgleichskassen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- AB über die Schulgesundheit (GDB 410.12)
- Gesundheitsgesetz (GDB 810.1)
- AB über die Berufe und die Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie die öffentlichen Bäder (GDB 810.11)
- AB über die Arzneimittel und die Medizinalprodukte (GDB 814.21)
- Verordnung zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelverordnung)
- Konkordat über das Laboratorium der Urkantone (GDB 816.2)
- Veterinärgesetz (GDB 818.1)
- AB über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung (GDB 830.111)
- Einführungsgesetz und Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz (GDB 851.1)

3 Schwerpunktplanung 2017 bis 2020

Schwerpunkte	Zeitraum
Umsetzung Zusammenarbeit zwischen der Psychiatrie Luzern und der Psychiatrie OW / NW (PONS) gemäss Entscheid Kantonsrat	2016 bis 2020
Gesundheit 2020 Bund (umfassende Strategie des Bundes für das Gesundheitswesen), Umsetzung in OW <ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung Palliative Care Strategie OW – Umsetzung Demenzstrategie OW/NW – Kantonale E-Health-Strategie (elektronische Patientendossiers) 	2015 bis 2019 2015 bis 2019 2017
Beantwortung Postulat Rötheli (53.14.01) „Angepasste Bedingungen für junge Pflegebedürftige“	2017
Projekt automatischer Datenaustausch Art. 64a KVG, Koordinationsstelle	2017
Überprüfung Leistungsauftrag mit dem Kantonsspital Obwalden (Marketing, Patientenbefragung)	2017
Weiterführung der Überprüfung der Versorgungskette im Pflegebereich	2017 bis 2018
Überprüfung Leistungsauftrag mit dem Kantonsspital Obwalden (Marketing, Patientenbefragung)	2017 bis 2019
Überprüfung Mitbeteiligung der Gemeinden an den Kosten der ausserkantonalen Hospitalisationen	2018
Koordination Bettenplanung im Zusammenhang mit stationären Langzeitbetten und ambulanten Dienstleistungen	2018 bis 2019
Unterstützung BRD bei der Planung eines Ersatzgebäudes für die im heutigen alten Bettentrakt untergebrachten Dienstleistungs- / Behandlungsangebote und Verwaltungseinheiten in Koordination mit dem Um-/Neubau der Psychiatrie	Bis 2020

4 Finanzen

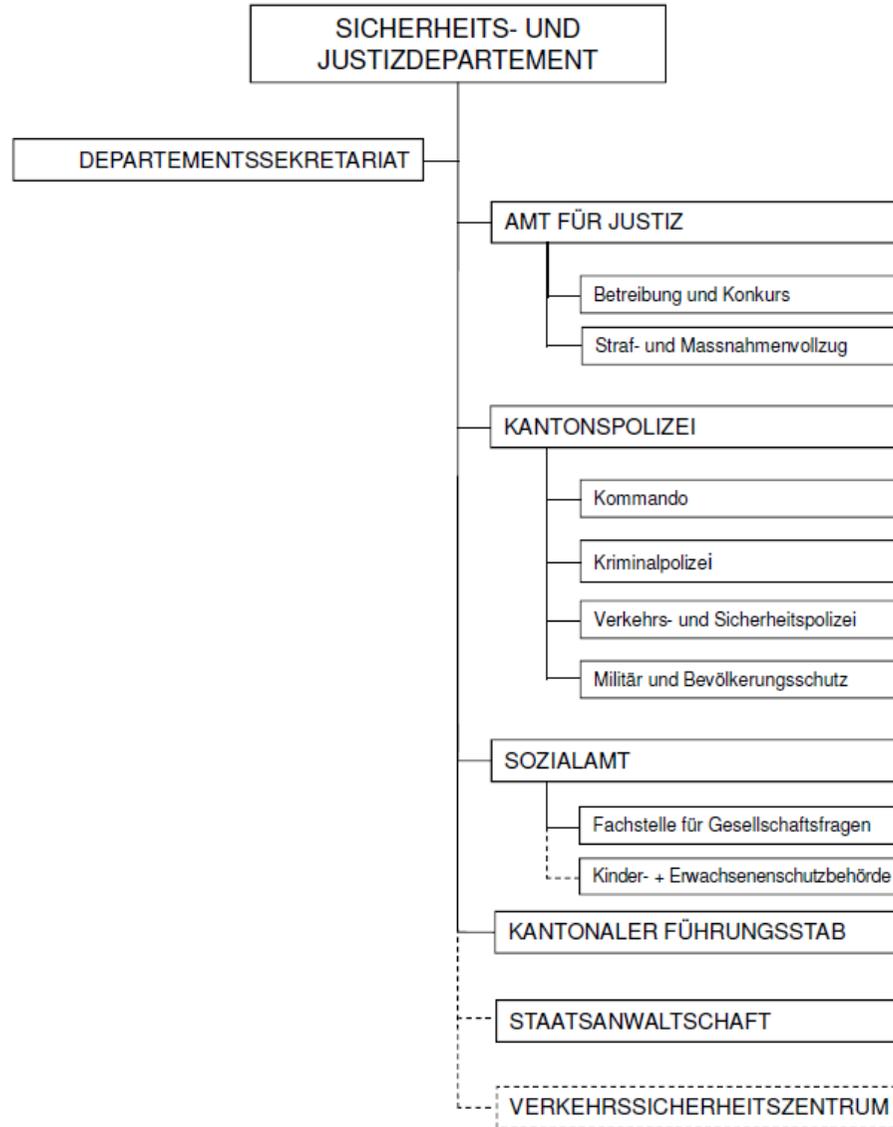
ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2015	Budget 2016	Budget 2017	Abweichung %	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
3	Aufwand	60'974	58'235	56'829	-2.41 %	58'383	59'846	61'064
30	Personalaufwand	726	791	744	-6.03 %	751	758	765
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	330	495	348	-29.67 %	348	348	348
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'250	64	63	-1.56 %	73	49	0
36	Transferaufwand	56'028	56'723	55'525	-2.11 %	57'061	58'541	59'801
37	Durchlaufende Beiträge	0	2	0	100.00 %	0	0	0
39	Interne Verrechnungen	640	160	150	-6.27 %	150	150	150
4	Ertrag	-11'759	-11'859	-12'578	6.06 %	-13'034	-13'470	-13'876
42	Entgelte	-263	-312	-312	0.00 %	-318	-325	-331
43	Verschiedene Erträge	-32	-28	-31	8.54 %	-31	-31	-31
44	Finanzertrag	-36	0	0	0.00 %	0	0	0
46	Transferertrag	-11'429	-11'507	-12'235	6.33 %	-12'685	-13'115	-13'515
47	Durchlaufende Beiträge	0	-2	0	100.00 %	0	0	0
49	Interne Verrechnungen	0	-10	0	100.00 %	0	0	0
Gesamtergebnis		49'215	46'376	44'252	-4.58 %	45'349	46'376	47'188

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 2020	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
2804.	Prämienverbilligung								
36	<i>Transferaufwand:</i> Die Versicherungsprämien für den Kanton Obwalden steigen für das Jahr 2017 gemäss BAG nochmals ausserordentlich (Annahme 4 %). Die Budgetierung erfolgt auf Basis des Gesetzesnachtrags.	+600		+1 000		+1 400		+1 800	
46	<i>Transferertrag</i> Entwicklung Bundesbeitrag		+400		+800		+1 200		+1 600
2800.	Gesundheitsamt								
31	<i>Aufwand</i> Der Aufwand unter „Arbeiten durch Dritte: Diverse“ reduziert sich ab 2017 um insgesamt Fr. 110 000.– da die Auswirkungen des neuen GesG nicht so hoch wie angenommen ausfallen. Gleichzeitig werden nun in diesem Konto diverse Einzelpositionen geführt, die vorher in „Arbeiten durch Dritte: Umsetzung neue Pflegefinanzierung“ geführt wurden.	-110		-110		-110		-110	
36	Über das Konto „Beiträge an Alters- und Betagtenbetreuung“ werden in den nächsten Jahren zusätzlich die Aufwendungen zu den Projekten „Palliative Care“ und „Demenzstrategie“ geführt.	+94		+70		+60		+60	

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 2020	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
2820. 36	<p>Akutversorgung Standort Sarnen (neue Bezeichnung)</p> <p><i>Kantonsspital</i> Der Kredit für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen am KSOW muss sich reduzieren, da die psychiatrischen Dienstleistungen zukünftig über die Rechnung der <i>lups</i> laufen. Tendenziell wird es auch bedingt durch die Mengenentwicklung bei der ambulanten Unterdeckung zu einer Zunahme kommen. Deshalb nehmen die Einsparungen auf das Budget 2016 in den Folgejahren ab.</p> <p>Auch der Aufwand für die stationären Behandlungen am KSOW wird im 2017 nur leicht ansteigen, da die psychiatrischen stationären Behandlungskosten neu über die Rechnung der <i>lups</i> laufen. Später ist wieder mit einer Zunahme aufgrund der Mengenentwicklung zu rechnen. 2017 steigt zudem der Kantonsanteil im Kostenteiler letztmals um 2 Prozent auf 55 Prozent.</p> <p>In den stationären Abteilungen ist ein Anteil für Investitionen enthalten. Aus diesem Anteil hat das Spital die Miete zu erwirtschaften.</p> <p><i>lups</i> Aufgrund der Zusammenarbeitsvereinbarung, dem entsprechenden Leistungsauftrag und der Leistungsvereinbarung mit der <i>lups</i> müssen neu gemeinwirtschaftliche Leistungen für psychiatrische Dienstleistungen abgegolten werden. Auch hier wird sich eine Mengenentwicklung kostensteigernd auswirken.</p> <p>Aus dem gleichen Grund müssen neu die psychiatrischen stationären Behandlungskosten der <i>lups</i> (und nicht mehr dem KSOW) bezahlt werden. Auch hier wird sich eine Mengenentwicklung kostensteigernd auswirken.</p>	-600		-400		-200			
		+264				+700		+700	
		-5 506		-5 506		-5 506		-5 506	
		+1 300		+1 320		+1 340		+1 360	
		+1 470		+1 500		+1 520		+1 540	

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 2020	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
2822. 36	Spitalversorgung Engelberg <i>Transferaufwand:</i> 2014 bis 2017 steigt der Anteil des Kantons am Tarif um 2 % pro Jahr bis auf max. 55 %. Die Tendenz zur Mengenentwicklung zeigt sich auch hier.	+50		+100		+150		+200	
2824. 36	Ausserkantonale Spitalbehandlungen <i>Transferaufwand:</i> 2014 bis 2017 steigt der Anteil des Kantons am Tarif jedes Jahr um 2 % (Fr. 500 000.–) bis auf max. 55 %. Dies wirkt sich auch noch 2017 auf die Budgetierung aus. Sinkende Spitaltarife werden voraussichtlich durch Mengenausweitung und höhere Fallkostenschweregewichte wieder ausgeglichen. Die Vereinbarung über die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung kommt frühestens 2018 zur Wirkung.			+1 520		+2 090		+2 660	
2805. 36	Koordinationsstelle KVG <i>Transferaufwand:</i> Die Entwicklung der Verlustscheine 2015 lässt vermuten, dass die Anzahl der Verlustscheine und deren Höhe zunimmt.	+70		+120		+150		+150	
46	<i>Transferertrag:</i> Dementsprechend nehmen auch die Rückvergütungen der Einwohnergemeinden zu.		+50		+120		+150		+150



3 Sicherheits- und Justizdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt	2017	2018
1.1	SJD-1 Realisierung neues Logistikzentrum Zivilschutz	X	X

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt	2017	2018	2019	2020
0.2	SJD-2 Die kantonalen Massnahmen bei der Nutzung des Truppenlagers Glaubenberg als Bundeszentrum für Asylsuchende sind sichergestellt.	X	X	X	
1.1	SJD-3 Die Grundlagen für ein kantonales Bedrohungsmanagement sind erarbeitet.	X	X		
5	SJD-4 Die Evaluation des Kindes und Erwachsenenschutzrechts ist durchgeführt.			X	X
5.3	SJD-5 Die kantonale Bürgerrechtsgesetzgebung ist an die Totalrevision der eidg. Bürgerrechtsgesetzgebung angepasst.	X			

Jahresziele 2017

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
SJD-1	Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement ist für den Bericht und Antrag mit Baukredit aus Nutzersicht bei der Realisierung des neuen Logistikzentrums unterstützt.	
SJD-2	Die kantonalen Massnahmen bei der Nutzung des Truppenlagers Glaubenberg als Bundeszentrum für Asylsuchende sind laufend der Lage, bzw. den Erfordernissen im Rahmen der Zuständigkeiten angepasst.	
SJD-5	Die Anpassung der kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung ist beschlossen (inkl. allfälliger Verfassungsänderung).	2016 Entwurfphase (Konzeptphase darin integriert)

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
-	<p>Das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) 2014 bis 2017 ist umgesetzt. Das KIP 2014 bis 2017 ist evaluiert. Das neue Integrationsprogramm KIP ab 2018 bis 2021 in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Gemeinden, liegt vor.</p>	<p>2017 Entscheid für zweite Phase KIP 2018 bis 2021 liegt vor</p>
-	<p>Der Projektplan der Fachstelle Gesellschaftsfragen (inkl. Initiierung von Jugendförderungsprojekten) 2016 bis 2019 in Zusammenarbeit mit den Gemeinden liegt vor.</p>	
-	<p>Das Instrument zur Erhebung des individuellen Betreuungsbedarfs (IBB) in der Zentralschweiz mit Auswirkungen auf die Leistungsvereinbarung Rütimattli ist eingeführt.</p>	
-	<p>Der Bericht „Menschen mit einer Behinderung werden älter“ mit quantitativen Angaben zu den diversen Schnittstellen liegt vor.</p>	
-	<p>Familienergänzende Kinderbetreuung: Ein linear-progressives Modell für Beiträge an Kindertagesstätten und Tagesfamilien gemäss Familienbericht 2013 ist geprüft.</p>	<p>Prüfung im Jahr 2017/2018</p>
-	<p>Für die Organisation des Sozialwesens im Kanton Obwalden, insbesondere im Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie im Bereich Führung der Berufsbeistandschaften (Evaluation KESR) liegt der Projektplan vor und die Umsetzung hat begonnen.</p>	<p>Projektplan liegt im Jahr 2016 vor; Umsetzung des Projekts 2017 bis 2019</p>

30 Departementssekretariat und Kantonaler Führungsstab

1 Leistungsauftrag des Amtes

Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher nach dessen besonderen Anordnungen insbesondere bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrates, des Kantonsrates und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung.

Kantonaler Führungsstab

Der kantonale Führungsstab ist das Stabsorgan des Regierungsrats zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen. Er plant, koordiniert und kontrolliert die Vorbereitungen zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen, namentlich die Alarmierung, die Sicherstellung der notwendigen Führungsinfrastruktur, die Führung der Ernstfalldokumentation sowie die Ausbildung des kantonalen Führungsstabes. Im Ernstfall ist er insbesondere zuständig für die Beschaffung und Weiterleitung der entscheidungsrelevanten Informationen, die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen mit Anträgen, die Anordnung von Massnahmen, die Umsetzung von Entscheiden des Regierungsrats und des Sicherheits- und Justizdepartements sowie die Kontrolle der Ausführung der Anordnungen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 131)
- Organisationsverordnung (GDB 433.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente (GDB 133.11)
- Bevölkerungsschutzgesetz (GDB 540.1)
- Ausführungsbestimmungen über den kantonalen Führungsstab (GDB 540.112)

3 Schwerpunktplanung 2017 bis 2020

Schwerpunkte	Zeitraum
Koordination der Nutzeranliegen bei der Sanierung Polizeigebäude entsprechend der Gesamtplanung des Sanierungsprojekts	2017 ff
Koordination der kantonalen Massnahmen für die Nutzung des Truppenlagers Glaubenberg als Bundeszentrum für Asylsuchende	2017 ff

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2015	Budget 2016	Budget 2017	Abweichung %	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
3 Aufwand	390	410	405	-1.25 %	407	410	413
30 Personalaufwand	291	300	306	2.20 %	309	312	315
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	56	51	55	6.43 %	55	55	55
36 Transferaufwand	16	32	17	-46.88 %	17	17	17
39 Interne Verrechnungen	27	27	27	0.00 %	27	27	27
4 Ertrag	1	-3	-3	0.00 %	-3	-3	-3
42 Entgelte	1	-3	-3	0.00 %	-3	-3	-3
Gesamtergebnis	391	407	402	-1.25 %	404	407	410

31 Amt für Justiz

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Justiz ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

Gesetzgebung im Zivil-, Straf- und teilweise im Verwaltungsrecht (inkl. Prozessrechte), Enteignungsrecht, Beurkundungsrecht und Anwaltsrecht, Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe, Gefängnis und Begnadigungen, Opferhilfe (Genugtuung und Entschädigung), Einbürgerungen, Namensänderungen, Zivilstandswesen, Schuldbetreibungs- und Konkurswesen, Schlichtungswesen, öffentliche Versteigerungen, Sekretariat der Steuerrekurskommission sowie Aufsicht über die Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Korporationen und Teilsamen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung (GDB 111.0)
- Bürgerrechtsgesetzgebung (GDB 111.2, 111.21, 111.211)
- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Gesetz über die Gerichtsorganisation (GDB 134.1)
- Ausführungsbestimmungen über die Schlichtungsbehörde (GDB 134.118)
- Gesetz über die Ausübung des Anwaltsberufes (GDB 134.4)
- Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (GDB 210.1)
- Gesetz über die öffentliche Beurkundung (GDB 210.3)
- Zivilstandsverordnung (GDB 211.11)
- Ausführungsbestimmungen zum Personen- und Eherecht (GDB 211.311)
- Gesetzgebung zum Straf- und Massnahmenvollzug sowie die Bewährungshilfe (GDB 330.11, 330.111)
- Gesetzgebung zur Gefängnisordnung (GDB 330.21, 330.211)
- Vollziehungsverordnung zum Opferhilfegesetz vom 28. Januar 1993 (GDB 350.11)
- Steuergesetz (GDB 641.4)

3 Schwerpunktplanung 2017 bis 2020

Schwerpunkte	Zeitraum
Anpassung der kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung an die Totalrevision der eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzgebung: Gesetzgebung	2016 bis 2017
Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts	2019 bis 2020

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2015	Budget 2016	Budget 2017	Abweichung %	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
3 Aufwand	2'501	2'507	2'519	0.50 %	2'631	2'647	2'648
30 Personalaufwand	1'607	1'611	1'641	1.89 %	1'658	1'674	1'690
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	333	340	326	-4.20 %	326	326	326
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0.00 %	45	45	30
36 Transferaufwand	458	450	446	-0.78 %	496	496	496
39 Interne Verrechnungen	104	106	106	0.00 %	106	106	106
4 Ertrag	-1'313	-1'344	-1'342	-0.19 %	-1'362	-1'383	-1'404
42 Entgelte	-1'038	-1'020	-1'029	0.92 %	-1'050	-1'071	-1'092
43 Verschiedene Erträge	-36	-57	-45	-21.20 %	-45	-45	-45
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	-3	-3	0.00 %	-3	-3	-3
46 Transferertrag	-166	-200	-190	-5.00 %	-190	-190	-190
49 Interne Verrechnungen	-74	-65	-75	15.38 %	-75	-75	-75
Gesamtergebnis	1'188	1'163	1'178	1.31 %	1'268	1'263	1'243

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 20	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	
3120. 36	Straf- und Massnahmenvollzug <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand:</i> Kosten des Straf- und Massnahmenvollzugs (sind primär Kosten für Gefangene, die ihre Strafe in ausserkantonalen Anstalten zu ver- büssen haben); mehr Fälle und kostenintensivere Fälle			+50		+50		+50	

32 Kantonspolizei

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Kantonspolizei ist für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Das Polizeikorps übt die gerichtliche Polizei aus und sorgt für den Schutz von Personen, Sachen und Umwelt. Es bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und vorbeugend, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen vorbereitet.

Die zur Kantonspolizei zugehörige Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz umfasst die Bereiche Militär, Zivilschutz und Feuerwehr. Sie überwacht die Inspektions-, Schiess- sowie Dienstleistungspflicht der zugewiesenen Einheiten und erhebt den Wehrpflichtersatz. Auch ist die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz für die Einsatzfähigkeit des Zivilschutzes verantwortlich. Sie überwacht die Feuerwehren, sorgt für eine gründliche Ausbildung der Spezialisten und Kader, sorgt auf Stufe Kanton für die Materialbeschaffung bezüglich Brandbekämpfung und in Zusammenarbeit mit dem Volkswirtschaftsdepartement für Öl- und Chemiewehr sowie den Strahlenschutz.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über das kantonale Strafrecht (GDB 310.1)
- Polizeigesetzgebung (GDB 510.1, GDB 510.111)
- Konkordat über die Grundlagen der Polizei-Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (GDB 510.2)
- Konkordat über Errichtung und Betrieb einer Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch IPH (GDB 510.3)
- Gesetz über den Schutz vor häuslicher Gewalt (GDB 510.6)
- Ausführungsbestimmungen über die Militärverwaltung (GDB 530.111)
- Vollziehungsverordnung über den Wehrpflichtersatz (GDB 530.41)
- Bevölkerungsschutzgesetzgebung (GDB 540.1, GDB 540.111)
- Ausführungsbestimmungen über den Kantonalen Führungsstab (GDB 540.112)
- Verordnung über den koordinierten Sanitätsdienst (GDB 540.21)
- Zivilschutzgesetzgebung (GDB 543.1, GDB 543.111)
- Feuerschutzgesetzgebung (GDB 546.1, GDB 546.111, GDB 546.112, GDB 546.113)
- Chemiewehr- und Strahlenschutzverordnung (GDB 780.31)

3 Schwerpunktplanung 2017 bis 2020

Schwerpunkte	Zeitraum
Upgrade Vorgangsbearbeitung für integrierte Polizeisysteme (INPOS) im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Automatisiertes Büroinformationssystem (ABI)	2017 bis 2018
Gemeinsame Ablösung der Ausrüstung im Ordnungsdienst im Rahmen der Zentralschweiz	2017 bis 2018
Schaffung der Grundlagen für ein kantonales Bedrohungsmanagement: – Entwicklung von Instrumenten zur Gefährdungseinschätzung – Prüfung von geeigneten Massnahmen zum Schutz aller Beteiligten – Einbezug der Gemeinden – Abstützung der Instrumente und Massnahmen in der Gesetzgebung	2017 bis 2018
Projekt Neubau Logistikzentrum Zivilschutz: – Mitarbeit in der Projektorganisation des BRD – Abbrucharbeiten Holzbaracke mit Eigenleistung des Zivilschutzes anlässlich ordentlicher Dienstleistungen – Bau eines gedeckten Fahrzeugunterstandes mit Teileigenleistungen des Zivilschutzes – Bezug Neubau unter ständiger Gewährleistung der Einsatzbereitschaft	bis 2019
Überprüfung Zivilschutzorganisation Obwalden basierend auf Projekt Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ des VBS	2017 bis 2019
Prüfung des Beitritts zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen	2017

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2015	Budget 2016	Budget 2017	Abweichung %	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
3	Aufwand	15'005	14'454	14'677	1.54 %	14'927	15'032	14'873
30	Personalaufwand	8'534	8'748	8'883	1.54 %	8'974	8'942	9'057
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	3'145	3'123	3'212	2.84 %	3'332	3'369	3'229
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	20	30	45	49.50 %	54	184	50
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	331	0	100.00 %	0	0	0
36	Transferaufwand	1'794	806	1'061	31.59 %	1'091	1'061	1'061
37	Durchlaufende Beiträge	687	560	616	10.00 %	616	616	616
39	Interne Verrechnungen	825	856	860	0.51 %	860	860	860
4	Ertrag	-15'615	-14'952	-12'814	-14.30 %	-12'826	-12'779	-12'692
42	Entgelte	-2'627	-2'639	-2'707	2.58 %	-2'721	-2'785	-2'832
43	Verschiedene Erträge	-977	-1'121	-1'166	4.03 %	-1'166	-1'056	-924
44	Finanzertrag	-2	-4	-2	-62.50 %	-2	-2	-2
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-740	-150	-178	18.47 %	-176	-175	-174
46	Transferertrag	-1'705	-1'469	-1'568	6.71 %	-1'568	-1'568	-1'568
47	Durchlaufende Beiträge	-687	-560	-616	10.00 %	-616	-616	-616
49	Interne Verrechnungen	-8'876	-9'009	-6'578	-26.98 %	-6'578	-6'578	-6'578
Gesamtergebnis		-609	-498	1'863	-474.17 %	2'101	2'253	2'180

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2015	Budget 2016	Budget 2017	Abweichung %	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
5	Investitionsausgaben	100	0	0	0.00 %	0	0	0
50	Sachanlagen	100	0	0	0.00 %	0	0	0
Gesamtergebnis		100	0	0	0.00 %	0	0	0

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Erfolgsrechnung

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 2020	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
320.	Kantonspolizei								
30	<i>Personalaufwand:</i> Erreichung der bewilligten Stellenprozente (inkl. befristete Stellen Bundesasylzentrum Glaubenberg), höhere Beiträge Personalversicherungen sowie Schwankungen Überbrückungsrenten	+156		+207		+182		+156	
	gemeinsame Ablösung im Ordnungsdienst im Rahmen der ZCH, Ersatzbeschaffung Korpswaffen- und Ausrüstung	+90		+55		+4		+55	
	Schwankungen Ausbildungskosten IPH (Verursacherprinzip), Einführung Bedrohungsmanagement und nationale Bildungsplattform	-45		-29		-75		-75	

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 2020	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand:</i> Sach- und übriger Betriebsaufwand: Ersatzbeschaffungen von Fahr- zeugen, technischen Einrichtungen, Kommunikationskosten und der Informatikaufwand führen zu grösseren Schwankungen Betriebskosten Polycom, Schwankungen im Zusammenhang mit dem Werterhalt	-110		+29		-143		-68	
		+82		+33		+42		+27	
39	<i>Interne Verrechnungen:</i> Anpassung der internen Verrechnung im Bereich der Mfz-Steuer; Neu werden zuerst die Aufwendungen des VSZ OW/NW für den Bezug der Steuern und jene der Kantonspolizei gemäss den Mel- dungen für die eidg. Strassenrechnung abgezogen. Der Rest wird dem Hoch- und Tiefbauamt gutgeschrieben		-2 484		-2 484		-2 484		-2 484
42	<i>Entgelte:</i> Rückerstattungen Betriebskosten Polycom, Schwankungen im Zu- sammenhang mit dem Werterhalt		+56		+15		+24		+15
43	<i>Arbeiten für Dritte:</i> Höhere Einnahmen aufgrund Asylzentrum und Luftsicherheitsdienst, sowie Schwankungen Einnahmen Dritter		+112		+112		+2		-130

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 2020	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
3250.	Zivilschutz								
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand:</i> Einrichtung/Umzug LogCenter (auf 2019 geplant)					+200			
4390.06	<i>Verschiedene Einnahmen Ersatzbeiträge:</i> Schwankungen in der Bautätigkeit und Ersatzbeitragsleistungen		-70		-70		-70		-70
3250/51/ 55.	Zivilschutz / Schadenwehr / Kreiskommando								
30	<i>Personalaufwand:</i> KAP Projekt: Reduktion um 50 % Pensum ab 1. Mai 2017	-50		-80		-80		-80	

35 Sozialamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Sozialamt fördert und koordiniert die private sowie öffentliche Sozialhilfe. Gegenüber den Gemeinden ist das Sozialamt Aufsichts- und Beschwerdeinstanz im Bereich der Sozialhilfe. Es führt eine eigene Beratungsstelle für die Opferhilfe und ist zuständig für das Heimwesen. Das Sozialamt hat für die Behinderten- und Betagtenberatung Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Institutionen abgeschlossen. Die im Sozialamt integrierte Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist zuständig für Gesundheits-, Jugend- und Familienförderung sowie Integration. Die integrierten Beratungsstellen sind in den Bereichen Jugend, Familie und Sucht zuständig. Zum Sozialamt gehört die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die als unabhängige kantonale Fachbehörde für gesetzliche Massnahmen im Kinder- und Erwachsenenbereich für Personen mit Wohnsitz im Kanton Obwalden zuständig ist. Zudem ist die KESB in den Bereichen Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Regelung bewegungseinschränkender Massnahmen, fürsorgerische Unterbringung und bei medizinischen Behandlungen ohne Zustimmung zuständig. Die Abteilung Soziale Dienste Asyl ist für die die Koordination, Unterbringung, Betreuung, Sprachkurse und berufliche Integration für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge zuständig.

2. Gesetzliche Grundlagen

- Sozialhilfegesetzgebung (GDB 870.1 und 870.11)
- Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (GDB 870.12)
- Ausführungsbestimmungen zum Kindes- und Adoptionsrecht (GDB 211.211)
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz (GDB 874.1)
- Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Asylgesetz (GDB 113.51)
- Einführungsgesetz zum ZGB (GDB 219.1)
- Gesundheitsgesetz (GDB 810.1)
- Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung (GDB 410.13 und 410.133)
- Heimvereinbarung (GDB 874.3)
- Vollziehungsverordnung zum Opferhilfegesetz (GDB 350.11)
- Familienergänzende Kinderbetreuung (GDB 870.7 und 870.711)
- Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen (GDB 810.12)
- Verordnung betreffend die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (GDB 211.61)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (GDB 113.21)

3 Schwerpunktplanung 2017 bis 2020

Schwerpunkte	Zeitraum
Umsetzung Kantonales Integrationsprogramm (KIP) 2014 bis 2017 Evaluation KIP 2014 bis 2017 Neues Integrationsprogramm KIP ab 2018 bis 2021 in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Gemeinden	2015 bis 2017 2017 2017/2018
Projektplan der Fachstelle Gesellschaftsfragen (inkl. Initiierung von Jugendförderungsprojekten) 2016 bis 2019 in Zusammenarbeit den Gemeinden	2016/2019
Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts	2019/2020
Umsetzung Instrument zur Erhebung des individuellen Betreuungsbedarfs (IBB) in der Zentralschweiz mit Auswirkung auf Leistungsvereinbarung Stiftung Rütimattli	2017
Bericht „Menschen mit Behinderung werden älter“ mit quantitativen Angaben zu den diversen Schnittstellen.	2017
Familienergänzende Kinderbetreuung: Prüfung linear-progressives Modell für Beiträge an Kindertagesstätten und Tagesfamilien gem. Familienbericht 2013	2018
Organisation des Sozialwesens im Kanton Obwalden, insbesondere im Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie im Bereich Führung der Berufsbeistandschaften (Evaluation KESR)	2017 bis 2019

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2015	Budget 2016	Budget 2017	Abweichung %	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
3	Aufwand	19'665	18'337	19'510	6.39 %	19'662	19'800	19'939
30	Personalaufwand	2'521	2'360	2'861	21.25 %	2'828	2'856	2'885
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	5'586	4'143	863	-79.18 %	863	863	863
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	110	1	0	100.00 %	0	0	0
36	Transferaufwand	9'801	9'823	13'921	41.72 %	14'076	14'186	14'296
37	Durchlaufende Beiträge	1'387	1'742	1'558	-10.57 %	1'558	1'558	1'558
39	Interne Verrechnungen	259	269	308	14.29 %	338	338	338
4	Ertrag	-10'263	-8'776	-10'171	15.90 %	-10'275	-10'198	-10'152
42	Entgelte	-229	-80	-190	137.50 %	-194	-198	-202
43	Verschiedene Erträge	-370	-5	-6	10.00 %	-6	-6	-6
44	Finanzertrag	0	-1	0	100.00 %	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2	0	0	0.00 %	0	0	0
46	Transferertrag	-8'170	-6'830	-8'308	21.64 %	-8'408	-8'327	-8'277
47	Durchlaufende Beiträge	-1'387	-1'742	-1'558	-10.57 %	-1'558	-1'558	-1'558
49	Interne Verrechnungen	-109	-118	-110	-6.78 %	-110	-110	-110
Gesamtergebnis		9'402	9'562	9'339	-2.33 %	9'387	9'602	9'787

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 2020	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
3500. 36	Sozialamt KAP Projekte: Anpassung Sozialtarif Tagesstätten und Tagesfamilien Anpassung Finanzierungsschlüssel zwischen Kanton und Ge- meinden von bisher je 50 % auf 40 % Kanton / 60 % Gemeinden								
		-90		-50 -90		-50 -90		-50 -90	
3504. 36	<i>Asylsuchende, Flüchtlinge</i> KAP Projekt: Änderung der Organisationsform, d.h. neu Betreuung in Eigenregie anstelle von Leistungsvereinbarung	-150		-150		-150		-150	
3506. 36	Heime <i>Transferaufwand:</i> Rütimattli: Wohnheim Erwachsene Arbeitsplätze Hüetli und Kolle- gigärtnerei Beschäftigungsstätte	+144		+330		+330		+330	
	Kostenentwicklung der Beiträge an Wohnheime für Jugendliche (sozialpädagogischer Bereich) sowie für Arbeits- und Beschäfti- gungsplätze von behinderten Erwachsenen (rund 3 %)	+200		+220		+330		+440	
46	<i>Transferertrag:</i> Gemeindebeiträge ausserkantonale Platzierungen Jugendliche und Erwachsene		-175		-75		-100		-150
3510. 30	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde <i>Personalaufwand:</i> Reduktion der Personalstellen	-82		-100		-100		-100	
46	<i>Transferertrag:</i> Reduzierte Gemeindebeiträge aufgrund Reduktion der Steuerein- heiten von 0,065 auf 0,055 ab 2017 und Wegfall Sonderfall Sarnen ab 2019		-244		-244		-300		-300

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 2020	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
3520.	Fachstelle Gesellschaftsfragen								
39	<i>Interne Verrechnungen:</i> Kinder- und Jugendförderung, Raumverrechnung für Juko-Pavillon	+30		+30		+30		+30	
30	<i>Personalaufwand:</i> KAP Projekt: Verzicht auf Anlauf- und Informationsstelle für Gleichstellung von Mann und Frau	-44		-44		-44		-44	

36 Staatsanwaltschaft

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Staatsanwaltschaft vertritt den Strafanspruch des Staates. Sie ist gleichzeitig Untersuchungs- und Anklagebehörde und leitet entsprechend alle Strafuntersuchungen gegen Erwachsene und Jugendliche. Sie nimmt sämtliche einzelrichterlichen Befugnisse in Strafsachen (Strafbefehl bzw. Einstellung, Nichtanhandnahme, Sistierung sowie Wiederaufnahme eines Verfahrens) wahr, sie erhebt Anklage und vertritt diese vor allen Gerichtsinstanzen. Die Jugendanwältin ist auch für den Vollzug zuständig.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Gerichtsorganisation (GDB 134.1)
- Gesetz über das kantonale Strafrecht (GDB 310.1)
- Gesetz über den Schutz vor häusliche Gewalt (GDB 510.6)

3 Schwerpunktplanung 2017 bis 2020

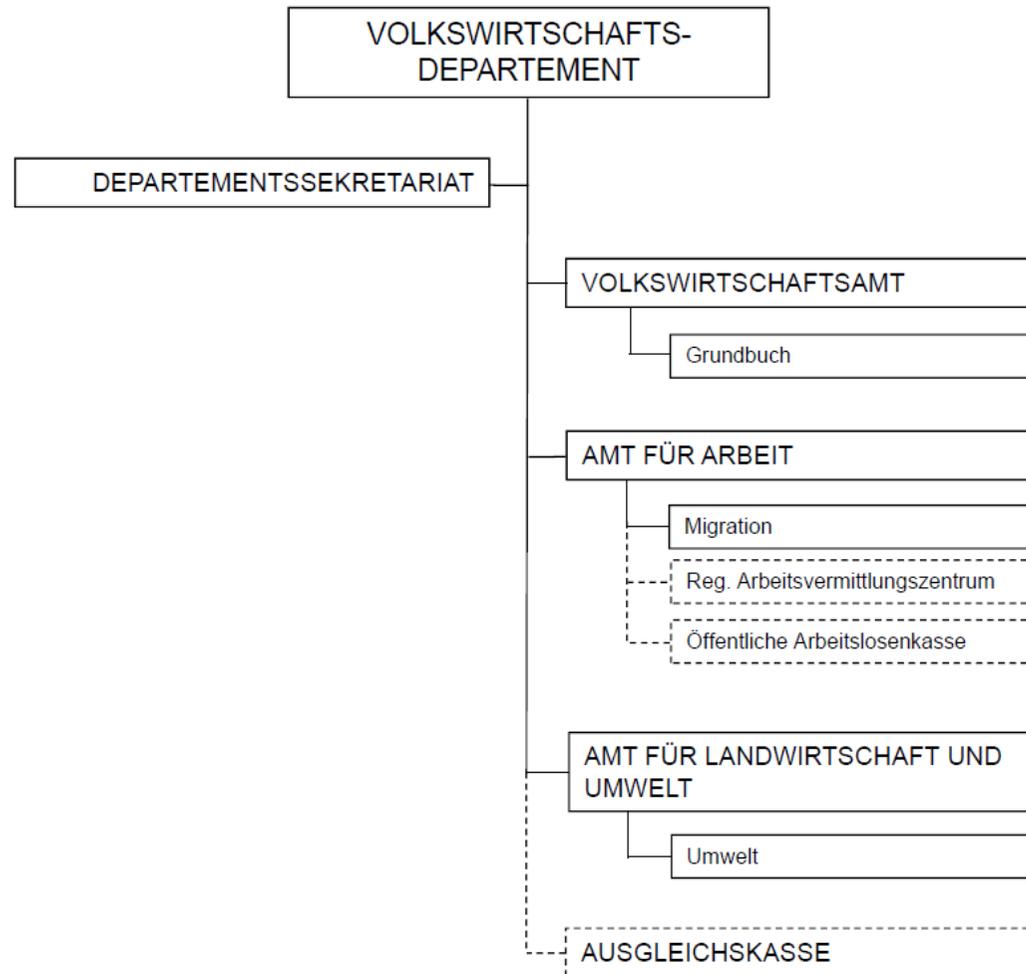
Schwerpunkte	Zeitraum
Umsetzung neues Sanktionenrecht (weniger bedingte Strafen, mehr unbedingte Strafen)	2017/2018
Umsetzung Ausschaffungsinitiative	2017 ff.

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2015	Budget 2016	Budget 2017	Abweichung %	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
3 Aufwand	2'493	2'189	2'140	-2.23 %	2'153	2'165	2'178
30 Personalaufwand	1'225	1'321	1'228	-7.02 %	1'241	1'253	1'265
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'155	763	805	5.50 %	805	805	805
36 Transferaufwand	14	15	7	-52.98 %	7	7	7
39 Interne Verrechnungen	99	90	100	11.11 %	100	100	100
4 Ertrag	-1'830	-1'355	-1'730	27.68 %	-1'815	-1'851	-1'888
42 Entgelte	-1'772	-1'355	-1'730	27.68 %	-1'815	-1'851	-1'888
43 Verschiedene Erträge	-57	0	0	0.00 %	0	0	0
Gesamtergebnis	663	834	410	-50.80 %	338	314	290

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 2020	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
3600.	Staatsanwaltschaft								
42	<i>Entgelte:</i>								
4210.00	Gebühreneinnahmen Erträge steigen aufgrund der höheren Anzahl Fallabwicklungen und der höheren Gebühren durch das neue Sanktionsrecht.		+150		+150		+150		+150
4270.00	Erträge aus Bussen Steigende Anzahl Strafbefehle im 2016 führt zu Ertragsanstieg im 2017 (a.o. Stawa im 2016). Ab 2018 wieder Ertragsrückgang aufgrund des neuen Sanktionsrechts (Wegfall der bedingten Geldstrafe).		+200						
4270.02	Einnahmen aus Geldstrafen Ertragsanstieg aufgrund des neuen Sanktionsrechts (Reduktion bei Bussenerträge, dafür Anstieg bei Geldstrafen).		+20		+270		+270		+270



4 Volkswirtschaftsdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt	2017	2018
0.2	VD-1 Klärung Zukunft Truppenlager Glaubenberg		X
8.3	VD-2 Schaffung von Voraussetzungen für den Ausbau des „sanften Tourismus“	X	

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt	2017	2018	2019	2020
8.2	VD-3 Umsetzung von Massnahmen aufgrund des Lageberichts 2015 zur Zukunft der Obwaldner Land- und Alpwirtschaft	X	X		

Jahresziele 2017

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
VD-2	Im Rahmen eines NRP-Projekts sind Grundlagen für den Ausbau des „sanften Tourismus“ geschaffen.“	
VD-3	Die Strukturdatenerhebung der Landwirtschaft erfolgt ausschliesslich elektronisch übers Internet.	Sämtliche Landwirtschaftsbetriebe haben ihre Strukturdaten mittels eines Erfassungsprogramms elektronisch an das Amt zu liefern.
-	Die kantonalen Massnahmen zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative sind vorbereitet.	
-	Die Gastgewerbegesetzgebung ist gemäss Parlamentsauftrag zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.	
-	Ein Bericht über die fischereiliche Bewirtschaftung des Lungenersees ist erstellt.	Seit 2011 wird der Lungenersee durch die Lungenersee AG bewirtschaftet.

40 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Es nimmt die Aufgaben der öffentlichen Wirtschaftsförderung als Koordinationsstelle für Wirtschaftsfragen innerhalb der Verwaltung wahr und ist Bindeglied für die interkantonale Zusammenarbeit sowie Europafragen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 132.11)
- Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (GDB 910.1)

3 Schwerpunktplanung 2017 bis 2020

Schwerpunkte	Zeitraum
Der Kanton Obwalden unterstützt eine breite Entwicklung des Tourismus auf dem ganzen Kantonsgebiet.	2017 bis 2019

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2015	Budget 2016	Budget 2017	Abweichung %	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
3 Aufwand	1'521	1'584	1'663	4.94 %	1'666	1'669	1'672
30 Personalaufwand	299	299	319	6.69 %	322	325	328
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	86	41	37	-9.05 %	37	37	37
36 Transferaufwand	1'089	1'198	1'256	4.88 %	1'256	1'256	1'256
39 Interne Verrechnungen	47	47	50	7.46 %	50	50	50
4 Ertrag	-12	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1
42 Entgelte	-2	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1
43 Verschiedene Erträge	-10	0	0	0.00 %	0	0	0
Gesamtergebnis	1'509	1'584	1'662	4.94 %	1'665	1'668	1'671

41 Volkswirtschaftsamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Volkswirtschaftsamt führt das Handelsregister und die Stiftungsaufsicht mit Ausnahme der BVG-Vorsorgeeinrichtungen. Es ist die statistische Anlaufstelle und Bewilligungsbehörde für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Die Abteilung Grundbuch führt in Sarnen und Engelberg das Grundbuch und ist für die Grundbuchbereinigung besorgt. Das Volkswirtschaftsamt setzt die Neue Regionalpolitik des Bundes um, unterstützt überkantonale Träger des Tourismus und ist Koordinationsstelle für Fragen der Welthandelsabkommen (GATT/GATS/TRIPS). Es ist Anlaufstelle für die Submission und den Binnenmarkt und richtet Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung aus. Das Volkswirtschaftsamt ist darüber hinaus für die Angebotsbestellung im Bereich des öffentlichen Verkehrs zuständig sowie mit den Aufgaben der amtlichen Vermessung und dem amtlichen Teil von GIS Obwalden betraut. Es setzt die Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung um.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GDB 975.6)
- Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (GDB 880.1)
- Tourismusgesetz (GDB 971.3)
- Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (GDB 910.1)
- Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über das Obligationenrecht (GDB 220.11)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (GDB 213.81)
- Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41)
- Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des eidgenössischen Grundbuches (Bereinigungsverordnung) (GDB 213.51)
- Verordnung über Grundbuchgebühren (GDB 213.61)
- Vollziehungsverordnung über die amtliche Vermessung (GDB 213.11)
- Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GDB 772.1)
- Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung (GDB 542.11)

3 Schwerpunktplanung 2017 bis 2020

Schwerpunkte	Zeitraum
<p>Der Kanton Obwalden unterstützt eine breite Entwicklung des Tourismus auf dem ganzen Kantonsgebiet. Stärkung des Tourismus neben den touristischen Schwerpunktgebieten Engelberg und Melchsee-Frutt auch in den anderen Regionen (Angebote eines „sanften Tourismus“ und Attraktivitätssteigerung von Obwalden als „Geheimtipp“ für Touristen aus dem In- und Ausland) Spezielle Förderung des sanften Tourismus in den Bereichen „Natur und Erholung“, „Spiritualität und Pilgerreisen“, „Sport, Bewegung und Gesundheit“ sowie „Tradition, Brauchtum, Kultur und Heimat“ Erarbeitung eines Konzepts für die Entwicklung des Tourismus ausserhalb der Schwerpunktgebiete und gezielter Einsatz von Fördermitteln mit dem Umsetzungsprogramm 2016 bis 2019 der Neuen Regionalpolitik für die Stärkung des sanften Tourismus</p>	2017 bis 2019
<p>Die Neue Regionalpolitik wird gemäss den kantonalen Meilensteinen und Zielen des Umsetzungsprogramms 2016 bis 2019 termingerecht umgesetzt. Einsatz der Mittel der NRP für Projekte gemäss Umsetzungsprogramm 2016 bis 2019 sowie der Strategie- und Amtsdauerplanung des Regierungsrats</p>	2017 bis 2019
<p>Der Kanton Obwalden ist gegenüber dem Bund und anderen Kantonen ein verlässlicher Partner. Zuführung der (ehemaligen) militärischen Infrastruktur Glaubenberg zu einer sinnvollen und nachhaltigen Verwendung</p>	2017 bis 2019

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2015	Budget 2016	Budget 2017	Abweichung %	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
3 Aufwand	12'410	14'489	13'347	-7.88 %	13'212	13'151	14'216
30 Personalaufwand	1'790	1'854	1'902	2.57 %	1'921	1'939	1'958
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	770	684	675	-1.39 %	675	675	675
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	53	0	100.00 %	0	0	0
36 Transferaufwand	8'653	9'895	9'136	-7.67 %	9'062	9'052	9'548
37 Durchlaufende Beiträge	1'016	1'714	1'346	-21.46 %	1'266	1'196	1'746
39 Interne Verrechnungen	180	288	288	0.24 %	288	288	288
4 Ertrag	-3'869	-4'881	-4'345	-10.99 %	-4'308	-4'282	-4'877
42 Entgelte	-2'078	-2'356	-2'163	-8.19 %	-2'206	-2'251	-2'296
43 Verschiedene Erträge	-46	-41	-26	-37.04 %	-26	-26	-26
46 Transferertrag	-207	-128	-139	8.26 %	-139	-139	-139
47 Durchlaufende Beiträge	-1'016	-1'714	-1'346	-21.46 %	-1'266	-1'196	-1'746
49 Interne Verrechnungen	-521	-642	-671	4.52 %	-671	-671	-671
Gesamtergebnis	8'541	9'608	9'003	-6.30 %	8'904	8'869	9'338

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2015	Budget 2016	Budget 2017	Abweichung %	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
5 Investitionsausgaben	2'945	2'358	5'723	142.69 %	4'200	3'600	700
54 Darlehen	575	1'000	2'650	165.00 %	1'900	1'500	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	37	100	100	0.00 %	400	600	700
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2'333	1'258	2'973	136.30 %	1'900	1'500	0
6 Investitionseinnahmen	-3'151	-2'169	-3'836	76.88 %	-2'240	-2'010	-600
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-6	-15	-15	0.00 %	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	-782	-811	-763	-5.87 %	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-2'333	-1'258	-2'973	136.30 %	-1'900	-1'500	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-30	-85	-85	0.00 %	-340	-510	-600
Gesamtergebnis	-206	189	1'887	896.30 %	1'960	1'590	100

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Erfolgsrechnung

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 20	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	
4101. 36	Regionalpolitik <i>Transferaufwand:</i> NRP-Beiträge: Äquivalenzleistung Kanton neues NRP Umsetzungsprogramm 2016-19 und Impulsprogramm Tourismus des Bundes.	-270		-360		-400		+50	
4110. 42	Handelsregister und Stiftungsaufsicht <i>Entgelte:</i> Rückgang bei den Handelsregistergebühren		-20		-50		-50		-50
4120. 36	Öffentlicher Verkehr <i>Transferaufwand:</i> Kantonsbeitrag Bahninfrastrukturfonds BIF Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	-100		+200		+300 +100		+420 +200	
36	<i>Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge</i>	-390		-390		-390		-390	
4130. 42	Grundbuch <i>Entgelte:</i> Rückgang bei den Grundbuchgebühren		-200		-200		-200		-200

Investitionsrechnung

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 20	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	
4101. 54	Regionalpolitik <i>Darlehen:</i> Kantonsbeiträge NRP (NRP Projekte starten eher zu Beginn der Umsetzungsperiode 2016 bis w2019)	+2 650		+1 900		+1 500		+1 000	
4120. 56	Öffentlicher Verkehr <i>Eigene Investitionsbeiträge:</i> Tieflegung und Doppelspurausbau zb Zentralbahn	+100		+400		+600		+700	
68	<i>Ausserordentliche Investitionseinnahmen</i> Auflösung Vorfinanzierung Tieflegung		+85		+340		+510		+600

42 Amt für Arbeit

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Arbeit ist die kantonale Stelle für Fragen und Belange des Arbeitsmarkts und des Arbeitsrechts. Zusammen mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum OW/NW und der Arbeitslosenkasse OW/NW in Hergiswil vollzieht es das Arbeitslosenversicherungsgesetz und fällt die Vorentscheide für Kurzarbeit und Schlechtwetter. Es ist Anlaufstelle für Personen ausländischer Nationalität im Zusammenhang mit ihren Bewilligungen für den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit. Es vollzieht die Ausländer- und Asylgesetzgebung. Die dem Arbeitsgesetz unterstellten Betriebe werden hinsichtlich der Vorsorge gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten, dem Gesundheitsschutz, der Arbeitshygiene und dem Umgebungsschutz beraten und überwacht. Bestehende Gebäude sowie Um- und Neubauten, Munitions-, Sprengmittel- und pyrotechnische Lager werden hinsichtlich des baulichen und vorbeugenden Brandschutzes überprüft. Die Einhaltung der Vorschriften bezüglich des Messwesens, der Preisbekanntgabe, des Entsendegesetzes, des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit und das Bundesgesetz über das Passivrauchen wird überwacht. Für das Markt-, Reisenden- und Unterhaltungsgewerbe, die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih, das Konsumkreditwesen, die selbstständige Kaminfeuertätigkeit, das Bergführerwesen und weitere Risikoaktivitäten, Swisslos-Fonds. Zusätzlich ist es verwaltungsinterne Ansprechstelle für die Kantonale Ausgleichskasse und die IV-Stelle.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Vollziehungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (GDB 855.11)
- Vollziehungsverordnung zum Arbeitsvermittlungsgesetz (GDB 843.11)
- Verordnung zum Ausländerrecht (GDB 113.21)
- Gesetz über das Markt- und Reisengewerbe sowie die Geschicklichkeits- und Glücksspiele (Markt- und Reisengewerbe-gesetz) (GDB 975.1)
- Gastgewerbe-gesetz (GDB 971.1)
- Verordnung über das Campieren (GDB 971.41)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (GDB 975.115)
- Konsumkreditgesetz (GDB 133.111)
- Verordnung betreffend Vollzug des Arbeitsgesetzes (Verordnung zum Arbeitsgesetz) (GDB 841.11)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Heimarbeit (GDB 841.311)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über den Verkehr mit Giften; (GDB 814.411)
- Ausführungsbestimmungen zum Sprengstoffgesetz (GDB 510.912)
- Ausführungsbestimmungen zum Waffengesetz (GDB 510.911)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Unfallversicherung (GDB 851.411)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (GDB 780.11)
- Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr (GDB 546.1)
- Gesetz über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz) (GDB 975.2)
- Ausführungsbestimmung zum Bundesgesetz über das Passivrauchen (AB 305/10)

- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über das Messwesen (GDB 952.111)
- Verordnung über Lotterien, gewerbsmässigen Wetten und Spielen (GDB 975.31)
- Ausführungsbestimmungen über Beiträge aus dem Swisslos-Fonds (GDB 975.311)
- Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonalen oder gesamtschweizerischen durchgeführten Lotterien und Wetten (GDB 975.42)

3 Schwerpunktplanung 2017 bis 2020

Schwerpunkte	Zeitraum
Umsetzung des Bundesgesetzes über Geldspiele	2017 bis 2018
Überarbeitung Gastgewerbegesetzgebung	2017
Vollzug der Umsetzung des überarbeiteten Alkoholgesetzes	2018 bis 2019
Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative	2017

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2015	2016	2017	%	2018	2019	2020
3	Aufwand	19'421	20'007	20'273	1.33 %	20'033	20'192	20'400
30	Personalaufwand	898	840	849	1.09 %	858	866	875
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	960	942	906	-3.81 %	906	906	906
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	509	0	0	0.00 %	212	212	212
36	Transferaufwand	16'816	17'983	18'269	1.59 %	17'809	17'959	18'159
37	Durchlaufende Beiträge	127	132	148	12.12 %	148	148	148
39	Interne Verrechnungen	112	110	100	-8.68 %	100	100	100
4	Ertrag	-7'850	-8'449	-8'417	-0.38 %	-8'054	-8'099	-8'144
41	Regalien und Konzessionen	-2'156	-2'100	-1'975	-5.95 %	-1'975	-1'975	-1'975
42	Entgelte	-449	-457	-457	0.00 %	-466	-476	-485
43	Verschiedene Erträge	-132	-79	-66	-16.39 %	-66	-66	-66
44	Finanzertrag	-1	-10	-10	0.00 %	-10	-10	-10
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	-224	-408	82.03 %	0	0	0
46	Transferertrag	-4'876	-5'297	-5'201	-1.81 %	-5'237	-5'273	-5'309
47	Durchlaufende Beiträge	-127	-132	-148	12.12 %	-148	-148	-148
49	Interne Verrechnungen	-108	-149	-151	1.34 %	-151	-151	-151
Gesamtergebnis		11'571	11'558	11'856	2.58 %	11'979	12'093	12'256

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 20	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	
4270.	Swisslos (Gewinnanteil und Beiträge allgemein)								
36	<i>Transferaufwand:</i>								
	Beiträge: Sprungschance Engelberg	-275		-375		-375		-375	
	Rückstellung Winteruniversiade 2021	+100							
35/45	<i>Fonds und Spezialfinanzierung:</i> Ausgleich des Swisslos-Fonds	+184		-435		-435		-435	
4271.	Vergabungen Kulturabteilung								
36	Mitfinanzierung von Projekten im Kontext 600 Jahre Niklaus von Flüe 2017	+240		-180		-180		-180	
4292.	Ergänzungsleistungen zur AHV und IV								
	<i>Transferaufwand:</i>								
36	Beiträge an AHV-Ergänzungsleistungen	+300		+600		+900		+1 200	
	Beiträge an IV-Ergänzungsleistungen	-200		-300		-400		-500	
46	<i>Transferertrag:</i> Bundesbeiträge: AHV/IV-Ergänzungsleistungen		-152		-50		+50		+50
4294.	Familienzulagen								
36	Kinderzulagen Nichterwerbstätige	+140		+100		+50		+50	

43 Amt für Landwirtschaft und Umwelt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt ist Anlaufstelle für die Bereiche Landwirtschaft, Umweltschutz und Gewässerschutz sowie Fischerei. Es berät und unterstützt Bäuerinnen und Landwirte bei Fragen der Betriebswirtschaft, der Alpwirtschaft, der Tierhaltung, der Milchwirtschaft, des Marketings, des Pflanzenbaus, der Ökologie, des Tier- und Gewässerschutzes sowie der Strukturverbesserungen. Es ist zuständig für das Boden- und Pachtrecht, die Ausrichtung der Investitionshilfen (Beiträge und Investitionskredite), der Betriebshilfedarlehen, der Umschulungsbeihilfen sowie der Beiträge zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (WS Beiträge). Es wirkt mit bei der Beurteilung der Gesuche bei nicht versicherbaren Elementarschäden auf land- und alpwirtschaftlichen Nutzflächen. Im Weiteren werden die Agrardatenerhebung als Grundlage für die Auszahlung der Direktzahlungen und Stellungnahmen zu Baugesuchen ausserhalb der Bauzonen und zur Zonenplanung erarbeitet.

Die Abteilung Umwelt koordiniert die kantonalen Umweltschutzaufgaben. Diese umfassen die Fachgebiete Umweltverträglichkeitsprüfung, Luftreinhaltung, Lärm- und Abfallschutz, Abfälle und belastete Standorte, Störfallvorsorge, nichtionisierende Strahlung, Bodenschutz sowie umweltgefährdende Stoffe. Im Gewässerschutz sind es die Fachbereiche Gewässerökologie, Grundwasserschutz, Abwasserbeseitigung, Wärmenutzung aus Wasser und Boden sowie Tankanlagen. Im Weiteren ist sie für die Fischerei zuständig und stellt Fischerpatente aus.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft sowie dem bäuerlichen Boden- und Pachtrecht vom 25. Januar 2008 (kantonales Landwirtschaftsgesetz, GDB 921.1)
- Gewässerschutzgesetzgebung (GDB 783.11 und 783.21)
- Umweltschutzgesetzgebung (GDB 780.11 und 780.31)
- Fischereigesetzgebung (GDB 651.2 und 651.21)

3 Schwerpunktplanung 2017 bis 2020

Schwerpunkte	Zeitraum
Landwirtschaft	
Fortführung und Optimierung Umsetzung des neuen Direktzahlungssystems gemäss Bundesgesetzgebung (AP 2014 bis 2017)	2017
Durchführung der Kontrollen bei den direktzahlungsrelevanten Massnahmen gemäss neuer Agrargesetzgebung (AP 2014 bis 2017), insbesondere auch jene der Landschaftsqualität und Biodiversität (inkl. Vernetzung)	bis 2019
Erfassung der vom Bund geforderten digitalen Flächendaten (Geodaten) im ganzen Kanton und Berechnung der flächenbezogenen Direktzahlungen für die Landwirtschaftsbetriebe mit den Geodaten	2017
Umsetzung von Massnahmen aufgrund des Lageberichts 2015 der Obwaldner Land- und Alpwirtschaft	2017 bis 2018

Schwerpunkte	Zeitraum
Elektronische Erhebung der Strukturdaten der Landwirtschaftsbetriebe via Internet	2017
Umwelt	
Bericht über die fischereiliche Bewirtschaftung des Lungerersees	2017
Planung und Berichterstattung über Abfälle und Abfallanlagen gemäss Vorgaben der neuen Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA)	2017 bis 2020
Unterstützung des Bau- und Raumentwicklungsdepartements bei der Ausscheidung der Gewässerräume ausserhalb der Bauzone	bis 2018
Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie mit Bekämpfung der prioritären Arten	bis 2019

4 Finanzen

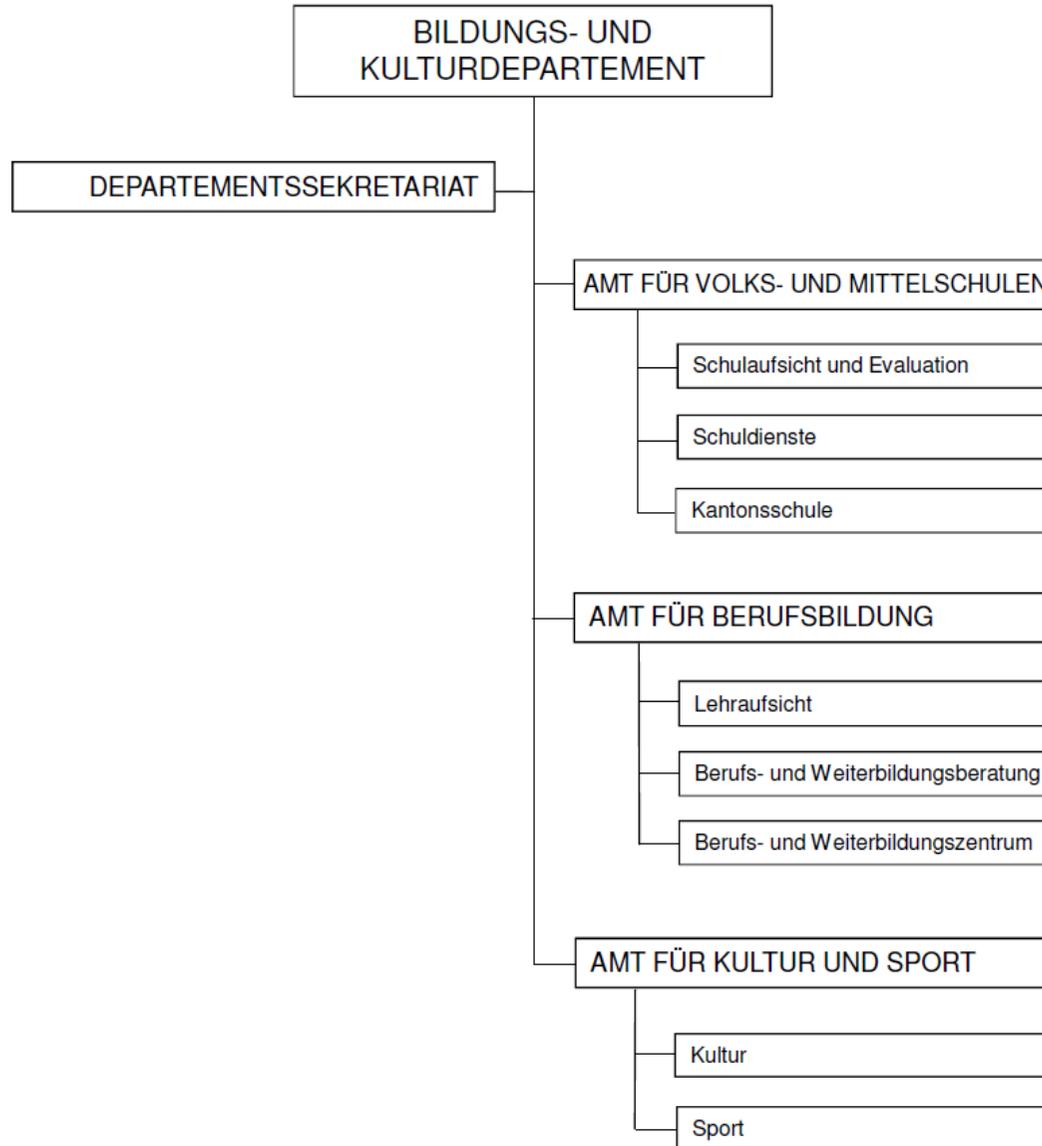
ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2015	Budget 2016	Budget 2017	Abweichung %	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
3	Aufwand	36'333	36'817	35'362	-3.95 %	35'388	35'425	35'443
30	Personalaufwand	1'689	1'720	1'754	1.98 %	1'772	1'789	1'806
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	833	799	809	1.29 %	809	809	809
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	14	0	0	0.00 %	0	0	0
36	Transferaufwand	1'549	1'469	1'516	3.17 %	1'525	1'544	1'545
37	Durchlaufende Beiträge	32'070	32'650	31'105	-4.73 %	31'105	31'105	31'105
39	Interne Verrechnungen	178	178	178	-0.22 %	178	178	178
4	Ertrag	-32'851	-33'506	-31'951	-4.64 %	-31'954	-31'957	-31'960
41	Regalien und Konzessionen	-188	-190	-200	5.26 %	-200	-200	-200
42	Entgelte	-160	-141	-151	7.12 %	-154	-157	-160
43	Verschiedene Erträge	-146	-198	-176	-11.41 %	-176	-176	-176
46	Transferertrag	-87	-72	-64	-11.14 %	-64	-64	-64
47	Durchlaufende Beiträge	-32'070	-32'650	-31'105	-4.73 %	-31'105	-31'105	-31'105
49	Interne Verrechnungen	-201	-256	-256	0.00 %	-256	-256	-256
Gesamtergebnis		3'481	3'310	3'411	3.05 %	3'434	3'468	3'483

INVESTITIONSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2015	2016	2017	%	2018	2019	2020
5	Investitionsausgaben	1'933	1'900	2'800	47.37 %	1'950	1'900	1'900
56	Eigene Investitionsbeiträge	1'051	1'050	1'000	-4.76 %	1'050	1'000	1'000
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	882	850	1'800	111.76 %	900	900	900
6	Investitionseinnahmen	-882	-850	-1'800	111.76 %	-900	-900	-900
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-882	-850	-1'800	111.76 %	-900	-900	-900
Gesamtergebnis		1'051	1'050	1'000	-4.76 %	1'050	1'000	1'000

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Investitionsrechnung (effektive Werte)

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 20	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	
4312.	Strukturverbesserungen								
56	<i>Eigene Investitionsbeiträge:</i> Kantonale Gegenleistung für Finanzhilfen der Strukturverbesserungen gemäss Bundesgesetzgebung Kantonsbeitrag Wohnbausanierung im Berggebiet gemäss kantonalen Gesetzgebung bzw. KAP	+850		+850		+850		+850	
	<i>Projekte regionaler Entwicklung</i>	+150		+150		+150		+150	



5 Bildungs- und Kulturdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt		2017	2018
2.1	BKD-1	Implementierung Lehrplan 21 (LP 21)	X	X
3.1	BKD-2	Konzept „Umgang mit historischem Erbe“	X	X
	BKD-3	„Mehr Ranft“	X	
7.3	BKD-4	Stärkung des Bewusstseins und Entwicklung einer identitätsstiftenden Baukultur innerhalb und ausserhalb von Bauzonen	gemäss Planung BRD	

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt		2017	2018	2019	2020
2.1	BKD-5	Förderung von Sprachkompetenz und -austausch	X	X	X	X
	BKD-6	Messung der nationalen Grundkompetenzen	X	X	X	X
	BKD-7	Optimierung der schulergänzenden Tagesstrukturen	X	X		
	BKD-8	Weiterentwicklung Mittelschulstandort Engelberg	X			
	BKD-9	Weiterentwicklung und Optimierung der Angebote der beruflichen Grundbildung	X	X	X	X
	BKD-10	Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels	X	X		
	BKD-11	Stärkung der Höheren Berufsbildung (Neuregelung Finanzierung)	X	X		
	BKD-12	Förderung lebenslanges Lernen	X	X	X	X
	BKD-13	Überprüfung Bildungsbereich	X	X		

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt		2017	2018	2019	2020
3.1	BKD-14	Jubiläum 600 Jahre Niklaus von Flüe	X			
	BKD-15	Umgang mit Kulturgütern: Erarbeitung Konzept	X	X		
	BKD-16	Überarbeitung Schutzpläne Denkmalpflege	X	X	X	X
	BKD-17	Förderung Leistungssport	X	X	X	X

Jahresziele 2017

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
BKD-1	Lehrplan 21: Die Implementierung des Lehrplans 21 im Schuljahr 2017/18 ist gemäss Planung optimal begleitet.	
BKD-11	Neue Finanzierung für die Vorbereitungskurse auf Berufsprüfungen und Höhere Berufsprüfungen ist optimal begleitet.	
BKD-13	Die Aufträge der Motion „Überprüfung und Anpassung des Bildungsgesetzes, um die Volks- und Kantonschulen administrativ zu entlasten“ sind bearbeitet und eine Vernehmlassung ist durchgeführt.	
BKD-14	Die Trägerschaft des Jubiläums 600 Jahre Niklaus von Flüe ist bei der Durchführung des Gedenkjahres optimal unterstützt und die Projekte im Verantwortungsbereich des Bildungs- und Kulturdepartements sind umgesetzt.	
BKD-15	Eine Arbeitsgruppe erarbeitet auf Basis des Fachgutachtens ein Konzept zum Umgang mit Kulturgut. Das Konzept ist vom Bildungs- und Kulturdepartement verabschiedet.	
BKD-16	Die Nachträge zu den Denkmalpflege-Schutzplänen Sarnen und Sachseln sind vom Regierungsrat verabschiedet.	

50 Departementssekretariat Bildungs- und Kulturdepartement

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat nimmt folgende Aufgabenbereiche wahr: Höhere Schulen, Fachhochschulen, Hochschulen, Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Ausbildungsbeiträge (Stipendien/Darlehen), kirchliche Angelegenheiten. Es unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, 410.2, 412.11)
- Organisationsverordnung Art. 34 (GDB 433.11)
- Stipendienverordnung (GDB 419.11)
- Verschiedene Schulabkommen (GDB 414 und 415/410.1)

3 Schwerpunktplanung 2017 bis 2020

Schwerpunkte	Zeitraum
Entwicklung Mittelschulstandort Engelberg	2017
Anpassung Bildungsgesetz (Motionsbeantwortung)	2017
Evaluation der Verordnung über die Ausbildungsbeiträge	2019

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2015	2016	2017	%	2018	2019	2020
3	Aufwand	17'425	19'450	18'651	-4.11 %	19'114	19'568	19'772
30	Personalaufwand	404	419	413	-1.55 %	417	421	425
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	102	63	61	-3.01 %	61	61	61
36	Transferaufwand	16'879	18'918	18'128	-4.18 %	18'587	19'037	19'237
39	Interne Verrechnungen	41	49	49	0.00 %	49	49	49
4	Ertrag	-356	-410	-364	-11.41 %	-364	-364	-365
42	Entgelte	-19	-19	-19	1.06 %	-19	-20	-20
43	Verschiedene Erträge	-35	-31	-31	0.00 %	-31	-31	-31
44	Finanzertrag	-3	-5	-5	0.00 %	-5	-5	-5
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-12	-30	-30	0.00 %	-30	-30	-30
46	Transferertrag	-173	-226	-179	-20.84 %	-179	-179	-179
49	Interne Verrechnungen	-114	-100	-100	0.00 %	-100	-100	-100
Gesamtergebnis		17'069	19'040	18'287	-3.95 %	18'750	19'204	19'408

INVESTITIONSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2015	2016	2017	%	2018	2019	2020
5	Investitionsausgaben	77	300	150	-50.00 %	150	150	150
54	Darlehen	77	300	150	-50.00 %	150	150	150
6	Investitionseinnahmen	-136	-100	-150	50.00 %	-150	-150	-150
64	Rückzahlung von Darlehen	-136	-100	-150	50.00 %	-150	-150	-150
Gesamtergebnis		-59	200	0	100.00 %	0	0	0

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sachgrup- pe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 2020	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
5002.	Stipendien								
36	Transferaufwand: Erwartete Stipendienauszahlungen nach neuer Verordnung und KAP-Massnahme	-350		-300		-250		-250	
5011.	Mittelschulen								
	Transferaufwand: Erwartete Schulgeldentwicklung aufgrund schwankender Studie- rendendenzahlen	-161		+50		+150		+200	

Kosten- stelle / Sachgrup- pe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 2020	
5013.	<i>Tertiäre Bildung</i>								
36	<i>Transferaufwand:</i> Entwicklung aufgrund schwankender Studierendenzahlen und neuer Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen in der höhe- ren Berufsbildung	- 13		+ 185		+485		+ 635	

53 Amt für Volks- und Mittelschulen

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Volks- und Mittelschulen nimmt Beratungs-, Entwicklungs-, Steuerungs- und Sachbearbeitungsaufgaben im Bereich des Kindergartens, der Volksschule, der Sonderpädagogik und der Mittelschulen wahr. Die Abteilung Schulaufsicht und Evaluation (Aufsicht, externe Evaluation, Lehrpersonenweiterbildung, Schulentwicklung) sowie die Abteilung Schuldienste (Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik und Logopädischer Dienst) stehen vor allem Lehrpersonen und Schulbehörden zur Verfügung, die Schuldienste zusätzlich auch Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen.

Die Abteilung Kantonsschule Obwalden bietet die gymnasiale Ausbildung an.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, GDB 410.11, GDB 412.11, GDB 410.12)
- Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sonderpädagogik und Behindertenförderung (GDB 410.13)
- Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung (GDB 41.13)

3 Schwerpunktplanung 2017 bis 2020

Schwerpunkte	Zeitraum
Implementierung Lehrplan 21 (LP 21)	2017 bis 2020
Weiterentwicklung / Optimierung der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Volksschule	2017 bis 2020
Anpassung der schulergänzenden Tagesstrukturen	2017 bis 2018
KSO: Weiterentwicklung gemäss Schulprogramm	2017 bis 2020

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2015	2016	2017	%	2018	2019	2020
3	Aufwand	17'181	17'290	17'595	1.77 %	17'762	17'633	17'704
30	Personalaufwand	6'993	6'937	6'994	0.83 %	7'114	7'185	7'256
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	875	839	849	1.17 %	849	849	849
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0.00 %	30	0	0
36	Transferaufwand	8'309	8'408	8'685	3.29 %	8'702	8'532	8'532
37	Durchlaufende Beiträge	0	96	80	-16.67 %	80	80	80
39	Interne Verrechnungen	1'004	1'010	987	-2.23 %	987	987	987
4	Ertrag	-9'214	-8'949	-8'743	-2.30 %	-8'727	-8'534	-8'565
42	Entgelte	-5'246	-4'969	-5'184	4.33 %	-5'168	-4'975	-5'006
43	Verschiedene Erträge	-95	-78	-78	-0.77 %	-78	-78	-78
46	Transferertrag	-3'827	-3'776	-3'381	-10.44 %	-3'381	-3'381	-3'381
47	Durchlaufende Beiträge	0	-96	-80	-16.67 %	-80	-80	-80
49	Interne Verrechnungen	-45	-30	-20	-33.33 %	-20	-20	-20
Gesamtergebnis		7'967	8'341	8'852	6.13 %	9'035	9'099	9'139

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 2020	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
5300.	Amtsleitung								
36	<i>Transferaufwand:</i> Kantonsbeiträge an Schulergänzende Tagesstrukturen	+40		+100		+125		+150	
5302.	Weiterbildung und Schulentwicklung								
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand:</i> Bildungstag (alle 2 Jahre) und LWB Fachkurse Lehrplan 21 KAP Projekte: Erhöhung Kostenbeteiligung Lehrpersonen Beschränkung auf drei Intensivweiterbildungen/Jahr	+126		+50		+120		+30	
5320.	Sonderschulung								
36	<i>Transferaufwand:</i> 2017 Zunahme integrative Sonderschulung, 2017 Abnahme separative Sonderschulung, ab 2018 stabile, ev. abnehmende Entwicklung in den Folgejahren KAP Projekt: Erhöhung Selbstbehalt	-483		-115		-115		-115	
46	<i>Transferertrag:</i> Die Abnahme separativer Platzierungen wirkt sich ertragsmindernd auf die Rückvergütungen der Gemeinden aus		-240		+75		+75		+75
5350.	Kantonsschule								
30	<i>Personalaufwand:</i> 19 Klassen wie bisher im Schuljahr 2016/17, in Folgejahren even- tuell wieder mehr Klassen, da steigende Schülerzahlen	+10		+100		+100		+100	

54 Amt für Berufsbildung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Berufsbildung sorgt in Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und Berufsschulen dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und das Bildungsangebot laufend den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage der Jugendlichen und Erwachsenen angepasst wird.

Es informiert und berät die Berufsbildner/innen in den Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie deren Eltern in allen Fragen rund um Grund- und Weiterbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge und überprüft die Qualität der beruflichen Grundbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons.

Es plant und steuert die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton in Zusammenarbeit mit den Berufsbildungspartnern im Interesse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Kantons (Standortattraktivität).

Es arbeitet im Rahmen der Zentralschweizerischen Kooperation in der Berufsbildung mit den anderen Kantonen zusammen und vollzieht die daraus resultierenden Verpflichtungen.

Das Amt für Berufsbildung sorgt für die Durchführung der Qualifikationsverfahren (z.B. Teil- und Abschlussprüfungen) und stellt die entsprechenden Prüfungsdokumente aus.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, GDB.410.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Berufsbildung und die Weiterbildung (GDB 416.111)

3 Schwerpunktplanung 2017 bis 2020

Schwerpunkte	Zeitraum
Gute Verankerung der beruflichen Grundbildung und Stärkung der höheren Berufsbildung	2017 bis 2020
Einführung Handlungskompetenzorientierter Unterricht am BWZ OW	2017 bis 2019
Förderorientierter Unterricht am BWZ weiter ausbauen	2017 bis 2019
Umsetzung Folgearbeiten auf Grund der neuen Jugendschutzverordnung	2017 bis 2019
Aufsichtspflicht optimieren und wahrnehmen (ZIGG, HF Medizintechnik Sarnen, SSE AG Engelberg, Qualifikationsverfahren)	2017 bis 2020
Förderung der berufliche Grundbildung für Erwachsene	2017 bis 2020
Neukonzeption der Brückenangebote umsetzen	2017 bis 2018

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2015	Budget 2016	Budget 2017	Abweichung %	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
3	Aufwand	667	680	683	0.38 %	768	744	749
30	Personalaufwand	507	509	522	2.53 %	577	583	589
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	98	110	98	-10.99 %	98	98	98
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0.00 %	30	0	0
36	Transferaufwand	43	42	44	4.26 %	44	44	44
39	Interne Verrechnungen	19	19	19	0.00 %	19	19	19
4	Ertrag	0	0	0	0.00 %	0	0	0
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0.00 %	0	0	0
Gesamtergebnis		667	680	683	0.38 %	768	744	749

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sachgrup- pe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 2020	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
5400.	Amtsleitung								
30	<i>Personalaufwand:</i> Pensenerhöhung 30 % ab 2018			+50		+50		+50	
5402.	Auswärtige Schulen, Kurse, Qualifikationsverfahren								
36	<i>Transferaufwand:</i> Entschädigungen an Kantone: Schulgelder BFS (Erhöhung der Tarife 2016/2017 und ab 2019 Rückgang der An- zahl Lernenden)	+305		+316		+145		+145	
46	<i>Transferertrag:</i> (Entwicklung der BFI Botschaft des Bundes zum Zeitpunkt der Budgetierung unbekannt.)		-361		-361		-361		-361
5442.	BWZ: Grundausbildung								
42	<i>Entgelte</i> Schulgelder (Rückgang der Anzahl Lernenden)		+86		+66		-14		-90
5443.	BWZ Berufsmaturität								
42	<i>Entgelte</i> Schulgelder (Rückgang der Anzahl Lernenden)		+57		-43		-262		-263

55 Amt für Kultur und Sport

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Kultur und Sport nimmt Planungs- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Kulturförderung, Kultur- und Denkmalpflege, Kulturgüterschutz, Kantonsbibliothek, Medienfragen, Jugend + Sport, Schulsport und Vereinssport wahr. Es unterstützt und berät Organisationen und Personen, die in den Bereichen Kultur und Sport tätig sind, entrichtet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordentliche Mittel und Swisslos-Gelder, bildet J+S-Leiterinnen und Leiter aus und beaufsichtigt den Schulsport.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung Art. 30 und 31 (GDB 101.0)
- Kulturgesetzgebung (GDB 451.1, GDB 451.111, GDB 451.21, GDB 451.51, GDB 454.111)
- Sportförderungsgesetzgebung (GDB 418.1, GDB 418.111)

3 Schwerpunktplanung 2017 bis 2020

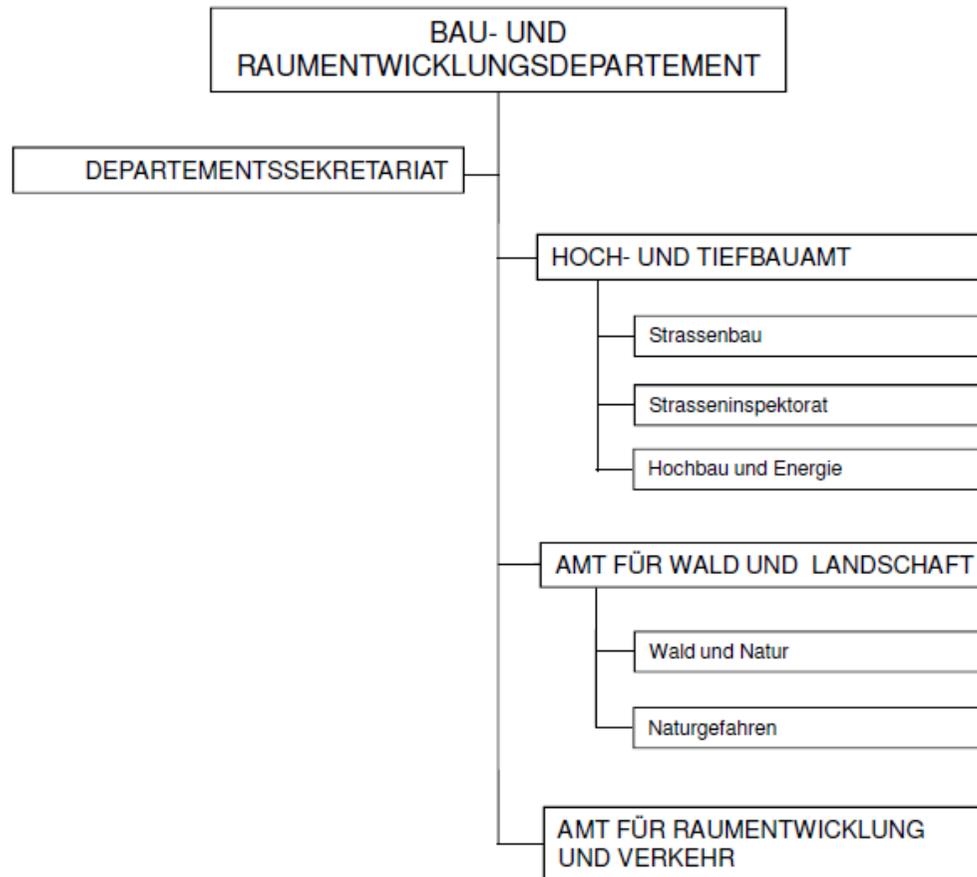
Schwerpunkte	Zeitraum
Weiterentwicklung Kantonsbibliothek	2017 bis 2020
Umgang mit Kulturgut: Erarbeitung Konzept	2017 bis 2019
Gedenkjahr 600 Jahre Niklaus von Flüe 2017	2017
Leistungssportförderung	2017 bis 2020

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2015	2016	2017	%	2018	2019	2020
3	Aufwand	4'427	3'883	3'911	0.71 %	3'985	3'921	3'952
30	Personalaufwand	957	965	985	2.05 %	994	1'004	1'014
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'114	1'127	1'123	-0.28 %	1'193	1'123	1'123
36	Transferaufwand	1'305	1'297	1'236	-4.70 %	1'231	1'227	1'249
37	Durchlaufende Beiträge	864	307	320	4.23 %	320	320	320
39	Interne Verrechnungen	188	188	246	31.29 %	246	246	246
4	Ertrag	-1'738	-1'269	-1'227	-3.32 %	-1'231	-1'234	-1'238
42	Entgelte	-181	-195	-188	-3.59 %	-192	-195	-199
43	Verschiedene Erträge	-6	-1	-21	2500.00 %	-21	-21	-21
46	Transferertrag	-226	-246	-222	-9.99 %	-222	-222	-222
47	Durchlaufende Beiträge	-864	-307	-320	4.23 %	-320	-320	-320
49	Interne Verrechnungen	-460	-520	-476	-8.37 %	-476	-476	-476
Gesamtergebnis		2'690	2'614	2'684	2.66 %	2'755	2'687	2'715

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sachgrup- pe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 2020	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
5501	Kultur- und Denkmalpflege								
36	<i>Transferaufwand:</i> KAP Projekt: Reduktion der Beiträge an Restaurationen	-50		-50		-50		-50	
5520	Kantonsbibliothek								
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand:</i> Erneuerung Kompaktusanlage			+70					



6 Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt	2017	2018
1.1	BRD-1 Realisierung neues Logistikzentrum Zivilschutz	X	X
6.1	BRD-2 Erarbeitung eines Konzepts zur Steuerung der Mobilität	X	
7.2	BRD-3 Optimierung der Nutzung der vorhandenen Baulandressourcen und der Landschaft (Revision Richtplanung, Ausführungsbestimmungen Umsetzung Massnahmen gegen Baulandhortung)	X	X
7.4	BRD-4 Umsetzung der Projekte „Hochwassersicherheit“ im Rahmen der finanziellen Mittel	X	X
8.4	BRD-5 Intensivierung von Energieverzicht/Energiesparen	X	X

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt	2017	2018	2019	2020
6.1	BRD-7 Bereinigung Kantonsstrassennetz (1. Etappe Glaubenbergstrasse, Rütistrasse, Wilerstrasse)				X
7.2/7.4	BRD-8 Umsetzung der Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich für die 3. NFA Periode 2016 bis 2019 (Schutzbauten Wald, Schutzbauten Wasser, Schutzwald, Natur und Landschaft, Biodiversität im Wald, Waldbewirtschaftung, Wildtierschutzgebiete, Revitalisierungen)	X	X	X	
8.4	BRD-9 Ersatz Wärmeverbund Sarnen (Anlagen im Untergeschoss Kantonsspital Obwalden, Projektteil Wärmeerzeugung)	X	X	X	

Jahresziele 2017

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
BRD-1	Neues Logistikzentrum Zivilschutz: Die Bauparzelle in Kägiswil ist in die öffentliche Zone umgezont. Die Objektcreditvorlage ist erstellt und vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Bauprojekt und Objektcredit sind vom Kantonsrat bewilligt. Das Baugesuch ist vorbereitet, eingereicht und von der Gemeinde bewilligt.	Verzögerung: Gegen die Umzonung in die öffentliche Zone wurde bei der zuständigen Einwohnergemeinde Sarnen 2016 eine Einsprache eingereicht.
BRD-2	Ein Konzept zur Steuerung der Mobilität liegt vor.	
BRD-3	Kantonale Richtplanung: Das Raumkonzept und ein Entwurf für den überarbeiteten Richtplan liegen vor.	
BRD-4	Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal: Der Baustart ist erfolgt.	
BRD-5 BRD-9	Ersatz Wärmeverbund Sarnen, Projektteil Wärmeerzeugung: Die Trägerschaft ist verhandelt und festgelegt, die dazugehörigen Entscheide sind vorbereitet und vom Regierungsrat gefällt. Die Objektcreditvorlage an den Kantonsrat ist erstellt und vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Die Behandlung im Kantonsrat ist erfolgt.	
-	Zentrumsüberbauung Sarnen: Der Architekturwettbewerb ist durchgeführt, das Siegerprojekt ist bestimmt.	
-	Eine kantonale Immobilienstrategie ist erarbeitet.	

60 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Ihm ist der departementale Rechtsdienst angegliedert.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederungen der Departemente (GDB 133.111)
- Baugesetzgebung (GDB 710.1, 710.11)

3 Schwerpunktplanung 2017 bis 2020

Schwerpunkte	Zeitraum
Gesetzgebung: Nachtrag zum Baugesetz (Mehrwertabgabe); Nachtrag zum Baugesetz und Nachtrag zum EWO Gesetz (Anpassungen an geändertes Bundesrecht im Energiebereich, Strommarkt); Nachtrag zum Kantonsstrassengesetz (Nationalstrassenbaukosten)	2017 bis 2019
Unterstützung Grossprojekte	2017 bis 2020

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2015	Budget 2016	Budget 2017	Abweichung %	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
3 Aufwand	575	531	536	0.90 %	540	544	549
30 Personalaufwand	422	413	423	2.45 %	427	431	436
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	88	51	48	-5.88 %	48	48	48
36 Transferaufwand	30	32	32	0.31 %	32	32	32
39 Interne Verrechnungen	35	35	33	-6.78 %	33	33	33
4 Ertrag	-37	-68	-20	-70.59 %	-20	-20	-20
43 Verschiedene Erträge	-37	-68	-20	-70.59 %	-20	-20	-20
Gesamtergebnis	538	463	516	11.41 %	520	524	529

61 Hoch- und Tiefbauamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Hoch- und Tiefbauamt ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen um Hoch- und Tiefbauten des Kantons.

Die Abteilung Strassenbau ist zuständig für die Planung und den Bau von Kantonsstrassen (Projektleitung und Oberbauleitung) sowie den Vollzug der Lärm-schutzverordnung entlang dieser Strassen. Bei der Nationalstrasse ist sie verantwortlich für die Projekte der Netzvollendung, d.h. die Strassenabschnitte A8 Umfahrung Lungern und A8 Lungern Nord–Giswil Süd.

Das Strasseninspektorat sorgt für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen.

Die Abteilung Hochbau ist verantwortlich für die Projektierung und Realisierung kantonaler Hochbauprojekte, die Bewirtschaftung und Verwaltung der kantona-len Liegenschaften sowie die Betreuung der Fachbereiche Energie, Wärmeverbund und Wasserrecht.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Baugesetzgebung (GDB 710.1, 710.11)
- Strassenverordnung (GDB 720.11)
- Kantonsstrassengesetz (GDB 720.3)
- Strassenbeitragsverordnung (GDB 720.31)
- Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Nationalstrassen (GDB 720.51)
- Kantonales Strassenverkehrsgesetz (GDB 771.1)

3 Schwerpunktplanung 2017 bis 2020

Schwerpunkte	Zeitraum
Strassenbau	
Vollanschluss N8 Alpnach Süd: Begleitung ASTRA bei der Planung und Ausführung, Bau 2019/2020	2017 bis 2020
Kreisel Hofmättelstrasse/Industriestrasse, Alpnach: Ist in Abhängigkeit der Planung und Ausführung des Vollanschlusses Alpnach Süd geplant und ausgeführt	2017 bis 2019
Flankierende Massnahmen Dorfdurchfahrt Brünigstrasse Alpnach (in Verbindung mit Vollanschluss): Projekt ist festgelegt und genehmigt; Ausführung anschliessend an Bau Vollanschluss ca. 2020	2107 bis 2020
Radrouten: Wiederaufnahme Planung Radrouten nach KAP-Unterbrechung;	2017 bis 2020
Planung Nationalstrasse Netzvollendung A8 Lungern Nord–Giswil Süd: Projektoptimierung, Ausführungsprojekt abschlies-sen; Plangenehmigungsverfahren von UVEK durchführen, Einsprachen bearbeiten und von UVEK entschieden; Projekt von UVEK genehmigen lassen	2017 bis 2020

Schwerpunkte	Zeitraum
Lärmschutz: Fortsetzen Lärmschutzmassnahmen an Kantonsstrassen	2017 bis 2020
Sanierung/Ausbau Melchtalerstrasse, St. Niklausen–Melchtal, Kerns: Realisieren Abschnitt Eistlibach	2017
Strasseninspektorat	
Bereinigung Kantonsstrassennetz: Übernehmen Glaubenbergstrasse und abtreten Rütistrasse/Wilerstrasse	ab 2020
Strassenentwässerungsprojekte: Fortsetzen der generellen Strassenentwässerungsprojekte GEP in Zusammenarbeit mit den Gemeinden	2017 bis 2020
Hochbau und Energie	
Kantonsspital Obwalden, Umbau und Ersatz Bettentrakt: Fertigstellen Sanierung Altbau, Schlussabrechnung erstellen	bis 2017
Kantonsspital Obwalden, Psychiatrie: Neues Projekt Lups-ON bearbeiten, Baubewilligung einholen, Beginn Realisierung 2020	2017 bis 2020
Kantonsspital Obwalden, Ersatz Altbau: Projekt neues Gebäude in Kombination mit Psychiatrieprojekt (vermeiden von teuren Provisorien) planen und genehmigen lassen	2017 bis 2020
Sofortmassnahmen Polizeigebäude	2017/2018
Neues Logistikzentrum Zivilschutz: Umzonung, Projektgenehmigung mit Objektkredit, Baubewilligung, Realisierung	2017 bis 2020
Zentrumsüberbauung Sarnen: Durchführen Architekturwettbewerb, Quartierplanung und eventuell Investorenwettbewerb	2017 bis 2020
Ersatz Wärmeverbund Sarnen, Projektteil Wärmeerzeugung: Planung und Realisierung (Umsetzung durch Dritte)	2017 bis 2019
Professorenheim: Umnutzungsstudie erstellen, weiteres Vorgehen entschieden	2017 bis 2018
Energieeffizienz kantonaler Hochbauten: Erfassen und analysieren der Energieeffizienz	2017 bis 2020
Raumbedarf kantonale Verwaltung: Erstellen Umsetzungskonzept	2017 bis 2018
Kraftwerk Obermatt: Prüfen vorzeitiger Rückkauf, inkl. allfällige Neuausschreibung Konzession	2017 bis 2018

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2015	Budget 2016	Budget 2017	Abweichung %	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
3	Aufwand	21'382	23'482	24'385	3.85 %	24'341	24'039	25'566
30	Personalaufwand	3'863	3'898	3'955	1.47 %	3'994	4'034	4'075
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	6'806	6'333	6'307	-0.41 %	6'359	6'222	6'999
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'379	6'978	7'007	0.42 %	6'770	6'615	7'135
36	Transferaufwand	1'057	922	1'691	83.48 %	1'792	1'723	1'913
37	Durchlaufende Beiträge	3'140	3'085	3'115	0.97 %	3'115	3'115	3'115
39	Interne Verrechnungen	2'138	2'267	2'311	1.92 %	2'311	2'331	2'331
4	Ertrag	-24'737	-24'951	-27'849	11.61 %	-28'119	-28'240	-28'157
41	Regalien und Konzessionen	-2'180	-2'184	-2'184	0.00 %	-2'184	-2'184	-2'184
42	Entgelte	-1'501	-1'518	-1'529	0.72 %	-1'550	-1'571	-1'592
43	Verschiedene Erträge	-713	-765	-684	-10.59 %	-794	-864	-924
44	Finanzertrag	-7'228	-7'260	-5'713	-21.30 %	-5'713	-5'713	-5'713
46	Transferertrag	-1'433	-1'366	-2'339	71.23 %	-2'449	-2'459	-2'294
47	Durchlaufende Beiträge	-3'140	-3'085	-3'115	0.97 %	-3'115	-3'115	-3'115
49	Interne Verrechnungen	-8'543	-8'774	-12'285	40.02 %	-12'315	-12'335	-12'335
Gesamtergebnis		-3'355	-1'470	-3'464	135.70 %	-3'779	-4'201	-2'591

INVESTITIONSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2015	2016	2017	%	2018	2019	2020
5	Investitionsausgaben	7'426	7'337	6'880	-6.23 %	8'113	17'213	26'033
50	Sachanlagen	5'317	6'105	6'380	4.50 %	7'313	12'113	11'933
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	2'109	1'232	500	-59.41 %	800	5'100	14'100
6	Investitionseinnahmen	-2'098	-1'830	-1'505	-17.77 %	-2'034	-4'955	-13'685
61	Rückerstattungen	-2'081	-1'795	-1'485	-17.28 %	-2'026	-4'947	-13'677
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-17	-35	-20	-42.86 %	-8	-8	-8
Gesamtergebnis		5'329	5'507	5'375	-2.39 %	6'079	12'258	12'348

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Erfolgsrechnung

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 2020	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6100. 30	Tiefbau/Verwaltung <i>Personalaufwand</i> KAP Projekt: Auswirkungen Verschiebung der Investitionsprojekte 2016 bis 2020; Total 30 Stellenprozente gesamtes Hoch- und Tiefbauamt (ohne Radrouten); 2017 bis 2020	-43		-43		-43		-43	
6102. 33	Strassenbau/Finanzierungsanteile <i>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</i> Ordentliche Abschreibungen Strassen gemäss den Abschreibungssätzen des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) KAP Projekt mit tieferen Abschreibungen durch zeitliche Verzögerung der Investitionen berücksichtigt	+217		+134		+173		+222	
36	<i>Transferaufwand</i> Planmässige Abschreibungen Investitionsbeitrag an Nationalstrassenbau gemäss den Abschreibungssätzen FHG, inkl. Zinskosten	-130		-229		-298		-308	
43	<i>Verschiedene Erträge</i> Eigenleistungen: Arbeiten für Kantonsstrassen infolge KAP-Investitionsverzögerungen 2016 bis 2019 rückläufig; Eigenleistungen für Nationalstrasse ab 2018/19 (Beginn Detailprojekt und Realisierungsphase Nationalstrasse A8 Lungern-Giswil) steigend				+60		+100		+120
49	<i>Interne Verrechnungen</i> Anpassung der Internen Verrechnung im Bereich der Mfz-Steuer; Neu werden zuerst die Aufwendungen des VSZ OW/NW für den Bezug der Steuern und jene der Kantonspolizei gemäss den Meldungen für die eidg. Strassenrechnung abgezogen. Der Rest wird dem Hoch- und Tiefbauamt gutgeschrieben.		+3 382		+3 382		+3 382		+3 382

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 2020	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6120	Betrieblicher Strassenunterhalt								
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i> Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Geräten gemäss 10 Jahresplanung			+132		+95		+142	
33	<i>Abschreibung Verwaltungsvermögen</i> Ordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen (Fahrzeuge)	+105		+92		+41		+10	
43	<i>Verschiedene Erträge</i> Eigenleistungen hängen unter anderem von den Strassenbauprojek- ten (Kantonsstrassen und Nationalstrasse) ab; diese verzögern sich u.a. wegen KAP in den nächsten Jahren		-50		-50		-20		+20
6122.	Baulicher Strassenunterhalt								
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i> Anpassen der Mehrjahresplanung infolge der KAP-Vorgaben, die eine Plafonierung der Ausgaben auf 1.55 Mio. Fr./Jahr vorschreiben (2016 bis 2019) Hauptprojekte beim baulichen Unterhalt (Belagsanierungen, Ent- wässerungssanierungen und Sanierung der Kunstbauten mit Brü- cken und Stützmauern) 2017 Engelbergerstrasse (0.9 Mio.); Panoramastrasse (0.4 Mio.); Enetriederstrasse (Kt.-Anteil, 0.1 Mio.); diverse 2018 Engelbergerstrasse (0.2 Mio.); Melchtalerstrasse (0.3 Mio.); Panoramastrasse (0.2 Mio.); Schwanderstrasse (0.2 Mio.); Brünigstrasse Sarnen (0.4 Mio.); diverse 2019: Engelbergerstrasse (0.4 Mio.); Panoramastrasse (0.2 Mio.); Wilerstrasse (0.2 Mio.); Sarnenstrasse Kerns (0.7 Mio.); diverse 2020 Panoramastrasse (0.4 Mio.); Flüelistrasse (0.2 Mio.); Brünigstrasse Lungern (0.4 Mio.); Brünigstrasse Sarnen (0.5 Mio.); Brünigstrasse Alpnach (0.3 Mio.); diverse Jährliche plafonierte Aufwendungen 2017 bis 2019 entsprechen 0.66 % des Widerbeschaffungswertes der Strasseninfrastruktur (234 Mio. Franken)							+450	

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 2020	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6140. 31	Hochbauten <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i> - Anpassen der Mehrjahresplanung beim jährlichen Gebäude- unterhalt infolge der KAP-Vorgaben, die eine Plafonierung der Ausgaben auf 0.9 Mio. Fr./Jahr vorschreiben (2016 bis 2019); dieser Betrag entspricht 0.5% des Gebäudeversicherungswertes von 175 Mio.; ab 2020 Erhöhung vorgesehen (+0.2 Mio./Jahr); ab 2019 neues Logistikzentrum (+50'000.–/Jahr) - Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten beim Gebäu- deunterhalt gemäss Mehrjahresplanung; 2017 Multifunktions- fahrzeug (Mähen, Schneepflug, etc.) (0.1 Mio.) - Anpassungen und Änderungen bei Miete, Pacht und Baurecht von Liegenschaften, Nebenkosten 2017 Wegfall von gemieteten Liegenschaften (Eichstätte, Haus- wirtschaftsräume etc.) (-25'000.–); neuer Baurechtszins für Flugplatz Kägiswil (+21'000.–) 2019 Wegfall Miete Nachschublager Kägiswil (Zivilschutz) nach Inbetriebnahme neues Logistikzentrum (-0.2 Mio. ab 2019) - Höhere Nebenkosten Heizung, Strom, Wasser, Kehricht (2017: +20'000.– /Jahr; 2019: +40'000.– /Jahr)	+121		+11		-119		+39	
33	<i>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</i> Ordentliche Abschreibungen auf Hochbauten gemäss Abschrei- bungssätze FHG (Zunahme Fertigstellung Sanierung alter Betten- trakt, Reduktion KAP Projekte mit zeitlicher Verzögerung Hochbau- projekte, insbesondere Sanierung Polizeigebäude)	-293		-434		-577		+75	

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 2020	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
43	<i>Verschiedene Erträge</i> Eigenleistungen: Arbeiten für Hochbauprojekte abhängig von Investi- tion - Gemäss KAP-Projekte: Verzögerung von Sanierung Polizeige- bäude sowie weiteren Kleinprojekten (alte Schreinerei auf 2018 verschoben) - Neue Projekte (im KAP nur z.T. enthalten): Nutzungsstudie Pro- fessorenheim, Ausbau Psychiatrie evtl. in Kombination mit neuem Betriebsgebäude Spital)			+50		+50		+50	
44	<i>Finanzertrag</i> Anpassung der Mietzinsabgeltung des Kantonsspitals		-1 582		-1 582		-1 582		-1 582
6141.	Energie								
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i> 2016-2019 Verzicht der Schutz- und Nutzungsplanung im Fachbe- reich Energiegewinnung; 2020 Start der verschobenen Planung							+50	
36	<i>Transferaufwand</i> bis 2019 Energieberatung und Förderbeiträge (altes Modell bis 2019 gültig): Reduktion gemäss KAP ab 2016 berücksichtigt (-100'000.– pro Jahr); für 2017-2019 von 350'000.– auf 200'000.– reduziert ab 2017 neu: Förderung erneuerbare Energie (350'000.– /Jahr) ab 2017 neu: Förderung Gebäudehülle (900'000.– /Jahr)	+900		+1 100		+1 100		+900	
46	<i>Transferertrag</i> Bis 2019 Bundesbeitrag kantonales Förderprogramm (gemäss altem Fördermodell (bis 2019 gültig); Reduktion gemäss KAP ab 2016 berücksichtigt (200'000.– pro Jahr); für 2017 bis 2019 von 200'000.– auf 175'000.– /Jahr reduziert Ab 2017 neu: Globalbeiträge für Gebäudehülle und erneuerbare Energie (1'075'000.– /Jahr)		+950		+1 050		+1 050		+875

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 2020	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6143. 31	Wärmeverbund Sarnen <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i> - Termin Ersatzanlage noch offen - Geringerer Propangas Verbrauch, da reduzierter Bedarf Spital- wärme (-40'000.–) - Höhere Unterhaltskosten, da Anlagen überaltert und störungsan- fällig (Annahme + 30'000.– pro Jahr)	-70		+10		+40		+70	

Investitionsrechnung

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finan- zen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 2020	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6105. 50	Kantonsstrasse <i>Sachanlagen Lärm</i> (zeitliche Erstreckung gemäss KAP berücksichtigt) Strassenlärmschutzmassnahmen bis 2018, Nachsanie- rungen (gemäss neuer Programmvereinbarung 2016 bis 2019)	+130		+50		+30		+30	
50	<i>Sachanlagen Strassenprojekte</i> (zeitliche Erstreckung gemäss KAP berücksichtigt) <i>Melchtalerstrasse: Sanierung Abschnitt Eistlibach</i> <i>Melchtalerstrasse: Sanierung Abschnitt Engiberg</i> <i>Kreuzung Hofmättelstrasse/Industriestrasse, flankieren- de Massnahmen Alpnach Dorf (Projekt N8 Vollanschluss Alpnach Süd)</i> <i>Flüelistrasse Sachseln, Abschnitt Salzbrunnen-Flüeli</i> <i>Kreuzung Kernmatt/Bahnhofstrasse Sarnen</i> <i>Diverse Projekte</i>	+680		+748		+768		+1 028	
6108. 50	Radrouten <i>Sachanlagen;</i> <i>Projekt und Bau</i>	+100		+100		+500		+500	
6113. 51	Nationalstrasse A8: Abschnitt Lungern Nord-Giswil Süd <i>Investitionen auf Rechnung Dritter</i> <i>Projektierung, Plangenehmigungsverfahren UVEK,</i> <i>Landerwerb,</i> <i>ab 2019/2020 Beginn Detailprojekte, Sondierstollen</i>	+500		+800		+5 100		+14 100	
61	<i>Rückerstattung</i> <i>Rückerstattung Bund an Nationalstrasse A8</i>		+485		+776		+4 947		+13 677

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finan- zen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 2020	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6120. 50	Betrieblicher Strassenunterhalt <i>Sachanlagen</i> <i>Fahrzeuge gemäss Mehrjahresplanung: 2017 Pneulader</i>	+110							
6140. 50	Zentrumsüberbauung Sarnen <i>Sachanlagen</i> <i>Wettbewerb, Quartierplan, Investorenwettbewerb</i>	+200		+200		+100		+75	
6152. 50	Polizeigebäude <i>Sachanlagen</i> (KAP Projekt: Projektverschiebung Gesamtsanierung berücksichtigt) <i>Sofortmassnahmen (Brandschutz, Erdbeben, Verkabe- lung etc.)</i>	+510		+540		+540			
6155. 50	Kantonsschule/Mehrfachhalle <i>Sachanlagen</i> <i>Anschaffung von Reinigungsmaschine</i>	+120							
6156. 50	Alte Schreinerei <i>Sachanlagen</i> (KAP Projekt: Projektverschiebung) <i>Gebäudehülle, Brandschutz</i>					+50			
6160. 50	Staatsarchiv <i>Sachanlagen</i> <i>Konzept, Planungen, Umsetzung</i>	+50		+450					
6161. 50	Heimatmuseum <i>Sachanlagen</i> <i>Sanierungs- und Nutzungskonzept</i>	+50		+200					
6162. 50	Kantonsbibliothek <i>Sachanlagen</i> <i>Liftersatz, Sanierung Dach, Lesesaal</i>	+30		+125		+125			
6163. 50	Werkhof Foribach <i>Sachanlagen</i> <i>Dachsanierungen</i>	+200		+150					

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finan- zen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 2020	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6164. 50	Armeeliegenschaften Sachanlagen Projektierung, Bau neues Logistikzentrum Kägiswil; Zwi- schenboden historische Holzhalle Kägiswil (2017: 0.15 Mio.)	+1 950		+2 100					
61	Rückerstattungen Beitrag aus Zivilschutz-Fonds		+1 000		+1 000				
6165. 50	Kantonsspital Bettentrakt Sachanlagen Abschlussarbeiten Umbau alter Bettentrakt (Minimallö- sung Umbau)	+1 100							
50	Sachanlagen Ersatz Altbau mit neuem Dienstgebäude (Kombination mit Provisorium Psychiatrie-Neubau)	+500		+2 000		+10 000		+10 000	
6166. 50	Kantonsspital: Wärmeverbund Sachanlagen Projektierung, Baukosten Neuer Wärmeverbund (Projekt- teil Wärmeerzeugung), evtl. Beteiligung an Betriebsge- sellschaft	+50		+250					
61	Rückerstattungen Verkauf Leitungsnetz bestehender Wärmeverbund (Be- teiligungsbeitrag)				+250				
6167. 50	Kantonsspital, Psychiatrie Sachanlagen Planungen und Ausführungsbeginn gemäss neuer Stra- tegie, Projekt LUPS-ON (Luzern Psychiatrie-Obwalden, Nidwalden); Vorinvestition durch Kanton Obwalden; Bau über Finanzvermögen und Vermietung an LUPS-ON	+500							
				[+1 000]		[+1 000]		[+5 000]	
61. 50	Professorenheim Sachanlagen Nutzungsstudien	+100							

62 Amt für Wald und Landschaft

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Wald und Landschaft ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen betreffend Wald, Natur- und Landschaftsschutz, Jagd sowie Abwehr von Naturgefahren.

Die Abteilung Wald und Natur ist zuständig für die Bereiche nachhaltige Waldentwicklung und forstliche Fördermassnahmen, den Forstschutz, die Erhaltung und Förderung wertvoller Landschaften und Naturobjekte, den Schutz der Wildtiere und die Erhaltung ihrer Lebensräume sowie für die Jagdplanung.

Die Abteilung Naturgefahren befasst sich mit der Erkennung und Verminderung von Risiken bei Naturgefahren, übt die Oberaufsicht über die Gewässer sowie die Aufsicht über die Stauanlagen aus und leitet das Grossprojekt Hochwassersicherheit Sarneraatal.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonales Waldgesetz (GDB 930.1)
- Jagdgesetzgebung (GDB 651.1, GDB 651.11)
- Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz (Naturschutzverordnung, GDB 786.11)
- Pilzschutzverordnung (GDB 710.1)
- Wasserbaugesetzgebung (GDB 740.1, GDB 740.11)
- Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal (GDB 740.2)
- Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach (GDB 740.3)
- Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume vom 26. Juni 2012 (GDB 783.114)

3 Schwerpunktplanung 2017 bis 2020

Schwerpunkte	Zeitraum
Amt für Wald und Landschaft (abteilungsübergreifend)	
Programmvereinbarungen im Umweltbereich für die 3. NFA Periode 2016-2019 mit dem Bund (Schutzbauten Wald, Schutzbauten Wasser, Schutzwald, Natur und Landschaft, Biodiversität im Wald, Waldbewirtschaftung): Umsetzung und Jahresberichte z.H. des Bundes	2017 bis 2019
Wald und Natur	
Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK): Erarbeiten in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumentwicklung und Verkehr und den Gemeinden	2017 bis 2019
Bewirtschaftungsvereinbarungen (z.B. Trockenwiesen und Trockenstandorte): Standortgerechte Bewirtschaftung mittels Vereinbarungen sichern	2017 bis 2019
Holzenergie: Fördern mit gezielten Massnahmen in Zusammenarbeit mit dem Hoch- und Tiefbauamt	2017 bis 2020
Holznutzung: Fördern der Holzverwendung bei kantonalen Bauten in Zusammenarbeit mit dem Hoch- und Tiefbauamt	2017 bis 2020
Naturgefahren	
Kantonale Stauanlagen: Umsetzen der neuen Stauanlagenverordnung (Aufsicht über kantonale Stauanlagen)	2017 bis 2018
Projekte zur Verbesserung der Naturgefahrenabwehr (Schutzbauten WBG, Schutzbauten WaG und Schutzwald): Begleiten der Gemeinden bei der Planung und Realisierung	2017 bis 2020
Gewässerräume: Ausscheiden	2017 bis 2018
Schutzbautenkataster: Erstellen und sicherstellen der Nachführung	2017 bis 2019
Gefahregrundlagen (Ereigniskataster, Gefahrenkarten und Alarmierungs- und Notfallkonzepte): Nachführen und Aus- und Weiterbildung der lokalen Naturgefahrenberater sicherstellen	2017 bis 2020

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2015	Budget 2016	Budget 2017	Abweichung %	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
3	Aufwand	13'607	12'952	13'569	4.76 %	13'574	14'507	15'684
30	Personalaufwand	2'004	2'070	1'970	-4.84 %	2'010	2'050	2'090
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	798	723	878	21.39 %	763	763	763
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	482	1'202	231	-80.78 %	580	971	1'967
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'863	1'793	2'687	49.83 %	2'391	2'687	2'687
36	Transferaufwand	5'319	5'051	5'811	15.06 %	5'839	6'045	6'186
37	Durchlaufende Beiträge	598	680	656	-3.53 %	656	656	656
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'100	0	0	0.00 %	0	0	0
39	Interne Verrechnungen	1'443	1'433	1'336	-6.80 %	1'336	1'336	1'336
4	Ertrag	-6'631	-6'354	-6'132	-3.50 %	-7'134	-7'763	-8'723
40	Fiskalertrag	-3'085	-2'530	-2'578	1.88 %	-2'578	-2'578	-2'578
41	Regalien und Konzessionen	-265	-321	-300	-6.54 %	-300	-300	-300
42	Entgelte	-133	-120	-120	0.00 %	-122	-125	-127
43	Verschiedene Erträge	-526	-505	-407	-19.41 %	-407	-407	-407
44	Finanzertrag	0	-53	-109	105.66 %	-109	-109	-109
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-41	0	-20	0.00 %	-20	-647	-1'604
46	Transferertrag	-240	-325	-290	-10.77 %	-1'290	-1'290	-1'290
47	Durchlaufende Beiträge	-598	-680	-656	-3.53 %	-656	-656	-656
49	Interne Verrechnungen	-1'741	-1'820	-1'652	-9.23 %	-1'652	-1'652	-1'652
Gesamtergebnis		6'977	6'598	7'437	12.71 %	6'440	6'744	6'961

INVESTITIONSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2015	2016	2017	%	2018	2019	2020
5	Investitionsausgaben	9'859	17'500	30'784	75.90 %	42'282	44'326	40'954
50	Sachanlagen	1'472	3'000	17'430	481.00 %	27'405	30'070	20'865
56	Eigene Investitionsbeiträge	4'549	6'030	5'427	-10.01 %	6'060	5'890	7'735
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	3'837	8'470	7'927	-6.41 %	8'817	8'366	12'354
6	Investitionseinnahmen	-4'967	-10'590	-29'455	178.14 %	-30'917	-31'931	-23'544
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'130	-20	-21'528	107540.00 %	-20'520	-21'880	-8'905
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-3'837	-8'470	-7'927	-6.41 %	-8'817	-8'366	-12'354
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	-2'100	0	100.00 %	-1'580	-1'685	-2'285
Gesamtergebnis		4'892	6'910	1'329	-80.77 %	11'365	12'395	17'410

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Erfolgsrechnung

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 2020	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6200. 30	Verwaltung <i>Personal: Besoldungen</i> Mutationsgewinne infolge Stellenwechsel	-80		-60		-40		-20	
6214. 36	Wald <i>Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge</i> <i>Höhere Investitionen, deshalb höhere Abschreibungen</i>	+115		+192		+249		+291	
6224 31	Naturgefahren <i>Arbeiten durch Dritte:</i> Unterstützung NGF (infolge Unterbesetzung), Stauanlagennach- weise (Aufsicht über Stauanlagen), Geschiebehauhalt, Gewässer- räume	+175		+60		+60		+60	
36 46	<i>Planmässige Abschreibungen der Investitionsbeiträge</i> <i>Transferertrag</i> <i>Teilfinanzierung der Wasserbauprojekte durch Schaffung einer</i> <i>Gesetzesgrundlage zur Einführung eines Beitrages der Sachversi-</i> <i>cherungen für die Prävention von Elementarschäden (Naturgefah-</i> <i>renabwehr-5er)</i>	+143		+217		+494		+685	
					+1 000		+1 000		+1 000
6228. 33	Wasserbauprojekt Sarneraa <i>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</i> Abschreibungen der getätigten Investitionen aus den Einnahmen der Zwecksteuer und nach Begleichung der Finanzierungskosten	-800		-504		-173		+784	
34 / 44	<i>Finanzaufwand bzw. Finanzertrag</i> Verzinsung der überschüssigen Mittel aus der Spezialfinanzierung		+56		+56		+56		+56
35/ 45	<i>Einlagen/Entnahmen in Spezialfinanzierungen</i> Einlage bzw. Entnahme des Ertragsüberschusses der Spezialfi- nanzierung	+904		+608		+276		-681	

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 2020	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6229	Gefahrenabwehr nach Unwetterereignissen								
33	<i>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</i> Abschreibungen der getätigten eigenen Investitionen <i>Planmässige</i> <i>Abschreibungen Investitionen</i> Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	-171		-118		-58		-19	
36	<i>Abschreibungen Investitionen</i> Planmässige Abschreibungen der Investitionsbeiträge an Dritte	+510		+387		+259		+165	

Investitionsrechnung

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 2020	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6214. 56	Wald <i>Eigene Investitionsbeiträge</i> Biodiversität im Wald (NFA Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag <i>KAP Projekt: Plafonierung der Beiträge auf der bisherigen Höhe</i> Schutzwald (NFA-Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag: Schutzwaldpflege, Waldschäden, Infrastruktur <i>KAP Projekt: Priorisierung/Plafonierung der Beiträge auf 2,5 Mio. Fr.</i>	+115		+115		+115		+115	
		+2 500		+2 500		+2 500		+2 500	
6225. 56	Naturgefahren WaG <i>Eigene Investitionsbeiträge</i> Schutzbauten WaG (NFA-Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag Grundangebot Schutzbauten WaG und Gefahrengrundlagen <i>KAP Projekt: Priorisierung der Projekte (Verschiebung Entwässerung Juch um 4 Jahre)</i>	+470		+225		+400		+400	

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Fi- nanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 2020	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6226.	Naturgefahren WBG								
56	<i>Eigene Investitionsbeiträge</i> Kantonsbeitrag an Einzelprojekte gemäss Masterplan (die Ausführung des Projekts Kl. Schliere Alpnach ver- zögert sich) Schutzbauten WBG (NFA-Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag Revitalisierungen (NFA-Programmvereinbarung) Kan- tonsbeitrag			+600		+900		+900	
		+889		+1 400		+742		+1 500	
								+120	
63	<i>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</i> Bundesbeitrag Seeregulierung Vierwaldstättersee: Schlussrechnung im 2017 geplant, Beitrag aus Sonder- finanzierung Bund erwartet.		+20						
68	<i>Ausserordentliche Investitionseinnahmen</i> Auflösung Vorfinanzierung				+380		+585		+585
6228.	Wasserbauprojekt Sarneraa								
50	<i>Sachanlagen</i> Sarneraa: Bauherrschaft Kanton, Vorfinanzierung, ein- gestellte Mittel gemäss Erwartung/Botschaft zur Zweck- steuer (Anteil ausserhalb Zwecksteuer 0.15 Mio. Fr. im Jahr 2017, 0 Fr. in den Jahren 2018 bis 2020) abz. Planungsungewissheit	+18 700		+29 450		+27 300		+16 850	
		-1 870		-2 945		-2 730		-1 685	
63	<i>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</i> Sarneraa, Bundesbeiträge (Annahme Bund 60 % und Subventionsverfügung liegt im Jahr 2017 vor) Sarneraa, Gemeindebeiträge (Annahme Bund 60 %, Kanton 60 % von restl. 40 %, Gemeinde 40 % von restl. 40 %)		+16 980		+16 200		+13 500		+3 600
			+4 528		+4 320		+3 600		+960

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 2020	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6229. 56	Gefahrenabwehr nach Unwetterereignissen <i>Eigene Investitionsbeiträge</i> Einzelprojekte Bäche (<i>Kernmattbach</i> , Rutschung Hintergraben, <i>Sigetsbach Sammler</i> , <i>Melbach/Rübibach</i> , <i>Foribach</i> , <i>Lau</i> ÜLF Holzbrücke, Engelbergeraa) gemäss Masterplan. <i>Abz. Planungsunsicherheit</i> <i>KAP Projekt: Verschiebung von Projekten (Sigetsbach, Melbach, Überlastfall Lau)</i>	+1 453		+1 220		+1 233		+3 068	
68	<i>Ausserordentliche Investitionseinnahmen</i> <i>Auflösung Vorfinanzierung</i>				+700		+700	-868	+700
6230. 50	Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach <i>Sachanlagen</i> <i>Sarneraa Alpnach</i> : Bauherrschaft Kanton, Vorfinanzierung	+600		+900		+5 500		+5 700	
63	<i>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</i> <i>Sarneraa Alpnach</i> , Bundesbeiträge (Annahme Bund 65 % und Subventionsverfügung liegt im Jahr 2019 vor) <i>Sarneraa, Gemeindebeiträge</i> (Annahme Bund 65 %, Kanton 21%, Gemeinde 14 % von restl. 40 %)						+3 933		+3 575
68	<i>Ausserordentliche Investitionseinnahmen</i> <i>Auflösung Vorfinanzierung</i>				+500		+400		+1 000

63 Amt für Raumentwicklung und Verkehr

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Raumentwicklung und Verkehr leitet die kantonale Richtplanung und die strategische Gesamtverkehrsplanung. Es ist zuständig für die raumplanerischen Grundlagen und prüft die kommunalen Nutzungsplanungen sowie jene Quartierplanungen, die vom Regierungsrat zu genehmigen sind. Bei Bauvorhaben, die einer oder mehrerer kantonalen Bewilligungen bedürfen oder die einem bundesrechtlichen Verfahren in den Bereichen Eisenbahnen oder Seilbahnen unterstehen, obliegt ihm die Verfahrenskoordination. Daneben bearbeitet das Amt die integrierte Verkehrsplanung und die kantonalen Bewilligungen der Kleinluftseilbahnen und Skilifte.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Baugesetzgebung und Verfahrenskoordination (GDB 710.1, GDB 710.11, GDB 710.111)
- Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (GDB 720.71)
- Konkordat über die nicht eidgenössisch konzessionierten Luftseilbahnen und Skilifte (GDB 776.1)

3 Schwerpunktplanung 2017 bis 2020

Schwerpunkte	Zeitraum
Raumplanung	
Kantonaler Richtplan, Revision: Anpassungen gemäss revidiertem Raumplanungsgesetz des Bundes (nötige Grundlagenarbeiten z.B. Bauzonenstatistik, Erschliessungskonzept, Raumkonzept)	2017 bis 2018
Baukoordination	
Praxishandbuch Bauen ausserhalb der Bauzonen, Anpassung und Ergänzung: Festlegen der Zuständigkeiten und Verantwortungen bei der Abwicklung der Bewilligungsverfahren ausserhalb der Bauzone	2017 bis 2019
Verkehrsplanung	
Mobilität: Erarbeiten Mobilitätsstrategie in Verbindung mit dem Volkswirtschaftsdepartement	2017 bis 2018
Richtplan Wanderwege, Revision: Verabschieden revidierter Richtplan Wanderwege und erarbeiten Umsetzungskonzept	2017
Bikekoordination: Bikekoordination ist etabliert	2017

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2015	2016	2017	%	2018	2019	2020
3	Aufwand	1'805	2'115	2'120	0.25 %	2'131	2'021	1'902
30	Personalaufwand	1'071	1'070	1'094	2.17 %	1'155	1'145	1'075
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	400	558	518	-7.22 %	518	418	368
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	78	50	-35.90 %	0	0	0
36	Transferaufwand	112	130	130	0.00 %	130	130	130
39	Interne Verrechnungen	223	278	328	18.10 %	328	328	328
4	Ertrag	-423	-479	-481	0.54 %	-550	-560	-570
42	Entgelte	-374	-425	-425	0.00 %	-494	-503	-514
43	Verschiedene Erträge	2	0	0	100.00 %	0	0	0
49	Interne Verrechnungen	-51	-53	-56	5.45 %	-56	-56	-56
Gesamtergebnis		1'382	1'636	1'639	0.16 %	1'581	1'462	1'332

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2017 bis 2020 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2017		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 2020	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6310. 33	Verwaltung ARV <i>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</i> Abschreibung Software bis Ende 2017	-28		-78		-78		-78	
6311. 30	Raumplanung <i>Personal</i> Fertigstellung Richtplan			+100		+80			
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i> Schwankungen bzw. Rückgang bei Arbeiten Dritter					-100		-150	
6312. 42	Baukoordination <i>Entgelte</i> <i>KAP Projekt: Zunahme Ertrag durch vermehrte Anpassung an Ver- ursacherprinzip</i>						+60		+60



Anhang II:

Gesetzgebungsprogramm

2017 bis 2020

II Nachgeführtes Gesetzgebungsprogramm 2017 bis 2020

Das rollende Gesetzgebungsprogramm richtet sich nach der neuen Amtsdauerplanung 2014 – 2018 sowie nach den Schwerpunkten der Departemente der nächsten vier Jahre aus, berücksichtigt aber im Wesentlichen notwendige Gesetzgebungsarbeiten gemäss den permanenten Aufgaben der Departemente und Verschiebungen bzw. Ergänzungen der Planung des Vorjahres.

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhanden Kantonsrat	Politikbereich Nr.	Bezug zu Schwergewicht des Departements Nr. ¹
Staatskanzlei			
Nachtrag zum Abstimmungsgesetz (neues zertifiziertes Stimmkuvert)	2017	0	
Neues Archivgesetz (Ablösung der Archivverordnung)	2018	0	
Finanzdepartement			
Nachtrag zum Steuergesetz und zur Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz	2017/2018	9	-
Sicherheits- und Justizdepartement			
Nachtrag zur Bürgerrechtsgesetzgebung (Anpassung an die Totalrevision des eidgenössischen Bürgerrechts)	2016 / 2017	1	SJD-5
Nachtrag zum Polizeigesetz (Grundlagen für ein Bedrohungsmanagement)	2017 / 2018	1.1	SJD-3

¹ siehe IAFP der Departemente

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhanden Kantonsrat	Politikbereich Nr.	Bezug zu Schwergewicht des Departements Nr. ¹
Nachträge zur Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung (allenfalls notwendige Anpassungen an das Bundesrecht)	2017 ff.	1	
Interkantonale Vereinbarung im Bereich einer verstärkten polizeilichen Zusammenarbeit (Projekt der KKJPD)	2017 ff.	1	
Nachträge zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (gestützt auf die Ergebnisse der Evaluation)	2019 / 2020	5	SJD-4
Volkswirtschaftsdepartement			
Nachtrag zur Verordnung zum EG zum OR (Handelsregister)	2017	0	-
Nachtrag zum Gastgewerbegesetz	2017	8	-
Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien sowie Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten	2018	8	-
Nachtrag zur Verordnung über Lotterien, gewerbsmässige Wetten und Spiele	2018	8	-
Nachtrag zur kantonalen Gewässerschutzverordnung	2018	7/8	-
Nachtrag zur kantonalen Umweltschutzverordnung	2018	7/8	-

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhänden Kantonsrat	Politikbereich Nr.	Bezug zu Schwergewicht des Departements Nr. ¹
Bildungs- und Kulturdepartement			
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HARMOS)	Sistiert	2	
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen	Sistiert	2	
Nachtrag zum Bildungsgesetz sowie zu verschiedenen Verordnungen (Revision Bildungsgesetzgebung: Ergebnis der Überprüfung aufgrund der BiG-Motion)	2017	2	
Nachtrag zur Lehrpersonenverordnung (Beruflicher Auftrag)	Allenfalls im Zusammenhang mit Revision Bildungsgesetzgebung	2	
Bau- und Raumentwicklungsdepartement			
Nachtrag zum Baugesetz (Mehrwertabgabe)	2017	7	
Nachtrag zum Baugesetz sowie zum EWO-Gesetz (Anpassungen an geändertes Bundesrecht im Energiebereich, Strommarkt)	2017	7	
Nachtrag zum Kantonsstrassengesetz (Nationalstrassenbaukosten)	2017	6/7	
Nachtrag zum Wasserbaugesetz (Beiträge der Versicherungsgesellschaften)	2017	7.4	
Überarbeitung Strassengesetzgebung (Strassengesetz, Strassenverordnung)	2018	6/7	

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhanden Kantonsrat	Politikbereich Nr.	Bezug zu Schwergewicht des Departements Nr. ¹
Nachtrag zum Baugesetz (Umsetzung genehmigter, revidierter kantonaler Richtplan und derzeit laufende RPG-Revision, Verfahren)	2019/2020	7	



Anhang III:

Bericht zum Budget 2017

Bericht zum Budget 2017

1 Grundannahmen und -vorgaben

Ins Staatsbudget werden nach Massgabe von Art. 40 der Kantonsverfassung (GDB 101) die gebundenen und die im finanziellen Zuständigkeitsbereich von Kantonsrat und Regierungsrat frei bestimmbaren Aufwändungen aufgenommen. Es sind auf Grund von Art. 18 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; GDB 610.1) auch Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt, die sich aus vorgesehenen Gesetzesvorlagen und Kreditbeschlüssen ergeben. Diese Budgetkredite bleiben aber bis zur Bewilligung durch die zuständige Instanz gesperrt. Bei der Budgetierung der Erträge wird auf die bisherigen Einnahmen und ihre voraussichtliche Entwicklung abgestellt.

Zu beachten ist, dass zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts nach Art. 33, Abs. 3 FHG eine Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Budgetentwurf des Regierungsrats die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats (nicht nur der Anwesenden) bedarf.

Als wichtige Beschlüsse und Annahmen liegen dem Budget 2017 zu Grunde:

- Staatssteuerfuss laut Art. 2 Abs. 3 des Steuergesetzes (GDB 641.4) mit 2,95 Einheiten;
- Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich infolge Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) gemäss Bericht des Eidg. Finanzdepartementes vom Juni 2016;
- Konsequente Umstellung der Abgeltung an das Kantonsspital, d.h. Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals von 3,9 Millionen Franken sowie der stationären Leistungen von 11,764 Millionen Franken (samt Investitionszuschlag, ohne zusätzliche Leistungen für Miete);
- Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Luzerner Psychiatrie von 1,3 Millionen Franken sowie der stationären Leistungen von 1,47 Millionen Franken (samt Investitionszuschlag);
- Individuelle Lohnsummenentwicklung von 0,5 Prozent sowie von Leistungsprämien von 0,2 Prozent;
- Umwandlung der Liegenschaft für die Zentrumsüberbauung ins Finanzvermögen (und damit einhergehend die Aufwertung zum Verkehrswert);
- Entnahme von 16 Millionen Franken aus der Schwankungsreserve.

Die Rechnungen des Kantons werden seit 2012 auf der Grundlage des neuen Finanzhaushaltsgesetzes erstellt. Ein Vergleich der Kennzahlen mit den Jahren vor 2012 ist deshalb nur bedingt möglich.

1.1 Personalpolitische Überlegungen

Das reale BIP der Schweiz legte im 4. Quartal 2015 um 0,4 Prozent zu und verzeichnete über das gesamte Jahr betrachtet eine moderate Zunahme von 0,9 Prozent. Die konjunkturdämpfenden Wechselkurseffekte dürften im Verlauf von 2016 und 2017 sukzessive nachlassen, womit sich die wechselkurs-sensiblen Bereiche (Industrie, Handel, Tourismus) allmählich erholen können. Angesichts der nur mässigen weltwirtschaftlichen Dynamik ist gleichwohl nicht mit

einer schnellen und kräftigen Wachstumsbelebung der Schweizer Wirtschaft in den kommenden Quartalen zu rechnen. Man rechnet mit einem graduellen Anstieg des Schweizer BIP um 1,4 für 2016 und um 1,8 Prozent für 2017.

Auf dem Arbeitsmarkt ist die Zahl der Arbeitslosen seit Anfang 2015 (saisonbereinigt) monatlich um rund 1 000 Personen gestiegen. Im Februar 2016 waren in der Schweiz (saisonbereinigt) etwa 150 000 Personen bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren registriert, was einer Arbeitslosenquote von 3,4 Prozent entspricht. Für die kommenden Monate wird mit einer weiteren Zunahme der saisonbereinigten Arbeitslosenzahl und erst für 2017 mit einem leichten Rückgang gerechnet. Im Jahresdurchschnitt dürfte die Arbeitslosenquote 2016 bei 3,6 Prozent und 2017 bei 3,5 Prozent liegen.

Die Personalpolitik des Kantons Obwalden will die Führungskräfte und Mitarbeitenden markt- und leistungsgerecht entlönnen. Insbesondere wurde auch der Grundsatzentscheid gefällt, dass die Erfahrung bei jüngeren Mitarbeitenden entsprechend zu gewichten sei. Interne Lohnvergleiche zu Kolleginnen und Kollegen müssen korrekt und plausibel sein. Es wird erwartet, dass Anforderungsniveau, Leistungsbeitrag und eingebrachte Erfahrung ausschlaggebend sind für die Höhe des Lohns. Sämtliche Unternehmen, welche mit modernen Gehaltskonzepten arbeiten, berücksichtigen diese Forderung umfassend. Mit dem Lohnsystem der kantonalen Verwaltung können die Löhne angemessen entwickelt werden, sofern die dazu notwendigen Mittel bewilligt werden. Damit wird gewährleistet, dass die Löhne im Vergleich zur Privatwirtschaft konkurrenzfähig und marktgerecht bleiben.

Aufgrund der angespannten Wirtschaftslage und der geführten Diskussionen mit den Verbänden sowie der Personalkommission beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat für 2017 wiederum keine generelle Lohnentwicklung.

Damit der Erfahrungszuwachs sowie die markt- und leistungsgerechte Entlohnung abgegolten werden können, erachtet der Regierungsrat eine individuelle Lohnsummenentwicklung von 0,5 Prozent als notwendig und richtig. Dies auch insofern, dass ca. 0,5 Prozent durch die Mutationsgewinne finanziert werden. Das Defizit in der Erfolgsrechnung sowie die Mehrkosten durch die Reglementsänderungen per 1. Januar 2017 bei der Pensionskasse (PVO) sind ausschlaggebend für diesen Entscheid. Der Regierungsrat nimmt in Kauf, dass damit die Abgeltung des Erfahrungszuwachses nicht in vollem Umfang gewährt werden kann. Damit die Konsequenzen für Mitarbeitende im Lohnaufstieg nicht zu gross werden, wird der Berechnungsfaktor für die Gewichtung der Steigung der Arbeitsmarktklinie mit 100 Prozent berücksichtigt.

Für zusätzliche einmalige Leistungsprämien sollen wie bisher 0,2 Prozent der Lohnsumme eingesetzt werden.

Für die kommenden Jahre will der Regierungsrat die Staatsquote bezogen auf die Angestellten in der Staatsverwaltung (d.h. Vollzeitstellen des Kantons pro 1000 Einwohner, ohne Lehrpersonen) verbessern. Damit dieses Ziel und die entsprechende Kostendämpfung erreicht werden können, wird der im letzten Jahr beschlossene Personalstopp weitergeführt. Entsprechend wurden vom Regierungsrat weitere beantragte Stellen nicht bewilligt.

Stellenplan Budget 2017 (in FTE)

	insgesamt			
	Verwaltung	Schulen	ohne Gerichte	Gerichte
Voranschlag 2006	279.51	74.58	354.09	11.45
Voranschlag 2007	284.11	75.91	360.02	11.45
Voranschlag 2008	288.73	78.59	367.32	11.84
Voranschlag 2009	294.13	80.81	374.94	11.45
Voranschlag 2010	289.33	83.25	372.58	12.05
Voranschlag 2011	294.68	80.35	375.03	12.05
Budget 2012	306.58	79.15	385.73	12.05
Budget 2013	310.08	77.89	387.97	12.00
Budget 2014	319.28	75.75	395.03	12.00
Budget 2015	323.28	73.09	396.37	12.00
Budget 2016	325.03	74.15	399.21	10.5
Budget 2017	333.46	68.63	402.09	10.50

Begründung:

Im Finanzdepartement wurde die Stelle Digitalisierung Steuereossier (50%) befristet bewilligt.

Im Sicherheits- und Justizdepartement wurde die Abteilung Asyl/Flüchtlinge (650%) von der Caritas integriert.

Im Bau- und Raumentwicklungsdepartement wurden im Bereich Hochbau und Tiefbau verschiedene Pensenreduktionen nicht mehr besetzt (90%).

Im Bildungs- und Kulturdepartement werden die Teilpensen der Prorektoren und Administration neu zur Verwaltung gezählt (370%).

Ebenfalls wurden kleinere Pensenkorrekturen berücksichtigt.

2 Gesamtergebnis

Gesamtübersicht	Budget 2017 Betrag	Budget 2016 Betrag	Rechnung 2015 Betrag
<u>Erfolgsrechnung</u>			
Betrieblicher Aufwand	286'003'400.00	286'420'600.00	285'276'200.25
Betrieblicher Ertrag	242'316'100.00	242'886'800.00	257'730'557.18
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-43'687'300.00	-43'533'800.00	-27'545'643.07
Ergebnis aus Finanzierung	20'776'700.00	20'093'000.00	20'145'720.35
Operatives Ergebnis	-22'910'600.00	-23'440'800.00	-7'399'922.72
Ausserordentliches Ergebnis	16'000'000.00	16'000'000.00	4'900'273.70
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-6'910'600.00	-7'440'800.00	-2'499'649.02
<u>Investitionsrechnung</u>			
Investitionsausgaben	-47'392'400.00	-30'287'500.00	-22'876'096.64
Investitionseinnahmen	36'746'400.00	15'539'100.00	11'233'058.67
Nettoinvestitionen	-10'646'000.00	-14'748'400.00	-11'643'037.97

Die Erfolgsrechnung sieht bei einem betrieblichen Aufwand von 286,0 Millionen Franken ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von minus 43,7 Millionen Franken vor. Nach Berücksichtigung des Finanzierungsergebnisses von 20,8 Millionen Franken wird ein operatives Ergebnis von minus 23,0 Millionen Franken erreicht. Durch die Auflösung von Schwankungsreserven in der Höhe von 16 Millionen Franken ergibt sich ein Aufwandüberschuss von 7,0 Millionen Franken. Die Änderungen, die sich in den einzelnen Ausgabenkategorien ergeben, werden anhand der nachfolgenden Artengliederung erläutert.

In der Investitionsrechnung sind Gesamtausgaben von 47,4 Millionen Franken geplant. Durch die sachbezogenen Investitionseinnahmen sowie Auflösungen von Vorfinanzierungen von zusammen 36,7 Millionen Franken führt dies zu Nettoinvestitionen von 10,7 Millionen Franken. In der Erfolgsrechnung sind Abschreibungen (samt Abschreibungen von Investitionsbeiträgen und Veränderungen von Fondseinlagen) von 17,8 Millionen Franken vorgesehen. Die Finanzierung ergibt einen Fehlbetrag von 15,7 Millionen Franken, was zu einer entsprechenden Abnahme des Nettovermögens führen wird.

3 Erfolgsrechnung

Artengliederung Aufwand

in 1'000 Fr.	Budget		Veränderung		FIPLA 17	Veränderung	
	2017	2016	gegenüber Budget 16	%		gegenüber FIPLA 17	%
<i>Aufwand</i>				%			%
30 Personalaufwand	56'874	55'971	903	1.6%	56'526	348	0.6%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'177	28'030	-2'853	-10.2%	28'394	-3'217	-11.3%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'032	9'211	-1'179	-12.8%	11'093	-3'061	-27.6%
34 Finanzaufwand	219	266	-47	-17.7%	366	-147	-40.2%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	2'686	2'124	562	26.5%	343	2'343	683.1%
36 Transferaufwand	154'291	150'117	4'174	2.8%	151'204	3'087	2.0%
37 Durchlaufende Beiträge	38'943	40'967	-2'024	-4.9%	42'824	-3'881	-9.1%
39 Interne Verrechnungen	23'341	22'396	945	4.2%	22'396	945	4.2%
	309'563	309'082	481	0.2%	313'146	-3'583	-1.1%
<i>Entwicklung effektive Ausgaben 30/31/34/36</i>	236'561	234'384	2'177	0.9%	236'490	71	0.0%

³⁰⁾ Personalaufwand

Der Personalaufwand im Budget 2017 beträgt 55,9 Millionen Franken. In diesem Betrag ist eine Lohnsummenerhöhung von 0,5 Prozent für die Ausrichtung einer individuellen Lohnentwicklung vorgesehen, was 0,262 Millionen Franken entspricht. Wie im Vorjahr sind wiederum Leistungsprämien von 0,2 Prozent (knapp 0,1 Millionen Franken) budgetiert. Die Anpassungen der Verordnung über die berufliche Vorsorge führen zu höheren Arbeitgeberbeiträgen von 0,56 Millionen Franken. Zusätzlich sind im Budget 2017 erstmals 690-Stellenprozente bzw. 0,6 Millionen Franken für die neu beim Kanton angesiedelte Fachstelle ASYL budgetiert. Gegenüber dem Budget 2016 hat der Regierungsrat ansonsten keine neuen Stellen bewilligt.

³¹⁾ *Sachaufwand*

Der Sachaufwand reduziert sich gegenüber dem Budget 2016 um 2,8 Millionen Franken. Dies in erster Linie auf Grund der von der CARITAS übernommenen Aufgaben im Asylbereich. Neu sind Aufwände von 3,2 Millionen Franken unter dem Transferaufwand verbucht, d.h. unter Ausklammerung dieses Effektes ist der Sachaufwand um 0,4 Millionen Franken angestiegen.

	B 2017	B 2016	R 2015
Material- und Warenaufwand	2,6	2,7	2,6
Dienstleistungen, Honorare	12,1	14,9	17,0
- Davon für Beiträge an ILZ OW/NW für Informatikmittel	4,0	3,8	4,1
Baulicher Unterhalt	3,4	3,3	3,8
Übriger Unterhalt	0,8	0,7	0,9
Miete, Pachten, Benützungsgebühren	2,1	2,1	2,1
Diverser Sachaufwand	4,2	4,3	5,4

³³⁾ *Abschreibungen Verwaltungsvermögen*

In der Artengliederung "Abschreibungen Verwaltungsvermögen" sind gemäss HRM2 die Abschreibungen der Investitionsbeiträge nicht mehr enthalten. Diese sind in der Artengliederung 36 Transferaufwand ausgewiesen.

³⁴⁾ *Finanzaufwand*

Der Kanton hat zurzeit keine längerfristigen Schulden. Der Aufwand für die Verwaltung, und die Beschaffung kann dank dem weiterhin sehr tiefen Zinsniveau entsprechend niedrig gehalten werden.

³⁵⁾ *Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen*

Die Einlagen dienen zum Ausgleich der Fondsrechnungen und Spezialfinanzierungen.

³⁶⁾ *Transferaufwand*

Der Transferaufwand beinhaltet die grössten Ausgabenbereiche. Die Hauptpositionen sind dabei:

	B 2017	B 2016	R 2015
<i>Finanzausgleich</i>			
Ressourcenausgleich von Kanton an Gemeinden (horizontal)	2,6	4,4	4,1
Ressourcenausgleich von Gemeinden an Gemeinden (vertikal)	2,6	0,9	0,9
Lastenausgleich Volksschule von Kanton an Gemeinden	1,2	1,5	1,5
Strukturlastenausgleich Bevölkerung von Kanton an Gemeinden (neu ab 2017)	1,5		
Steuerstrategieausgleich gemäss Steuergesetz von Kanton an Gemeinden	0,2	0,2	0,2
Härteausgleich an Kantone gemäss NFA	0,5	0,5	0,5
Kantonsbeiträge an Höhere Schulen/Mittelschulen	17,0	17,4	15,7

	B 2017	B 2016	R 2015
Kantonsbeiträge an auswärtige Berufsschulen	8,7	8,4	8,3
Sonderschulung	6,9	7,4	7,3
Heime	9,3	9,1	9,0
Beiträge an Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	15,1	15,0	14,5
Individuelle Prämienverbilligung	17,5	16,8	17,2
Kantonsspital Obwalden: Globalbeitrag für Betrieb (bis 2016) bzw. neu			15,4
Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen	3,9	4,5	
Beitrag für stationäre Leistungen	11,8	11,5	
LUPS-ON: Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen (neu ab 2017)	1,3		
Beitrag für stationäre Leistungen	1,5		
Globalbeitrag für Miete Liegenschaften	0,0	5,5	5,0
Ausserkantonale Hospitalisationen	17,1	16,1	15,5
Abteilungen für öffentlichen Verkehr: Beitrag an ÖV-Angebote und Tarifverbund	3,9	4,0	4,9
Beitrag an Betrieb und Abschreibungen Infrastruktur	0	0	0,9
Beitrag an Bahninfrastrukturfonds (BIF)	3,2	3,2	0
Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	7,7	7,5	8,4
Übriger Transferaufwand	20,8	16,2	17,2
³⁷⁾ Durchlaufende Beiträge	B 2017	B 2016	R 2015
Landwirtschaftliche Direktzahlungen und Beiträge	31,0	32,6	32,0
Drittanteile an Wasserzinsen (Kt. NW, Gemeinden)	2,7	2,7	2,7
Bundesbeiträge an Denkmalpflege	0,3	0,3	0,9
Diverse Durchlaufende Beiträge	4,9	5,4	4,3
³⁸⁾ Ausserordentlicher Aufwand	B 2017	B 2016	R 2015
Einlage in Schwankungsreserve	--	--	20,0
Zusätzliche Abschreibungen Sonderfinanzierung HWS Sarneraatal			1,1
³⁹⁾ Interne Verrechnungen	B 2017	B 2016	R 2015
Dienstleistungen	3,1	3,1	2,8
Mieten, Benützungskosten	4,8	4,7	4,7
Zinsen und Finanzaufwand	0,7	0,7	1,1
Übrige interne Verrechnungen	14,7	13,9	13,6

Artengliederung Ertrag

Ertrag	in 1'000 Fr.		Veränderung		FIPLA 17	Veränderung	
	Budget 2017	Budget 2016	gegenüber Budget 16			gegenüber FIPLA 17	
40 Fiskalertrag	98'715	98'013	702	0.7%	102'393	-3'678	-3.6%
41 Regalien u. Konzessionen	7'653	4'802	2'851	59.4%	7'967	-314	-3.9%
42 Entgelte	18'617	18'270	347	1.9%	18'686	-69	-0.4%
43 Verschiedene Erträge	3'060	3'222	-162	-5.0%	3'324	-264	-7.9%
44 Finanzertrag	20'996	20'359	637	3.1%	20'320	676	3.3%
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	639	407	232	57.0%	998	-359	-36.0%
46 Transferertrag	74'688	77'205	-2'517	-3.3%	76'637	-1'949	-2.5%
47 Durchlaufende Beiträge	38'943	40'967	-2'024	-4.9%	42'824	-3'881	-9.1%
48 Ausserordentlicher Ertrag	16'000	16'000	0	0.0%	5'700	10'300	180.7%
49 Interne Verrechnungen	23'341	22'396	945	4.2%	22'396	945	4.2%
	302'652	301'641	1'011	0.3%	301'245	1'407	0.5%
<i>Entwicklung effektive Einnahmen 40-44/46</i>	223'729	221'871	1'858	0.8%	229'327	-5'598	-2.4%
Ergebnis	-6'911	-7'441	530	7.1%	-11'901	4'990	-41.9%

⁴⁰⁾ Fiskalertrag

Bei den Steuererträgen ergibt sich der veranschlagte Betrag aus folgenden Teilpositionen:

	B 2017	B 2016	R 2015
Natürliche Personen: Einkommens- und Vermögenssteuern	71,1	70,5	71,6
Juristische Personen: Gewinn- und Kapitalsteuern	10,9	10,7	10,6
Übrige direkte Steuern (Handänderungs-, Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern)	5,0	5,7	5,8
Motorfahrzeugsteuern	11,7	11,0	10,6

⁴¹⁾ Regalien und Konzessionen

	B 2017	B 2016	R 2015
Ordentlicher Kantonsanteil am Reingewinn der SNB	3,0	0	6,0
Konzessionen	2,7	2,7	2,6

Ertragsanteile an Swisslos	2,0	2,1	2,2
----------------------------	-----	-----	-----

⁴²⁾ *Entgelte*

	B 2017	B 2016	R 2015
Grundbuch-Gebühren	1,7	1,9	1,7
Gerichtsgebühren	0,4	0,6	0,3
Gebühren des Betreibungs- und Konkursamtes	1,0	0,9	1,0
Schulgelder	5,3	5,1	5,2
Benützungsgebühren und Dienstleistungen	1,1	1,1	1,2
Verkäufe	1,3	1,4	1,4
Rückerstattung (u.a. von Versicherungsleistungen, Mahn- und Betreibungsgebühren)	1,6	1,5	1,4
Bussen	3,5	3,3	3,5
Übrige Entgelte	2,7	2,5	2,7

⁴³⁾ *Verschiedene Erträge*

	B 2017	B 2016	R 2015
Aktiviert Eigenleistungen für Investitionsrechnung	0,7	0,8	0,7
Verschiedene betriebliche Erträge	1,5	1,5	1,4
Übriger Ertrag	0,9	1,0	1,4

⁴⁴⁾ *Finanzertrag*

Die wichtigsten Einnahmen unter den Vermögenserträgen stammen aus den Reingewinnablieferungen und Verzinsungen der Dotationskapitalien der Obwaldner Kantonalbank (OKB) sowie des Elektrizitätswerkes Obwalden (EWO).

	B 2017	B 2016	R 2015
Obwaldner Kantonalbank: Ablieferung Reingewinn	6,6	6,6	7,0
Abgeltung Staatsgarantie	2,1	2,1	2,2
Elektrizitätswerk Obwalden: Ablieferung Reingewinn	3,2	3,1	2,5
Miet- und Pachtzinseinnahmen	5,7	7,3	7,2
- Davon Anteil Kantonsspital OW	3,4	5,5	5,5
- Davon Anteil LUPS-ON	0,5	--	--
Anlagen des Finanzvermögens (Zinserträge sowie Vergütungs-/Verzugszinsen)	1,0	1,1	1,4
Wertberichtigung Anlagen des Finanzvermögens	2,2	--	--
Übrige Vermögenserträge	0,2	0,2	0,5

⁴⁵⁾ *Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen*

	B 2017	B 2016	R 2015
Entnahme zum Ausgleich der div. Fondsrechnungen (u.a. Swisslos)	0,6	0,4	0,8

⁴⁶⁾ *Transferertrag*

	B 2017	B 2016	R 2015
Kantonsanteil an vereinnahmten Bundessteuern	14,6	13,5	13,3
Vertikaler und horizontaler Ressourcenausgleich	0,2	7,5	14,8
Lastenausgleich des Bundes	6,2	6,4	6,3
Vertikaler und horizontaler Härteausgleich	8,5	9,0	9,4
Kantonsanteil an Verrechnungssteuer des Bundes	2,7	2,5	2,9
Gemeindebeiträge an ausserkantonale Heime	1,2	1,2	1,3
Horizontaler Finanzausgleich der Gemeinden	2,6	0,9	0,9
Bundesbeitrag an Individuelle Prämienverbilligung des Kantons	11,7	11,0	10,5
Bundesbeitrag an Ergänzungsleistungen AHV/IV	5,0	5,1	4,6
Bundesbeitrag an Berufsschulen	3,3	3,7	3,6
Bundesbeitrag an Asylsuchende/Flüchtlinge	5,1	3,6	4,7
Kantonsanteil an LSVa	2,8	2,7	2,6
Kantonsanteil an Mineralölsteuer	1,6	1,6	1,5
Gemeindebeiträge an Sonderschulen	0,7	1,0	1,0
Beiträge der Sachversicherungen an Feuerwehrrkasse	1,2	1,2	1,2
Übrige Beiträge für eigene Rechnung	7,3	6,3	7,3

⁴⁸⁾ *Ausserordentlicher Ertrag*

	B 2017	B 2016	R 2015
Entnahme aus der Schwankungsreserve	16,0	16,0	0
Ausserordentliche, einmalige Steuererträge			26,0

4 Investitionsrechnung

in 1'000 Fr.	Budget		Veränderung		Rechnung 2015
	2017	2016	gegenüber Budget 2016		
			Fr.	%	
<i>Ausgaben</i>					
50 Sachanlagen	23'810	9'105	14'705	161.5%	6'889
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	500	1'232	-732	-59.4%	2'109
52 Immaterielle Anlagen	1'055	892	163	18.3%	536
54 Darlehen	2'800	1'300	1'500	115.4%	652
56 Eigene Investitionsbeiträge	6'527	7'180	-653	-9.1%	5'638
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	12'700	10'578	2'122	20.1%	7'053
58 Vorfinanzierungen					
Bruttoaufwand	47'392	30'287	17'105	56.5%	22'877
<i>Einnahmen</i>					
61 Rückerstattungen	1'485	1'795	-310	-17.3%	2'081
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	21'563	70	21'493	30704.3%	1'152
64 Rückzahlung von Darlehen	913	911	2	0.2%	918
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	12'700	10'578	2'122	20.1%	7'053
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	85	2'185	-2'100	-96.1%	30
Ertrag	36'746	15'539	21'207	136.5%	11'234
Nettoinvestitionen	10'646	14'748	-4'102	-27.8%	11'643

⁵⁰⁾ Sachanlagen

	B 2017	B 2016	R 2015
Grundstücke	0	0	0,5
Tiefbauten - Strassen / Verkehrswege	0,9	0,8	0,6
Tiefbauten - Wasserbau	17,4	3,0	1,5

Hochbauten	5,2	5,0	4,2
Möbilien, Informatik, Fahrzeuge	0,2	0,3	0,1
<i>⁵¹⁾ Investitionen auf Rechnung Dritter</i>			
	B 2017	B 2016	R 2015
Grundstücke (Nationalstrassen)			0
Strassen (Nationalstrassen)	0,5	1,2	2,1
<i>⁵²⁾ Immaterielle Anlagen</i>			
	B 2017	B 2016	R 2015
Software	1,1	0,9	0,5
<i>⁵⁴⁾ Darlehen</i>			
	B 2017	B 2016	R 2015
Regionalpolitik (NRP) Neue Studiendarlehen	2,6	1,0	0,6
	0,2	0,3	0,1
<i>⁵⁶⁾ Eigene Investitionsbeiträge</i>			
	B 2017	B 2016	R 2015
Öffentlicher Verkehr (Tieflegung, Sanierung von Bahnübergängen, Park- and Ride)	0,1	0,1	0
Bachverbauungen und Schutzbauten	2,8	3,4	1,8
Schutzwald und Biodiversität	2,6	2,6	2,8
Strukturverbesserungen, Wohnbausanierungen im Berggebiet	1,0	1,1	1,1
<i>⁵⁷⁾ Durchlaufende Investitionsbeiträge</i>			
	B 2017	B 2016	R 2015
Bachverbauungen und Schutzbauten	5,3	5,8	1,3
Schutzwald und Biodiversität	2,6	2,6	2,5
Neue Regionalpolitik (NRP)	3,0	1,3	2,3
Strukturverbesserungen, Wohnbausanierungen im Berggebiet	1,8	0,9	0,9
<i>⁶¹⁾ Rückerstattungen</i>			
	B 2017	B 2016	R 2015
Strassen (Nationalstrassen)	0,5	1,2	2,0

Verschiedene Rückerstattungen	1,0	0,6	0
⁶³⁾ <i>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</i>	B 2017	B 2016	R 2015
Beiträge des Bundes	17,0	0,1	0,9
Beiträge von Gemeinden und übrigen	4,5	0	0,3
⁶⁴⁾ <i>Rückzahlungen von Darlehen</i>	B 2017	B 2016	R 2015
Neue Regionalpolitik (NRP) und Investitionshilfe-Darlehen	0,8	0,8	0,8
Studiendarlehen	0,2	0,1	0,1
⁶⁸⁾ <i>Ausserordentliche Investitionseinnahmen</i>			

Mit der Einführung der Ausgabenbremse hat der Kantonsrat dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, für bereits vom Kantonsrat genehmigte Ausgabenbeschlüsse Vorfinanzierungen zu tätigen. Gemäss der Staatsrechnung 2015 betragen die Vorfinanzierungen für den öffentlichen Verkehr sowie den Bereich der Gefahrenabwehr zusammen 22,8 Millionen Franken. Auf Grund der geplanten Projektfortschritte sind folgende Auflösungen vorgesehen:

Bereich in Mio. Fr.	Stand 31.12.2015	Auflösung B 2016	Auflösung B 2017	Stand 31.12.2017
Gefahrenabwehr	16,245	2,100	0	14,145
Öffentlicher Verkehr	6,545	0,085	0,085	6,375
Total	22,790	2,185	0,085	20,520

5 Kennzahlen

Haushaltsgleichgewicht

Bei den Kennzahlen steht in erster Linie die per 1. Januar 2006 gesetzlich verankerte Schuldenbegrenzung im Vordergrund. Diese ist in Art. 33 und Art. 34 des Finanzhaushaltsgesetzes (GDB 610.1) wie folgt definiert:

1. Das vom Kantonsrat genehmigte Budget darf in der Erfolgsrechnung höchstens ein Defizit von drei Prozent der veranschlagten Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen aufweisen.
2. Die Investitionsrechnung ist über eine Zeitperiode von fünf Jahren zu 100 Prozent selbstfinanziert; vorbehalten bleiben Investitionen bei grösseren ausserordentlichen Ereignissen. Als Messgrössen für die Fünf-Jahres-Periode der Selbstfinanzierung gelten die zwei letzten Staatsrechnungsabschlüsse, das Budget des laufenden Jahres, das zu erstellende Budget sowie das erste Finanzplanjahr.
3. Eine Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Budgetentwurf des Regierungsrats bedarf zur Sicherung des Haushaltgleichgewichts der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats.

Als Messgrösse für ein ausserordentliches Ereignis gilt gemäss Botschaft des Regierungsrates zum FHG der Bezug zum Volkseinkommen des Kantons Obwalden. Sollte ein Ereignis eine finanzielle Auswirkung für den Kanton von mehr als einem Prozent des Volkseinkommens aufweisen, unterliegen diese Ausgaben nicht direkt der Schuldenbremse. Wie bereits früher dargelegt, übertrafen die finanziellen Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe 2005 diese Grenze bei weitem. Die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe 2005 sind in den Kostenstellen 6229 der Erfolgsrechnung bzw. 6228 und 6229 der Investitionsrechnung enthalten.

Zusätzlich haben die Stimmberechtigten anlässlich der Volksabstimmung vom 11. März 2012 zum Kantonsratsbeschluss über den Umbau und Ersatz des Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden beschlossen, dass dieses Geschäft nicht der Ausgabenbremse untersteht.

Die Berechnung der Schuldenbegrenzung präsentiert sich – unter Berücksichtigung der verschiedenen Aufrechnungen – wie folgt:

in 1'000 Fr.		Investitionen	Abschrei- bungen (zzgl. Veränderung Fonds)	Ergebnis Erfolgs- rechnung	Massgebende Selbst- finanzierung	Selbst- finanzierungs- grad
Ergebnisse Rechnung / Budget / Finanzplan	Re 2014	24'523	16'704	-14'750	1'954	8.0%
	Re 2015	11'643	20'083	17'500	37'583	322.8%
	B 2016	14'748	18'422	-23'441	-5'019	-34.0%
	B 2017	10'646	17'807	-22'910	-5'103	-47.9%
	IAFP 2018	21'172	18'066	-32'246	-14'180	-67.0%
		82'732	91'082	-75'847	15'235	18.4%
Auswirkungen Hochwasser- katastrophe 2005 auf Schuldenbremse	Re 2014	3'996	1'577	1'725		
	Re 2015	1'351	5'253	2'475		
	B 2016	3'780	4'335	1'852		
	B 2017	-3'225	4'777	2'151		
	IAFP 2018	6'505	4'707	2'081		
Auswirkung Umbau und Ersatz des Bettentrakts Kantonsspital Obwalden auf Schuldenbremse	Re 2014	11'280	2'261	2'261		
	Re 2015	1'198	3'161	3'161		
	B 2016	700	2'961	2'961		
	B 2017	1'100	2'995	2'995		
	IAFP 2018		2'806	2'806		
Budgetkorrekturen 2016:	B 2016	-3'000	600	16'000		
Auflösung bzw. Bildung Schwankungsreserve	Re 2014			11'000		
	Re 2015			-20'000		
	B 2016			16'000		
	B 2017			16'000		
	IAFP 2018			20'000		
Schuldenbegrenzung unter Berücksichtigung Art.34 Abs. 4 FHG (Hochwasser- katastrophe 2005, Bau Bettentrakt)	Re 2014	9'247	12'866	236	13'102	141.7%
	Re 2015	9'094	11'669	3'136	14'805	162.8%
	B 2016	13'268	10'526	13'372	23'898	180.1%
	B 2017	12'771	10'035	-1'764	8'271	64.8%
	IAFP 2018	14'667	10'553	-7'359	3'194	21.8%
		59'047	55'649	7'621	63'270	107.2%
Differenz zur Ausgabenbremse					4'223	

Die Vorgabe einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung kann erreicht werden. Das ausgewiesene ordentliche Defizit der Erfolgsrechnung von 22,910 Millionen beinhaltet Aufwendungen von 2,151 Millionen als Folge der Hochwasserkatastrophe (hauptsächlich Abschreibungen der getätigten Investitionen) sowie Abschreibungen von 2,995 Millionen Franken für den Umbau und Ersatz des Bettentrakts des Kantonsspitals. Die Erfolgsrechnung 2016 wird zudem

voraussichtlich 16,0 Millionen Franken besser abschliessen als budgetiert. Die Erfolgsrechnung 2017 schliesst unter Berücksichtigung dieser Aufwände mit einem Defizit von 1,764 Millionen Franken ab und liegt damit innerhalb der Toleranzgrenze von drei Prozent der massgebenden Steuereinnahmen.

Auch für die Fünfjahresperiode 2014 bis 2018 kann unter Aufrechnung der Ausnahmen und unter Berücksichtigung der Auflösung der Schwankungsreserven ein Selbstfinanzierungsgrad von 107 Prozent erreicht werden.

Übrige Kennzahlen

Gemäss Artikel 35 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG) ist die Finanzlage in erster Priorität anhand der folgenden Finanzkennzahlen aufzuzeigen:

- Nettoverschuldungsquotient,
- Selbstfinanzierungsrad und
- Zinsbelastungsanteil.

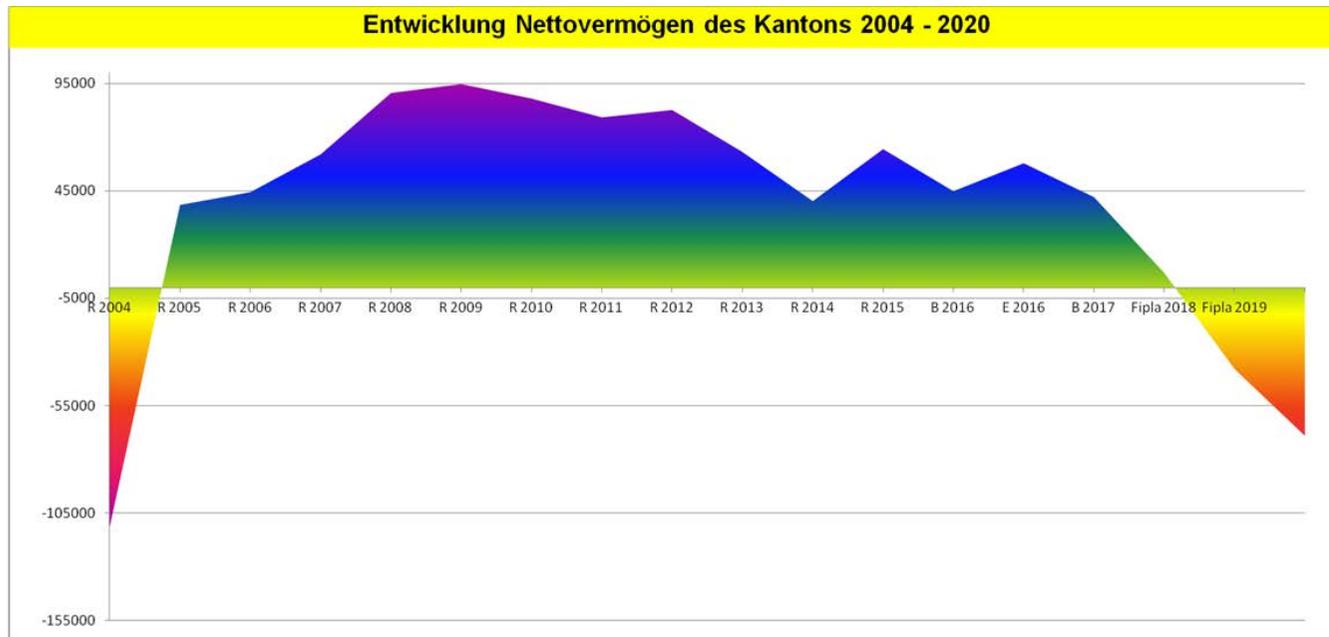
Diese Kennzahlen richten sich nach dem Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2" und sollten inskünftig einen besseren Vergleich über die einzelnen Gemeinwesen erlauben.

Als Finanzkennzahlen zweiter Priorität gelten:

- die Nettoschuld in Franken/Einwohner,
- der Selbstfinanzierungsanteil,
- der Kapitaldienstanteil,
- der Bruttoverschuldungsanteil sowie
- der Investitionsanteil.

Nettoverschuldungsquotient und Nettovermögen in Franken je Einwohner/in

Die Nettoverschuldung wird als Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen berechnet. Beim Nettoverschuldungsquotient wird nun die Nettoschuld in Prozenten des Fiskalertrags errechnet.



Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad ist die Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen.

Selbstfinanzierungsgrad		<u>Selbstfinanzierung x 100</u>		-47.94%
Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen		Nettoinvestitionen		
	<i>Wert R 2015: 322.79%</i>		<i>Wert Budget 2016: -34.04%</i>	
Selbstfinanzierung				
Saldo der Erfolgsrechnung	4 - 3		Fr. -6'910'600.00	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	Fr. 8'031'900.00	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	Fr. 2'686'500.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	Fr. 639'000.00	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	Fr. 7'727'300.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr. 16'000'000.00	
			Fr. -5'103'900.00	
Nettoinvestitionen				
Nettoinvestitionen			Fr. 10'646'000.00	

Mittelfristig hat der Selbstfinanzierungsgrad 100 Prozent zu betragen. Im Vergleich zum Selbstfinanzierungsgrad nach HRM1 berücksichtigt der Selbstfinanzierungsgrad nach HRM2 ebenfalls die Veränderungen der Spezialfinanzierungen mit Eigenkapitalcharakter. Das heisst in Jahren mit einer Bildung bzw. Äufnung einer Spezialfinanzierung wird inskünftig der Selbstfinanzierungsgrad höher ausgewiesen. Für das Jahr 2017 wird auf Grund der negativen Selbstfinanzierung ein Selbstfinanzierungsgrad von minus 48,0 Prozent ausgewiesen.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil ist die Differenz zwischen Zinsaufwand und Zinsertrag in Prozenten des Laufenden Ertrags (Betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen sowie interne Verrechnungen).

Zinsbelastungsanteil		<u>Nettozinsaufwand x 100</u>		-0.31%
Nettozinsaufwand in Prozenten des Laufenden Ertrags		Laufender Ertrag		gut
	<i>Wert R 2015: -0.25%</i>		<i>Wert Budget 2016: -0.37%</i>	
Nettozinsaufwand				
Zinsaufwand	340		Fr. 218'900.00	
Zinsertrag	440	-	Fr. 906'200.00	
			Fr. -687'300.00	
Laufender Ertrag				
Fiskalertrag	40		Fr. 98'715'500.00	
Regalien und Konzessionen	41	+	Fr. 7'652'700.00	
Entgelte	42	+	Fr. 18'616'800.00	
Verschiedene Erträge	43	+	Fr. 3'059'900.00	
Finanzertrag	44	+	Fr. 20'995'600.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+	Fr. 639'000.00	
Transferertrag	46	+	Fr. 74'688'700.00	
Ausserordentlicher Ertrag	48	+	Fr. 16'000'000.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr. 16'000'000.00	
			Fr. 224'368'200.00	

Auf Grund des hohen Zinsertrages ergibt sich ein Wert von -0,3%, was als gut bezeichnet werden kann.

Selbstfinanzierungsanteil:

Der Selbstfinanzierungsanteil ist die Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags.

Selbstfinanzierungsanteil		<u>Selbstfinanzierung x 100</u>		-2.27%
Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags		Laufender Ertrag		schlecht
	<i>Wert R 2015: 14.20%</i>		<i>Wert Budget 2016: -2.26%</i>	
Selbstfinanzierung				
Saldo der Erfolgsrechnung	4 - 3		Fr. -6'910'600.00	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	Fr. 8'031'900.00	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	Fr. 2'686'500.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	Fr. 639'000.00	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	Fr. 7'727'300.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr. 16'000'000.00	
			Fr. -5'103'900.00	
Laufender Ertrag				
Fiskalertrag	40		Fr. 98'715'500.00	
Regalien und Konzessionen	41	+	Fr. 7'652'700.00	
Entgelte	42	+	Fr. 18'616'800.00	
Verschiedene Erträge	43	+	Fr. 3'059'900.00	
Finanzertrag	44	+	Fr. 20'995'600.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+	Fr. 639'000.00	
Transferertrag	46	+	Fr. 74'688'700.00	
Ausserordentlicher Ertrag	48	+	Fr. 16'000'000.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr. 16'000'000.00	
			Fr. 224'368'200.00	

Als Richtwert wird von HRM2 ein Prozentsatz zwischen 10 und 20 Prozent als Mittel betrachtet, über 20 % werden als gut, unter 10 % als schlecht bewertet.

Kapitaldienstanteil:

Der Kapitaldienstanteil sind der Nettozinsaufwand und die ordentlichen Abschreibungen in Prozenten des Laufenden Ertrags.

Kapitaldienstanteil	Kapitaldienst x 100				6.72%
Kapitaldienst in Prozenten des Laufenden Ertrags	Laufender Ertrag				tragbare Belastung
	<i>Wert R 2015: 6.71%</i>		<i>Wert Budget 2016: 7.14%</i>		
Kapitaldienst					
Zinsaufwand	340		Fr.	218'900.00	
Zinsertrag	440	-	Fr.	906'200.00	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	Fr.	8'031'900.00	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	Fr.	7'727'300.00	
			Fr.	15'071'900.00	
Laufender Ertrag					
Fiskalertrag	40		Fr.	98'715'500.00	
Regalien und Konzessionen	41	+	Fr.	7'652'700.00	
Entgelte	42	+	Fr.	18'616'800.00	
Verschiedene Erträge	43	+	Fr.	3'059'900.00	
Finanzertrag	44	+	Fr.	20'995'600.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+	Fr.	639'000.00	
Transferertrag	46	+	Fr.	74'688'700.00	
Ausserordentlicher Ertrag	48	+	Fr.	16'000'000.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr.	16'000'000.00	
			Fr.	224'368'200.00	

Als Richtwert wird von HRM2 ein Prozentsatz bis 5 Prozent als geringe Belastung und bis 15 Prozent als tragbare Belastung angesehen.

Bruttoverschuldungsanteil:

Der Bruttoverschuldungsanteil entspricht den Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags.

Bruttoverschuldungsanteil			Bruttoschulden x 100	22.82%
Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags			Laufender Ertrag	sehr gut
			<i>Wert R 2015: 19.34%</i>	<i>Wert Budget 2016: 32.52%</i>
Bruttoschulden				
Laufende Verbindlichkeiten	200		Fr. 37'785'358.11	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	201	+	Fr. 8'408'949.75	
			<u>Fr. 51'194'307.86</u>	
Laufender Ertrag				
Fiskalertrag	40		Fr. 98'715'500.00	
Regalien und Konzessionen	41	+	Fr. 7'652'700.00	
Entgelte	42	+	Fr. 18'616'800.00	
Verschiedene Erträge	43	+	Fr. 3'059'900.00	
Finanzertrag	44	+	Fr. 20'995'600.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+	Fr. 639'000.00	
Transferertrag	46	+	Fr. 74'688'700.00	
Ausserordentlicher Ertrag	48	+	Fr. 16'000'000.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr. 16'000'000.00	
			<u>Fr. 224'368'200.00</u>	

Als Richtwert wird von HRM2 ein Prozentsatz unter 50 Prozent als sehr gut angesehen.

Investitionsanteil:

Der Investitionsanteil entspricht den Bruttoinvestitionen (ohne ausserordentliche Investitionen und durchlaufende Beiträge) in Prozenten des konsolidierten Gesamtaufwandes.

Investitionsanteil	<u>Bruttoinvestitionen x 100</u>				13.16%
Bruttoinvestitionen in Prozenten der Gesamtausgaben	Gesamtausgaben				mittlere
	<i>Wert R 2015: 6.56%</i>		<i>Wert Budget 2016: 7.99%</i>		Investitionstätigkeit
Bruttoinvestitionen					
Sachanlagen	50		Fr.	23'810'000.00	
Investitionen auf Rechnung Dritter	51	+	Fr.	500'000.00	
Immaterielle Anlagen	52	+	Fr.	1'055'000.00	
Darlehen	54	+	Fr.	2'800'000.00	
Eigene Investitionsbeiträge	56	+	Fr.	6'527'000.00	
			Fr.	34'692'000.00	
Gesamtausgaben					
Personalaufwand	30		Fr.	56'874'200.00	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	31	+	Fr.	25'176'600.00	
Wertberichtigungen auf Forderungen	3180	-	Fr.	0.00	
Finanzaufwand	34	+	Fr.	218'900.00	
Transferaufwand	36	+	Fr.	154'290'700.00	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	-	Fr.	7'727'300.00	
Bruttoinvestitionen		+	Fr.	34'692'000.00	
			Fr.	263'525'100.00	

Als Richtwert gemäss HRM2 gilt ein Wert von 10 bis 20 Prozent als mittlere Investitionstätigkeit.



Anhang IV:

Gerichtsbudget

2017

Bericht des Obergerichts zum Budget 2017

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In Ausführung von Art. 39 und 40 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 sowie Art. 17, Art. 18, Art. 40, Art. 44 und Art. 76 Bst. a und b des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG) unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zum Budget 2017 der Gerichte.

In das Budget werden die gebundenen und die im finanziellen Zuständigkeitsbereich der Gerichte frei bestimmbaren Aufwendungen aufgenommen. Es sind aufgrund von Art. 17 und Art. 18 FHG die erwarteten Aufwände und Erträge berücksichtigt, die sich aus vorgesehenen Gesetzesvorlagen und Kreditbeschlüssen ergeben. Nach Art. 45 FHG bleiben diese Kredite aber bis zur Bewilligung durch die zuständige Instanz gesperrt. Bei der Budgetierung der Erträge wird auf die bisherigen Einnahmen und ihre voraussichtliche Entwicklung abgestellt.

Die dem Budget 2017 zugrunde liegenden Rahmenbedingungen, insbesondere die Gewährung einer individuellen Lohnerhöhung von 0,5 Prozent sowie der Leistungsprämien von 0,2 Prozent, sind mit dem Budget des Regierungsrats abgestimmt.

Der Aufwand der Erfolgsrechnung sowie die Nettoinvestitionen der Gerichte werden nachfolgend zusammengefasst.

Artengliederung Erfolgsrechnung

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
<i>Aufwand</i>			
Personalaufwand	2'317'700.00	2'258'400.00	2'218'860.55
Sach- und übriger Betriebsaufwand	623'600.00	584'100.00	653'958.24
Abschreibungen	0.00	61'000.00	89'812.60
Interne Verrechnungen	121'900.00	121'900.00	121'900.00
<i>Total Aufwand</i>	<u>3'063'200.00</u>	<u>3'025'400.00</u>	<u>3'084'531.39</u>

<i>Ertrag</i>			
Entgelte	398'100.00	596'300.00	258'161.80
<i>Total Ertrag</i>	398'100.00	596'300.00	258'161.80
Aufwandüberschuss	2'665'100.00	2'429'100.00	2'826'369.59
Nettoinvestitionen	-	-	13'822.85

Bei den Gerichten sind 2017 keine Investitionen vorgesehen.

Aus Sicht der Gerichte ist bei folgenden Konti eine spezielle Begründung angebracht:

Konto-Nr.	Kontobezeichnung Begründung	Budget	
		2017 Fr.	2016 Fr.
9100.	Abteilung Obergericht		
3010.00	<i>Personal: Besoldungen</i> Weiterführung der im Jahr 2016 vorgenommenen Pensenreduktion bei den Stellen der Gerichtsschreiberinnen.	201'600	220'300
9150.	Abteilung Verwaltungsgericht		
3010.00	<i>Personal: Besoldungen</i> Weiterführung der im Jahr 2016 vorgenommenen Pensenreduktion bei den Stellen der Gerichtsschreiberinnen.	201'600	220'300
9300.	Kantonsgericht		
3010.05	<i>Aushilfspersonal: Löhne</i> Weiterführung der Stelle einer ausserordentlichen Gerichtsschreiberin wegen Arbeitsüberlastung und zwecks Pendenzenabbaus gemäss Beschluss des Obergerichts vom 10. August 2016.	80'000	20'000

Konto-Nr.	Kontobezeichnung Begründung	Budget	
		2017 Fr.	2016 Fr.
4210.00	<i>Gebühreneinnahmen</i> Anpassung des budgetierten Betrages aufgrund der Einnahmen der Vorjahre. Die Einnahmen sind insbesondere von Art und Anzahl der Fälle sowie der Höhe der Streitwerte abgänglich. Das Gericht ist bei der Budgetierung auf Schätzungen angewiesen.	300'000	470'000

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, auf den Entwurf des Gerichtsbudgets einzutreten und ihn zu genehmigen.

Sarnen, 7. September 2016

Für die Gerichte:

Im Namen des Obergerichts:

Der Obergerichtspräsident I:
Dr. Andreas Jenny

Die Gerichtsschreiberin:
MLaw Andrea Bögli



7. Sep. 2016